

Stadt Bremerhaven
Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

**Abwägung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) und der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
1	Magistrat 58 Seestadt Bremerhaven 28.03.2014	<p>Das Verfahren steht in Zusammenhang mit der laufenden Planfeststellung für das Offshore Terminal Bremerhaven (OTB). Eingriffsverursacher für den OTB ist das Land Bremen. Die Umsetzung der Kompensation muss umfassend im Planfeststellungsverfahren durch das Land Bremen geregelt und im Planfeststellungsbeschluss abschließend festgelegt werden.</p> <p>Der Bebauungsplan sollte daher erst nach positivem Beschluss des OTB Planreife erlangen.</p> <p>Derzeit erfolgt die Überarbeitung des Planfeststellungsantrags im Wesentlichen vor dem Hintergrund einer geänderten Ausführung der Ersatzreede, der Berücksichtigung der Möglichkeit, dass die Weseranpassung nicht umgesetzt wird und einer von der WSV angekündigten Zugriffsoption für die Kompensationsfläche „Kleinensiel Plate“.</p> <p>1. Stellungnahme 58/5 Bodenschutz- und Altlastenbehörde Stellungnahme 58/4 Wasserbehörde</p> <p>Zuständige Abfall- und Bodenschutzbehörde sowie Wasserbehörde im Plangebiet ist das Hansestadt Bremische Hafenam (HBH).</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 445 abgewogen.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 441 wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 445 zur Beschlussfassung vorgelegt, entsprechend der Anregung in der Tagesordnung nach dem Bebauungsplan Nr. 445 „Offshore-Terminal-Bremerhaven (OTB)“ behandelt.</p> <p>Diese Darstellung wird im Zusammenhang mit der o.g. Abwägung im Rahmen der Bebauungsplanes Nr. 445 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bodenschutz- und Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurden entsprechend am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Bebauungsplan Nr. 441 wird in der Tagesordnung nach dem Bebauungsplan Nr. 445 OTB behandelt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<p>2. Stellungnahme 58/3 Naturschutzbehörde und Waldbehörde Waldgesetz</p> <p>Für die Verluste von über 10 ha Wald im Sinne des Waldgesetzes (§ 8 BremWaldG) ist ein Ausgleich 1:1 zu leisten. Der Ausgleich ist vorgesehen in der Kompensationsfläche Westlicher Fischereihafen in der Drepteniederung Teilfläche R (Röhricht-Spülfeld und im Bereich Taxusstraße / Sellstedter Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausführungsplanung für die Waldentwicklung ist mit uns als Waldbehörde abzustimmen. <p>Rote-Liste- Arten</p> <p>Um Plangebiet befinden sich Orchideen-Vorkommen von Breitblättrige Stendelwurz und Zweiblatt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umweltbericht ist zu ergänzen und auch für diese Bestände sind in Abstimmung mit uns Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen. <p>Geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz</p> <p>Im Plangebiet befinden sich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop.</p> <p>Für die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Biotop sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, verboten.</p>	<p>Die Ausgleichsfläche in der Drepteniederung bleibt unverändert. Nach Abstimmung mit der Waldbehörde Bremerhaven ist ein Ausgleich nicht mehr im Bereich Taxusstraße / Sellstedter Weg, sondern am Höllenhammsweg in ausreichendem Umfang vorgesehen.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Die im Plangebiet befindlichen Orchideen-Vorkommen von breitblättrigem Stendelwurz und Zweiblatt wurden bisher nicht berücksichtigt. Die Vorkommen werden in den Umweltbericht aufgenommen. Es werden die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Der Umweltbericht wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die nach § 30 geschützten Biotope sind im Bebauungsplan darzustellen, entweder in der Planzeichnung oder als Nachrichtliche Übernahme. • Im Zusammenhang mit der erforderlichen Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Bestimmungen des § 30 BNatSchG zum Biotopschutz ist der Nachweis der überwiegenden Gründe des öffentlichen Interesses am Bau des OTB erforderlich. Die Befreiungslage ist im Verfahren zu klären. <p>Umweltbericht</p> <p>Als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erarbeitet, der Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sind durch den Eingriffsverursacher in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde umzusetzen. <p>Artenschutz in der Bauleitplanung</p> <p>Im Rahmen der Erfassung von Flora und Fauna wurden geschützte Arten festgestellt, für die eine Beeinträchtigung zu vermeiden bzw. besonders zu kompensieren ist:</p> <p>Fledermäuse:</p> <p>Eine Beeinträchtigung der festgestellten Fledermausarten durch das Vorhaben wird bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.</p>	<p>Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope sind in der Legende des UB, Blatt-Nr.1 gekennzeichnet.</p> <p>Die im B-Plan 441 vorgesehenen gewerblichen Flächen und die Sonderbaufläche Hafan (B-Plan 445 OTB) sind unmittelbar an den landesplanerisch festgelegten Offshore-Hafenstandort und die vorhandenen und geplanten Entwicklungen im südlichen Fischereihafen gebunden. Im Rahmen der Gesamt abwägung zur Landesraumordnung wird eine Raumverträglichkeit der Gesamtmaßnahme mit zwingenden Gründen für das überwiegende öffentliche Interesse festgestellt.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p>	<p>Im Blatt Nr.1 des UB werden die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope ergänzend schraffiert.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<p>Zug- und Gastvögel</p> <p>Bau-, anlage- und betriebsbedingt können potenziell Störwirkungen auf Zug- und Gastvögel durch Schall- und Lichtimmissionen sowie durch optische Wirkungen in den angrenzenden Bereichen der östlichen Luneplate auftreten, die zur Vergrämung empfindlicher Arten führen können. Ursächlich dafür sind die Gewerbefläche (inkl. Betrieb) sowie zulässige WKA.</p> <p>Im Plangebiet sollen Windenergieanlagen zu Test- und Forschungszwecken zulässig sein, die eine max. Höhe von 60 m überschreiten dürfen. Insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann es zudem durch die zulässigen WKA zu Irritationen von Zug- und Gastvögeln beim Einfliegen in die bestehenden Mauser- und Überwinterungsflächen bzw. zu Beunruhigungen dieser Gebiete kommen. Betroffen davon sind ein international bedeutendes Gastvorkommen der Weißwangengans sowie ein regional bedeutendes Blässgans-Vorkommen auf der Luneplate. Auswirkungen sind ebenfalls auf den Gänse-, Enten- und Watvogel-Schlafplatz zu erwarten. Besonders störempfindlich ist dabei die Funktion als Gänseschlafplatz.</p> <p>Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot) ist damit aufgrund einer potenziell zu geringen Entfernung von zulässigen WKA zu besonders empfindlichen Bereichen (Schlafplatz Weißwangengans, international bedeutender Gastvogellebensraum) nicht ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die potenziell betroffenen Arten sind weitere Einzelartenbetrachtungen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig. 	<p>Im B-Plan wird textlich abgesichert, dass eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Höhe von 60 m ü. NHN für Windenergieanlagen (WEA) zu Test- und Forschungszwecken zulässig ist.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme, der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Magistrat 58	<ul style="list-style-type: none"> Nach LAG-VSW (2007) sollte zu Gänseschlafplätzen bei Ausweisung eines WKA-Standortes ein Mindestabstand von 3.000 m eingehalten werden. Dieser Abstand ist im Bebauungsplan als Ausschlusszone für die Errichtung von WEA festzusetzen. 	<p>Darüber hinaus werden keine Festsetzungen bezüglich Standorte, Höhen etc. für neue WEA getroffen, so dass über die Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Ausgleich von möglichen Beeinträchtigungen der besonders empfindlichen Bereiche im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens entschieden werden soll.</p> <p>Der Hauptgänseschlafplatz befindet sich derzeit im östlichen Teil der Ersatzmaßnahme „Binnendeichsfläche Luneplate zum CT III“, welche einen Abstand von mehr als 2000 m vom B-Plan-Geltungsbereich 441 aufweist. Die Festsetzung einer Ausschlusszone ist unter Berücksichtigung des aktuellen Fachkenntnisstandes, der im Folgenden kurz wiedergegeben wird, nicht sinnvoll.</p> <p>Im Jahr 2011 hat die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) mit einer grundlegenden Überarbeitung der Abstandsempfehlungen (2007) begonnen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und artspezifisch aufzuarbeiten. Dies führte bei den meisten Arten zur Verringerung der Prüfradien, in denen das Auftreten von überdurchschnittlich hohen Flugaktivitäten untersucht werden soll. Zu dem derzeitigen auf der Luneplate vorhandenen Hauptgänseschlafplatz hält der B-Plan 441 den nunmehr erforderlichen Mindestabstand (LAG VSW 2015) von 1.000 m ein.</p> <p>Die Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie (Niedersächsischer Landkreistag Okt. 2014) fordert Abstände von mindestens 1.200 m für Gastvogellebensräume von internationaler, nationaler oder landesweiter Bedeutung.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme, der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Magistrat 58	<p>Eingriffsregelung</p> <p>Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt ein Eingriff in Natur und Landschaft, der nach § 1 a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 14ff. und § 18 Bundesnaturschutzgesetz durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren ist.</p>	<p>Zu regelmäßig genutzten Gänseschlafplätzen wird ein Mindestabstand von ebenfalls 1.000 m gefordert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach LAG-VSW (2007) sollte zu Gänseschlafplätzen bei Ausweisung eines WKA-Standortes ein Mindestabstand von 3.000 m eingehalten werden. Dieser Abstand ist im Bebauungsplan als Ausschlusszone für die Errichtung von WEA festzusetzen. <p>Auch gem. Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Stand 12.02.2015) beträgt der Radius des Untersuchungsgebietes für eine vertiefende Prüfung 1.200 m.</p> <p>Im Zuge von Genehmigungsverfahren für WEA im Geltungsbereich des B-Plans 441 wären dann zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens mögliche Auswirkungen auf den Hauptschlafplatz und potenziell im NSG entstehende andere Gänseschlafplätze bis zu einem Abstand von 3.000 m von dem / den geplanten Standort (en) von WEA zu untersuchen und ggf. geeignete Vermeidungs-, Verminderungs- oder Kompensationsmaßnahmen festzulegen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<p>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung von Eingriffen:</p> <p>Die im Umweltbericht genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen sind umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen. • Die nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen müssen kompensiert werden. <p>Maßnahmen zur Kompensation</p> <p>Im jetzigen Zustand hat das Plangebiet ca. 305 Flächenäquivalente(FÄ) minus ca. 52 FÄ aus dem realisierten Vorhaben „Start- und Landebahn“, die bereits in der Drepteniederung kompensiert wurden.</p> <p>Zum Vollzug der Eingriffsregelung muss der Verlust von ca. 253 FÄ durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Kompensation soll in der nördlichen Geesteniederung, in der Drepteniederung und auf der Luneplate realisiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Inkrafttreten des Bebauungsplans ist der Unteren Naturschutzbehörde eine abgestimmte Ausführungsplanung zu den Kompensationsmaßnahmen vorzulegen. 	<p>Eine entsprechende textliche Festsetzung wird aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Der Anregung kann nicht nachgekommen werden. Mit den vorgelegten Unterlagen sind Vorplanungen für die Kompensationsmaßnahmen vorgelegt worden. Die Vorplanungen stellen die Grundzüge der Planungen unter Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingungen, der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen, der vegetations-technischen Bedingungen und der funktionalen Anforderungen dar.</p> <p>Die Ausführungsplanungen sollen, wie bisher schon häufig praktiziert, zu einem späteren Zeitpunkt einvernehmlich geregelt werden.</p>	<p>Anregung wird gefolgt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planinterne Kompensationsmaßnahmen <p>Die uns vorliegende Bilanzierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Biotop-/ Ökotoptfunktion des Plan- gebiets ist für uns zum Teil nicht prüfbar</p> <p>Der Eingriff kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht als ausgleichend gelten.</p> <p>In Tabelle 19 des Umweltberichtes sind Maßnahmen zur planinternen Kompensation dargestellt. „Zu erhal- tende Biotope“ sind kein Ausgleich; sie vermindern lediglich den Eingriff. Die Tabelle 19, Teil 1 ist zu überarbeiten, und uns erneut zur Prüfung vorzulegen.</p>	<p>Die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 beste- hen aus Teilbereichen, die zur Verminderung des Gesamteingriffs zu erhalten sind und aus Teilbereichen, die landschaftspflegerisch zu entwickeln sind. In letzteren sind Aufwertun- gen angestrebt. Da sich die zu erhaltenden und zu entwickelnden Bereiche kleinräumig wechseln, sind Abtrennungen der zu erhal- tenden (Eingriffsverminderung) von den zu entwickelnden Bereichen mit Ausgleichsfunk- tion nicht sinnvoll.</p> <p>Tabelle 19 zeigt, dass der Eingriff im B-Plan- Geltungsbereich nicht ausgleichbar ist. Die im B-Plan-Geltungsbereich nicht ausgleichbaren Eingriffe werden mit den dem B-Plan 441 zugeordneten Ersatzmaßnahmen kompen- siert.</p> <p>In Tabelle 19 sind die Flächen der zu erhal- tenden Biotope sowohl im Bestand als auch in der Planung aufgeführt, so dass die Flächen in der Bilanzierung neutral sind. Die zu erwar- tende Wertsteigerung ist bezogen auf den Gesamteingriff gering und entsteht im Zu- sammenhang mit der Durchführung der Aus- gleichsmaßnahme zum Ausgleich von Beein- trächtigungen des Landschaftsbildes (UB Tabelle 20, Teil 1, 1.5). Die Ausgleichswirkun- gen durch Aufwertungen sind bisher nicht kenntlich gemacht. Die Ausgleichsleistungen werden in Tabelle 19 als „Entwicklung“ und in die Beschreibungen der Ausgleichsmaßnah- men A1 und A2 (Kap. 17.2 und 17.3) aufge- nommen.</p>	<p>Der Anregung wird nachgekom- men. Der Umweltbericht wird in Tabelle 19 und Kap. 17.2 und 17.3 geändert und um die nebenstehen- den Aussagen ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planexterne Kompensation in der Geesteniederung <p>Teile des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs sollen in der Bremerhavener Geesteniederung umgesetzt werden, insbesondere um im Nahbereich von Wohnstandorten dauerhaft Naturerlebnis zu ermöglichen. Die Stadt Bremerhaven ist in der Geesteniederung Eigentümerin etlicher Flächen.</p> <p>Sollten für die geplanten zwei Kompensationsschwerpunkte noch Teilflächen fehlen müssten über die Instrumente: Flächentausch oder Flächenankauf die Flächen arrondiert werden, um den Wasserstand, als wichtigste Maßnahme überhaupt, anheben zu können und das gesamte Entwässerungsteilgebiet zusammenhängend entwickeln und aufwerten zu können.</p> <p>Für die Bewertung des Ausgangszustandes der Kompensationsflächen und die Aufwertungsmöglichkeiten sind die aktuellen Kartierungen aus dem IEP 2012 auf Maßstabsebene des Bebauungsplanes zu überprüfen.</p> <p>Umsetzung der Kompensation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten der erforderlichen Kompensation sowie der dauerhaften Unterhaltung sind vom Eingriffsverursacher zu tragen und in der Begründung zum Bebauungsplan zu nennen. • Die uneingeschränkte dauerhafte Verfügbarkeit der zugeordneten Kompensationsflächen durch Flächenerwerb oder grundbuchrechtliche Sicherung von Flächen privater Dritter ist vor Beschluss des Planes nachzuweisen. 	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich vor Beginn der Baumaßnahmen im Plangebiet entsprechend geregelt.</p> <p>Für die Bewertung des Ausgangszustandes wurden von SGC der Plan „Biototypen in der Nördlichen Geesteniederung“ (TG 2a) als Teil des Integrierten Erfassungsprogramms Bremen, Stand November 2012 (haneg), und der Plan „Biototypen der Gräben 2011“ (Kesel 2011) verwendet. Diese auf Flurstücksebene erfolgten Kartierungen sind im Zuge der Ausführungsplanung zu aktualisieren, besonders zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Rahmen der Umsetzung der Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Die Sicherung wird vor Beschluss des Planes angestrebt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Änderungen des Umweltberichts sind nicht erforderlich.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat 58</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kompensation ist zeitgleich mit dem Eingriff herzustellen, d.h. die Maßnahmen sind mit Beginn der Baumaßnahmen in Abstimmung mit uns zu beginnen und nach Baufortschritt umzusetzen. • Die Maßnahmen sind gemäß Rechtsprechung (z.B. OVG Lüneburg, Urt. V. 14 9 2000 dauerhaft zu sichern und die Flächen dauerhaft vom Vorhabenträger entsprechend der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele zu unterhalten. Pachtverträge reichen aufgrund zeitlicher Befristung i.d.R. nicht aus. <p>Durch die geplanten Bau- und Herrichtungsmaßnahmen und die anschließenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden die ökologischen Voraussetzungen für die gewünschte zielgerechtere Entwicklung der Lebensräume geschaffen. Der Zeitraum, bis die neu entwickelten Biotope ihre volle Leistungsfähigkeit erreichen, ist je nach Biotoptyp und betrachteter Artengruppe sehr unterschiedlich, wird aber in der Regel mehrere Jahre bis Jahrzehnte andauern. Gem. § 4c BauGB ist die Wirksamkeit / Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich der Zielbiotope und -arten durch ein begleitendes Monitoring langfristig sicherzustellen zu dokumentieren und ggf. nachzubessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Untersuchungsprogramm ist mit uns abzustimmen. Im Untersuchungsprogramm ist festzulegen, dass die entsprechenden Tiergruppen und Biotoptypen sowie die floristischen Besonderheiten vor Durchführung der Kompensation und danach in bestimmten Zeitabständen über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren untersucht und die Entwicklung der Ausgleichsflächen dokumentiert wird 	<p>Entsprechend der Anregung wird die textliche Festsetzung § 7 redaktionell ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Die Flächen werden dauerhaft gesichert und unterhalten.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die textliche Festsetzung § 7 wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung und der Umweltbericht werden ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung und der Umweltbericht werden ergänzt.</p>

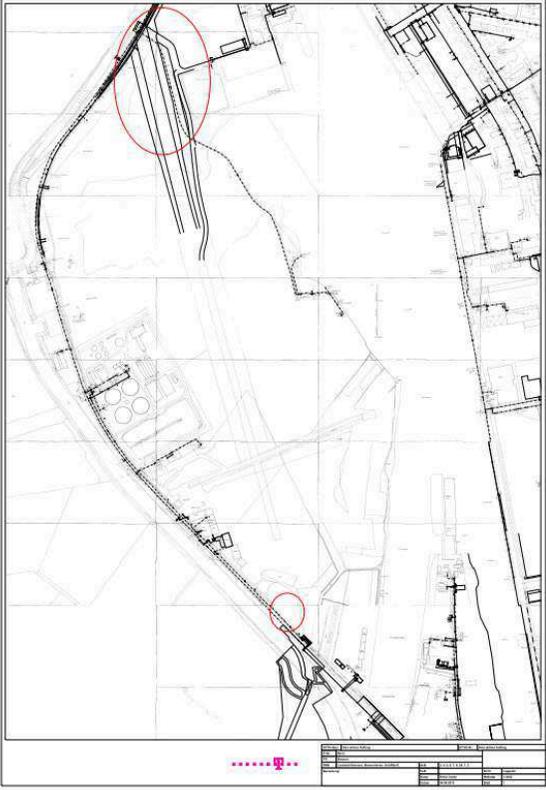
Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
2	Magistrat 66 Seestadt Bremerhaven 27.02.2014	<p>Derzeit wird geprüft, inwiefern das Amt 66 für die von der Planung betroffenen Verkehrsflächen als Straßenbaubehörde zuständig ist.</p> <p>Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung gibt Amt 66 folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Planung und Baudurchführung aller Verkehrsanlagen muss gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik erfolgen.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird im Zuge der Ausbauplanung berücksichtigt.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
3	Deutsche Telekom Technik GmbH Stresemannstr. 4 28207 Bremen 26.02.2014	<p>Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 29.07.2012 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter:</p>	<p>Die Stellungnahme vom 29.07.12 wird nachstehend kursiv wiedergeben. Die damalige Abwägung wird beibehalten. Die Begründung wurde um die genannten Punkte ergänzt.</p>	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Deutsche Telekom</p>	<p>Zum Thema:</p> <p>Die geplante Schwerlasttrasse und die parallel verlaufende private Erschließungsstraße (einschließlich der Nebenanlagen) sind in der Summe ihrer Breite (43 m) nicht für alle Schwerlasttransporte ausreichend dimensioniert. Beidseitig der Verkehrsfläche werden daher von Bebauung freizuhaltende Flächen festgesetzt, um überbreite Transporte bzw. ein Überstreichen der Flächen mit Schwertransporten zu ermöglichen.</p> <p>Für die Versorgung des Gewerbegebietes werden Leitungsrechte für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen benötigt.</p> <p>Wir beantragen, die im beigefügten Plan farbig dargestellte Fläche als eine mit einem Leitungsrecht nach § 9 Abs. (1) Ziffer 21 BauGB zugunsten der Telekom Deutschland GmbH zu belastende Fläche festzusetzen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Entsprechend der Anregung wird innerhalb der festgesetzten privaten Verkehrsfläche ein Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger ausgewiesen. Die textliche Festsetzung § 8 wird redaktionell ergänzt.</p>	<p>Der angesprochene Sachverhalt ist in der Begründung wiedergegeben.</p> <p>Der Anregung zur Berücksichtigung eines Leitungsrechtes wird nachgekommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Deutsche Telekom			

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p><i>Deutsche Telekom Technik GmbH, Stresemannstraße 4-10, 28207 Bremen 29. Juli 2012</i></p>	<p><i>Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</i></p> <p><i>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens aufgeführte aktuelle Adresse: Deutsche Telekom Technik GmbH Stresemannstr. 4-10,28207 Bremen.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Detailpläne erhalten Sie nach Anmeldung bei der kostenlosen Trassenauskunft Kabel (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html) oder auf Anfrage bei der Planauskunft.Kiel@telekom.de. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</i></p> <p><i>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</i></p> <p><i>Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Im Planbereich liegen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Die Lage der Verkehrswege ergibt sich aus den verkehrlichen Anforderungen. Ggf. müssen die Telekommunikationslinien angepasst werden.</i></p>	<p><i>Bitte um Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Der Verteiler wird entsprechend angepasst.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</i></p> <p><i>Der Anregung wird nicht nachgekommen.</i></p> <p><i>Bitte um Kenntnisnahme.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p><i>Fortsetzung Deutsche Telekom Technik</i></p>	<p><i>Wir bitten Sie, sich mindestens drei Monate vor Bau- beginn mit dem zuständigen Ressort Deutsche Tele- kom Technik GmbH, Stresemannstraße 4-10, 28207Bremen, Fertigungssteuerung PT123 Bre- men/Niedersachsen, Hotline 0800/3302722 in Ver- bindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maß- nahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabel- verlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden kön- nen.</i></p> <p><i>Nach dem Planentwurf sind Änderungen im Verlauf der/des Straße/Weges vorgesehen, in der sich Tele- kommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH befinden, die nicht oder nur mit einem unver- hältnismäßig hohen Kostenaufwand verlegt werden können.</i></p> <p><i>Wir bitten, dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauzeitenplan aufstellt und unter Berücksichtigung der Belange der Telekom Deutschland GmbH abzustimmen hat, damit Bauvor- bereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Aus- schreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Telekom Deutschland GmbH benötigen wir eine Vorlaufzeit von 3 Monaten.</i></p> <p><i>Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Be- gründung des Bebauungsplanes aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Te- lekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsor- gungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Stra- ßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustel- len, dass durch die Baumbepflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunika- tionslinien nicht behindert werden.</i></p>	<p><i>Die Anregung bezieht sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.</i></p> <p><i>Die Anregung bezieht sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung</i></p>	<p><i>Die Deutsche Telekom wird min- destens 3 Monate vorher infor- miert.</i></p> <p><i>Bitte um Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Bitte um Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Die Begründung wird um die vor- gebrachten Hinweise ergänzt.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<i>Fortsetzung Deutsche Telekom Technik</i>	<i>Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.</i>		<i>Die Deutsche Telekom wird nach § 3 (2) BauGB erneut beteiligt.</i>
4	<p>FBG Fischereihafen- Betriebsgesellschaft mbH Lengstraße 1 27572 Bremerhaven 21.03.2014</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12.02.2014 und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In dem Teil I der Begründung sind die Belange der öffentlichen Ver- und Entsorgung/Leitungen unter den Punkten 7.1.5 (V 441)) und 7.1.9. (V445) dargestellt. Dabei wurden u. a. die Versorgungsunternehmen Telekom, swb Netze und EWE erwähnt.</p> <p>Gleichfalls zu berücksichtigen sind auch die Erfordernisse der FBG, die mit den der swb Netze Bremerhaven gleichzusetzen sind, die u. a. wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen sind für die Unterbringung von Versorgungsleitungen der FBG in den Nebenanlagen ausreichende, verlegefähige Trassen nach DIN 1998 vorzusehen. Der Normabstand zu anderen Versorgungsträgern ist einzuhalten. Die Trassen sind entsprechend zu dimensionieren. • Ein Überbauen und Überpflanzen der Trassen ist nicht gestattet. • Die Einhaltung der vorgeschriebenen Verlegetiefen der Versorgungskabel sind baulich zu gewährleisten. • Ein Versetzen vorhandener Anlagen, das Umlegen vorhandener Kabel und Leitungen oder Änderungen sind erstattungspflichtig. <p>Wir bitten Sie, dieses im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.</p>		<p>Die Begründung wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
5	<p>Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven mbH Am Luneort 15 27572 Bremerhaven 21.02.2014</p>	<p>Zu dem o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Unter Punkt 7.1.8 Belange des Flugplatzes sollte dargestellt werden, dass die Stadt Bremerhaven auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Abwägung dem OTB dem Vorrang vor dem Bestand des Flughafens eingeräumt hat. Insofern muss es heißen:</p> <p>„In ihrer Abwägung ist die Stadt Bremerhaven zu dem Ergebnis gekommen, der Realisierung des OTB (und der Industriegebiete - die beiden Planungen sind eng miteinander verwoben und bilden im Prinzip nur gemeinsam ein vollständig funktionierendes Projekt ab) den Vorrang vor einem Bestand des Flughafens einzuräumen“.</p> <p>Wir bitten um entsprechende Änderung.</p>		<p>Der Anregung wird nachgekommen. Inhaltlich ist die Aussage bereits in der Begründung enthalten. Die Formulierung in der Begründung wird entsprechend angepasst.</p>
6	<p>Geologischer Dienst für Bremen MARUM Leobener Str. 28359 Bremen 21.03.2014</p>	<p>Zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir aus geowissenschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der angefragten Fläche haben wir 120 Bohrungen im Archiv des GDfB. Die Bohrpunktkarte liegt diesem Schreiben bei (Anlage). Die Bohrungen hierzu können bei uns zwecks Auswertung eingesehen werden.</p> <p>Die zur Auswertung ebenfalls herangezogene Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven (2003) bietet darüber hinaus eine gute Flächeninformation im Bereich des fraglichen Grundstückes. Somit ergibt sich insgesamt ein recht genaues Bild des Untergrundes.</p> <p>Die Geländehöhe des Planungsgebietes liegt bei ca. 2,5 m bis 3 mNN. Inwieweit Abgrabungen oder Auffüllungen bzw. allgemeine Bodenveränderungen auf dem fraglichen Grundstück vorgenommen wurden, lässt sich aus den bei uns vorliegenden Daten ermitteln.</p>	<p>Die Stellungnahme beinhaltet ergänzende Hinweise zum Schutzgut Boden</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Ausführungsebene.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend um ein Kapitel „Belange des Baugrundes“ ergänzt. Anpassungen des Umweltberichtes sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Geologischer Dienst für Bremen</p>	<p>Demnach stehen als jüngste geologische Schicht (unter etwaigen anthropogenen Auffüllungen) etwa 20 m bis 25 m mächtige Schluffe und Tone an (bindige holozäne Schichten), an deren Basis oder innerhalb der Schichten Torfe auftreten.</p> <p>Aufgrund dieser Weichschichten muss der Untergrund als „sehr stark setzungsempfindlich“ eingestuft werden. Mittels Sondierungen sollte vor einer Bebauung die wirkliche Mächtigkeit dieses Weichschichtenpaketes ermittelt werden, um auf die Konsequenzen für eine Bebauung zu schließen.</p> <p>Unter den Weichschichten stehen Mittel- und Grobsande der Weichsel- und Saale-Kaltzeit an. Diese Wesersande bilden den oberen Grundwasserleiter. Ihre Basis wird in Tiefen ab -25 mNN (= tiefer als 28 m u. GOF) durch die Lauenburger Schichten gebildet.</p> <p>Entsprechend der jahreszeitlichen Verhältnisse treten unterschiedliche Grundwasserstandshöhen auf. Stichtagsmessungen (2002) ergaben freie Grundwasserstände um ±0 mNN Das Grundwasser steht gespannt unter den genannten Weichschichten an.</p> <p>Das Grundwasser ist nach DIN 4030 als „betongreifend“ einzustufen (pH: 6,5 - 7; Gesamteisen: 1-15 mg/l; Chloride: 3900-14000 mg/l („Brackwasser“); Angaben aus Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven, Karte B, Grundwasser, GDfB 2003).</p> <p>Hinweis 1: Die Anlage von geothermischen Installationen für die Gebäudebeheizung und -kühlung ist hydrogeologisch vor Ort möglich. Für den Fall würden wir eine gesonderte Stellungnahme abgeben.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis bezieht sich auf die Ausführungsebene.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Geologischer Dienst für Bremen</p>	<p>Hinweis 2: Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist aus den beschriebenen hydrogeologischen Gründen nicht möglich. Bei Nachfragen rufen Sie uns gern an.</p> 	<p>Es liegt ein Oberflächenentwässerungskonzept vor, das eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vorsieht.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
7	Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen - Arbeits- und Immissions- schutzbehörde - Bremerhaven Lange Straße 119 27580 Bremerhaven 20.02.2014	Gegen die im o. g. Entwurf getroffenen Ausweisungen und Festsetzungen bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
8	Magistrat Amt 62 19.03.2014	<p>Zum o.g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 folgende Bedenken und Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kartengrundlage entspricht nicht der Darstellung der Liegenschaftskarte (Gebäudeschraffur, Größe der Flurstücksnummern, Unterscheidung Grenzen - topographische Linien) und damit nicht den Anforderungen des § 1 PlanZV. - Die Kartengrundlage ist aus dem Jahr 2011 und damit 3 Jahre alt. - Die Kartengrundlage ist teilweise nicht lesbar (Größe der Flurstücksnummern, keine Straßennamen). - Die Festlegungen der Baugrenzen sind teilweise nicht lesbar. - Die Festlegung der Straßenbegrenzungslinien ist nicht eindeutig (Radien fehlen, Lage im Plangebiet nicht definiert). - Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich Grunderwerbskosten (Straßenflächen). - Der überplante Bereich befindet sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen. 	<p>Der Einwand kann nicht nachvollzogen werden. Die Baugrenzen sind eindeutig festgelegt und zum großen Teil vermaßt.</p> <p>Die Vermaßung der Straßenverkehrsfläche wird ergänzt. Die Festlegung von Radien ist im Bebauungsplan nicht erforderlich. Sie ergeben sich aus der Ausbauplanung unmittelbar.</p> <p>Es handelt sich um private Verkehrsflächen. Daher fallen keine Grunderwerbskosten an.</p>	<p>Es wird eine neue Kartengrundlage verwendet.</p> <p>Es wird eine neue qualifizierte Kartengrundlage verwendet.</p> <p>Es wird eine neue qualifizierte Kartengrundlage verwendet.</p> <p>Der Planteil wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
9	NaturFreunde Deutschlands Landesverband Niedersach- sen e. V. Hildesheimer Str. 49 30880 Laatzen 23.02.2014	Wir verzichten auf die Mitwirkung bei Planfeststel- lungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren in/im... Keine Teilnahme am Erörterungstermin. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erfor- derlich. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wird verzichtet.		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
10	Landkreis Cuxhaven Amt Bauaufsicht und Regio- nalplanung 27470 Cuxhaven 21.03.2014	Aus Sicht des Landkreises Cuxhaven bestehen keine Bedenken gegenüber den oben genannten Bauleit- planverfahren.		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
11	LGLN Regionaldirektion Otterndorf Borriesstraße 46 27570 Bremerhaven 19.02.2014	Das Amt für Landentwicklung hat sowohl von Seiten der Flurbereinigung als auch der ländlichen Struktur- förderung keine Bedenken bezüglich der Bauleitplan- verfahren.		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
12	NABU Bremen Vahrer Feldweg 185 28309 Bremen 21.03.2014	Ergänzende Stellungnahme Zunächst verweisen wir auf unsere Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 8.4.13 zum Planfeststellungsver- fahren OTB (in Kopie anbei), das bislang noch nicht abgeschlossen wurde. Wir halten alle dort geäußerten Bedenken und Einwendungen auch für dieses Verfah- ren vollumfänglich aufrecht.	Das Schreiben zum Planfeststellungsverfahren wird nachstehend wiedergegeben (S. 33 ff.).	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Zum Bebauungsplan 441 Westlicher Fischereihafen laufen derzeit Verhandlungen über eventuelle Änderungen der privatrechtlichen Vereinbarungen der Stadt Bremerhaven mit den Umweltverbänden, hier dem NABU Landesverband Bremen, über die zu schützenden Flächen im Bereich des Flughafens Luneort. Ob diese Verhandlungen überhaupt zu einem Ergebnis kommen, ist fraglich. Der Versuch, diese nach derzeitiger Vertragslage zu schützenden Flächen mit einem B-Plan zu überplanen, ohne, dass diese Gespräche nennenswerte Ergebnisse gebracht hätten, werten wir als Affront.</p> <p>Wir behalten uns rechtliche Schritte gegen den B-Plan vor, sollte er vor einer erneuten privatrechtlichen Einigung beschlossen werden.</p> <p>Entsprechend lässt sich aus unserer nachfolgenden ergänzenden Stellungnahme auf keinen Fall eine irgendwie geartete Zustimmung zu den B-Plänen 441 oder 445 ableiten oder eine Bereitschaft, die privatrechtliche Vereinbarung zu ändern. Der NABU Landesverband Bremen lehnt die beiden oben genannten Vorhaben ab.</p> <p>Die geplante Gewerbefläche mit der zusätzlichen Kaje an der nordöstlichen Seite zum Fischereihafen ist völlig überdimensioniert. Es ist gerade weiter südlich eine große Gewerbefläche (Reithufer) für die Offshore-Industrie hergestellt worden, die noch längst nicht ausgelastet ist.</p>	<p>In der Zwischenzeit wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft (FBG) Bremerhaven und den Umweltverbänden geschlossen, mit der alle Bedenken ausgeräumt wurden.</p> <p>Die Frage des Bedarfs ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu thematisieren. Es wird aber auf folgendes hingewiesen:</p> <p>Mit der Realisierung des Bauabschnitts II (Reithufer) sind bereits dringend erforderliche Flächenbedarfe bauleitplanerisch vorbereitet. Insgesamt kann in diesem Bereich derzeit von einer Flächenreserve von ca. 53 ha ausgegangen werden.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der Bedarf wurde auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 B ermittelt. Auf die entsprechenden Abwägungsunterlagen wird verwiesen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU		<p>Im Bauabschnitt III „Luneplate“ sind nach erfolgter hoheitsrechtlicher Übertragung ca.163 ha Gewerbefläche verfügbar. Zusammen ergeben diese Gewerbegebiete einschließlich der Optionsflächen eine potenzielle Flächenreserve von fast 250 ha.</p> <p>Zusätzlich werden jetzt im Bebauungsplan Nr. 441 ca. 89 ha Gewerbeflächen in direkter Standortnähe zum Offshore Terminal vorgesehen.</p> <p>Das Flächenpotenzial eröffnet zum einen den bereits angesiedelten Unternehmen wie PowerBlades GmbH, Senvion und Adwen die gewünschten Expansionsmöglichkeiten. Zum anderen kann sich das Cluster ansässiger Firmen um weitere offshoreorientierte Unternehmen, beispielsweise aus den Bereichen Produktion, Zulieferung, Service und Logistik am Standort Bremerhaven erweitern, was wiederum den Betreibern des OTB die Erschließung zusätzlicher Kundenpotenziale ermöglicht.</p> <p>In Anbetracht der Lage des Plangebietes innerhalb des Hafengebietes, direkt am Fischereihafen II, ist es städtebaulich sinnvoll, den Bau einer Kaje planungsrechtlich zu ermöglichen.</p> <p>Die Kajenanlage kann Betrieben der Windenergiebranche, die im südlichen Fischereihafen und im Labradorhafen ansässig sind, dienen. Über Pontons könnten Windenergiekomponenten von den Betriebsstandorten zur neu geschaffenen Kaje transportiert und dann weiter über den Landweg zum geplanten Offshore-Terminal zur weiteren Verschiffung gebracht werden.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Die jetzige Montage und Verschiffung der Offshore-Anlagen sind mit den vorhandenen Gegebenheiten gut zu bewältigen, die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich Offshore-WKA's haben sich fast halbiert. Auch wenn die jetzige Krise in der Offshore-Industrie überstanden ist, sind die Kapazitäten in Bremerhaven völlig ausreichend. Falls das die Politik anders sieht, fordern wir aktuelle unabhängige Wirtschaftsgutachten, die einen neuen Offshore-Terminal und auch neue Gewerbeflächen rechtfertigen</p>	<p>Durch diesen Transportweg ergäben sich deutliche wirtschaftliche und zeitliche Vorteile, da ein Passieren der nördlich des Fischereihafens befindlichen Schleuse umgangen werden könnte. Die räumliche Nähe von Produktionsstandorten und Verschiffung ist aufgrund hoher Logistikkosten von entscheidender Bedeutung. Durch eine Kaje ergäbe sich eine größere Bandbreite an Nutzungs- und Erschließungsmöglichkeiten auch im Kontext vorhandener Betriebsstrukturen.</p> <p>Die Gutachten zum Bedarf wurden regelmäßig fortgeschrieben. Mit den Ausarbeitungen von PLANCO (Juni 2015) und PROGNOSE (Juni 2015) liegen die letzten Überarbeitungen vor.</p> <p>PLANCO geht für Bremerhaven im Zeitraum 2021 bis 2025 von einem Marktpotenzial von jährlich 105 Offshore-Windenergieanlagen aus (Basisszenario). In einem optimistischen Szenario für 2021 und 2022 wird ein Marktpotenzial von 125 Anlagen im Jahr gesehen, für die Jahre 2023 bis 2025 sogar von 190 Anlagen im Jahr.</p> <p>Die jetzt ebenfalls vorliegende Aktualisierung der Potenzialanalyse durch die Prognos (Juni 2015) kommt zu dem Ergebnis, dass bezogen auf das Marktpotenzial, das von den Gutachtern in Umkreis von 200 bis 300 Seemeilen gesehen wird, am OTB ein Umschlag von 100 bis 140 Anlagen pro Jahr realistisch ist. Hinzu kommen laut Gutachtern die Zulieferungen von Einzelkomponenten zu weiter entfernten Standorten und der Umschlag von Onshore-Windturbinen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Hier müssen die Standorte Cuxhaven, Nordenham, Emden und natürlich der Jade-Weser-Port mit berücksichtigt werden. Ein Kleinstaatendenken bei einem Projekt dieser Dimension darf es nicht geben.</p>	<p>Im Prognos-Gutachten 2015 wird ausgeführt, dass das im Jahr 2014 angepasste EEG der Offshore-Windbranche den seit langem benötigten sicheren regulatorischen Rahmen biete. Seitdem wurden sehr zeitnah weitere finale Investitionsentscheidungen für neue Offshore-Windparks getroffen. Dies sei ein Beleg des Vertrauens der Branche in die Neuausrichtung. Die Deckelung der Ausbauziele werde dabei seitens der Branche eher als Vorsichtsmaßnahme seitens der politischen Rahmensezung wahrgenommen, um einem weiteren Anstieg des Strompreises entgegenzuwirken.</p> <p>Die Standortentscheidung und Alternativenbetrachtung ist abschließend Gegenstand der parallel aufgestellten Flächennutzungsplanänderung 10b.</p> <p>Entsprechend den jüngsten Gutachten von Prognos und Planco (beide Juni 2015) ist der Bau des OTB zur Optimierung der infrastrukturellen Standortbedingungen in Bremerhaven unabdingbar und kann als einziger deutscher Heimathafen von Turbinenherstellern langfristig eine wichtige Rolle im Bereich der Offshore-Häfen Satz nicht beendet!</p>	<p>Die Standortentscheidung und Alternativenbetrachtung wurde auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung 10 b abschließend geführt. Auch auf die Ergebnisse des Prognos-Gutachtens 2015 wird verwiesen. Dieses kommt zum Ergebnis, dass „das ausgeprägte Transfersystem, die sehr gute Ausstattung mit Forschungseinrichtungen und insbesondere die ansässigen Unternehmen, die fast alle Glieder der Wertschöpfungskette besetzen, ... dem Standort Bremerhaven ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Branche“ verleihen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU		<p>Grundsätzlich befindet sich Bremerhaven als Standort der Offshore-Windenergieindustrie im Wettbewerb mit Standorten in anderen deutschen Nordseehäfen, insbesondere aber mit schon vorhandenen oder geplanten Standorten in anderen Nordseeanrainerstaaten, namentlich Dänemark, den Niederlanden und an der Nordseeküste Großbritanniens. Im Prognos-Gutachten 2015 wurde eine Marktanalyse vorgelegt.</p> <p>Zu den vom Einwender angeprochenen Alternativen (Prognos 2015):</p> <p>Emden liegt vorteilhaft nahe an wichtigen Windparkstandorten in der Nordsee. „Die Konsolidierung in der Offshore-Windenergiebranche hat insbesondere den Standort Emden getroffen. Seit der Insolvenz von BARD im November 2013 existiert in Emden kein Hersteller von Offshore-Windenergieanlagen mehr.“ ... „Aufgrund der guten Lage zu den Offshore-Windenergieparks besitzt Emden aber weiterhin Potenziale, Funktionen eines Servicehafens, also Tätigkeiten im Bereich operation, maintenance, service (OMS) zu übernehmen.</p> <p>Der Standort Emden ist aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Monate und Jahre nicht weiter als Basishafen für die Offshore-Windenergie zu betrachten.“</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU		<p>Cuxhaven verfügt über eine gute infrastrukturelle Ausstattung mit (schwerlastfähigen) Flächen für Produktion, Montage und Verschiffung direkt am seeschiffstiefen Wasser. „Seit April 2013 ist“ ...„das bremische Unternehmen Ambau GmbH der einzige Produzent von Offshore-Komponenten in Cuxhaven. Ein Gondelhersteller fehlt weiterhin am Standort. Cuxhaven wird jedoch für aktuell im Bau befindliche Windparkprojekte als Logistik- und Servicehafen genutzt.“</p> <p>Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven wird gegenwärtig von Areva/Adwen zum Umschlag und zur Vormontage von Rotorsternen für den Windpark Global Tech 1 genutzt. Grund dafür sind die fehlenden Kapazitäten, die in Bremerhaven produzierten Komponenten auch von dort auf die Baustelle auf See zu verbringen. Die aktuell genutzten Kapazitäten des JadeWeserPort sollen kurz- bis mittelfristig jedoch ihre ursprünglich geplante Funktion des Containerumschlags aufnehmen. Der JadeWeserPort wurde als einziger Containertiefwasserhafen Deutschlands konzipiert und gebaut.</p> <p>Die erforderliche räumliche Nähe zu den Produktionsstätten ist in Nordenham nicht gegeben.</p> <p>Gemäß Prognos 2015 kristallisieren sich die Standorte für Offshore Basishäfen immer stärker heraus. In der Nordsee sind dies neben Esbjerg, Eemshaven zukünftig auch Hull und – mit einem OTB – Bremerhaven.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Es ist unverantwortlich, die Verfahren für die beiden Projekte jetzt so voran zu treiben, obwohl die Finanzierung, der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit überhaupt noch nicht gesichert sind. Hier werden Millionen an Steuergeldern für die Planung ausgegeben, die aus unserer Sicht überflüssig sind. Es kann nicht sein, dass auch hier wieder ein Projekt in Bremerhaven völlig am Bedarf vorbei geplant wird (s. Hafentunnel).</p>	<p>„Das ausgeprägte Transfersystem, die sehr gute Ausstattung mit Forschungseinrichtungen und insbesondere die ansässigen Unternehmen, die fast alle Glieder der Wertschöpfungskette besetzen, verleihen dem Standort Bremerhaven ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Branche.</p> <p>Standorte wie Esbjerg, Cuxhaven oder zukünftig auch Hull verfügen ebenfalls über relevante Infrastrukturen, Transfersysteme <u>oder</u> Unternehmen aus dem Offshore-Bereich, ein Zusammenschluss der einzelnen Akteure aus den verschiedenen Bereichen des regionalen Innovationssystems findet sich in dieser charakteristischen Form eines Clusters allerdings nur in Bremerhaven.</p> <p>Neben diesen qualitativen Merkmalen verfügt der Standort Bremerhaven bspw. mit seinen Erweiterungsflächen am seeschifftiefen Wasser zudem über eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung, für das der Offshore Terminal der entscheidende Baustein zur langfristigen Positionierung an der Spitze der europäischen Offshore Windenergie Standorte einerseits und zur Realisierung der umfassenden regionalwirtschaftlichen Effekte andererseits sein wird.“</p> <p>Zum Bedarf und zur Wirtschaftlichkeit s.o.. Fragen der Kosten und Finanzierung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Sie unterliegen nicht dem Regelungsbefugnis der gemeindlichen Bauleitplanung und nehmen folglich nicht an der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens teil.</p>	<p>Der Einwand wird aus den vorstehenden Gründen nicht geteilt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Es ist sehr deutlich, dass hier möglichst viel Geld im Voraus ausgegeben wird, um dann später das Argument zu haben, „man könne das Projekt nicht mehr stoppen, da man schon zu viel Geld investiert habe“. Als Stadtstaat hat Bremerhaven nur sehr begrenzte Flächen zur Verfügung, die deshalb behutsam „verbraucht“ werden müssen. Die für beide Vorhaben ca. 138 ha hochwertigste Biotopflächen dürfen nicht für so ein fragwürdiges Projekt für immer verloren gehen.</p> <p>Bei dem geplanten 105,4 ha großen Gewerbegebiet handelt es sich um einen hochwertigen Auwald mit Weidengehölzen, Röhrichtflächen, Flachgewässern und Feuchtbrachen, die überwiegend die Wertigkeitsstufe 4 aufweisen. Die hierfür aufgeführten Kompensationsmaßnahmen sehen wir als völlig ungenügend an. Dieses wird bei der Kompensation für die Fledermäuse und für die Brutvögel deutlich.</p> <p>Bei den Fledermäusen wurden 7 verschiedene Arten kartiert, von denen 4 Arten sogar auf der Roten Liste stehen. Für die Fledermäuse sind die Weiden ein hochwertiger Nahrungssuchraum, da an Weiden eine sehr hohe Anzahl an Insekten leben. Deshalb muss die Fläche in ihrer ganzen Größe für die Fledermäuse erhalten bleiben. Es fehlt auch eine systematische Überprüfung von Höhlenbäumen, die den Fledermäusen als Tagesquartier dienen. Eine systematische Überprüfung muss sowohl im Sommer wie auch im Winter erfolgen.</p>	<p>s.u.</p> <p>Die für die Fledermäuse besonders bedeutsamen Gehölzstrukturen entlang der Straße „Am Luneort“ bleiben erhalten und werden durch Bepflanzungen in größeren Lücken ergänzt.</p> <p>Die für Fledermäuse besonders attraktiven Biotopstrukturen in den Bereichen „Marina“ und „Wassersportverein Wulsdorf“ liegen außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs und sind nicht betroffen.</p> <p>Im B-Plan-Geltungsbereich bleibt entlang des Fischereihafenbeckens ein schmaler Gehölzstreifen erhalten. Auch dieser wird im Bereich des Korridors der kleinen Landebahn erweitert, so dass die beiden oben genannten nicht im Geltungsbereich liegenden Fledermaus-Schwerpunkte miteinander verbunden werden.</p>	<p>Der Umweltbericht muss nicht geändert werden. Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Auch der Brutvogelbestand weist eine große Artenvielfalt auf. Allein 28 Arten sind artenschutzrechtlich zu betrachten und gehören der Nds/HB Rote Liste für gefährdete Arten an, so dass das Gebiet als Vogelbrutgebiet von landesweiter Bedeutung eingestuft werden muss. Die wertgebenden Arten sind Rohrweih, Wasserralle, Feldschwirl Schilfrohrsänger und Flusseeeschwalbe. Die aufgelisteten Vogelarten sind zum größten Teil genau an diese Jahrzehnte alte Landschaftsstruktur gebunden.</p> <p>Die Kompensationsflächen sind in verschiedene kleine Teilflächen gestückelt und liegen viel zu weit von Eingriffsort entfernt. Eine Teilfläche liegt z.B. in Reinkenheide. Hier soll ein Laub-Mischwald als Ersatz dienen. Diese Maßnahme entspricht in keinsten Weise einem hochwertigen ca. 30-jährigen Auwald. Auch die Flächen nördlich der Geeste und an der Drepte entsprechen nicht dem Lebensraum im Eingriffsgebiet. Eine andere Teilfläche liegt an der Lune, die aus unserer Sicht auf Grund ihrer Strukturarmut als Lebensraum auch nur sehr bedingt geeignet ist. Anhand dieser Aufzählung wird es deutlich, dass der Vorhabensträger keine zusammenhängende adäquate Kompensationsfläche zur Verfügung hat, wie es für diesen Eingriff nötig ist.</p>	<p>Weiterer Ausgleich erfolgt an den neuen Wasserflächen in der Ersatzmaßnahme Luneplate.</p> <p>Insgesamt verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für Fledermäuse.</p> <p>Im Umweltbericht ist die landesweite Bedeutung für Brutvögel dargelegt, Innerhalb der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird eine hohe Vielfalt an für die Brutvögel des B-Plan-Geltungsbereichs attraktiven Biotopstrukturen entwickelt, so dass die Beeinträchtigungen der Brutvögel sowohl fachlich als auch rechtlich vollständig kompensiert werden.</p> <p>Richtig ist, dass für die Kompensationsmaßnahmen zum B-Plan 441 keine arrundierte Fläche zur Verfügung steht. Dies ist jedoch sowohl fachlich als auch rechtlich nicht von Belang. Hintergrund ist, dass extern vorgesehene Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen) auf der Luneplate und in der Drepteniederung an schon bestehende großflächige Kompensationsmaßnahmen angrenzen und diese ergänzen werden, sodass die dort begonnene Entwicklung sehr großflächiger Gebiete mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft durch die Kompensationsmaßnahmen zum B-Plan 441 fortgesetzt und ergänzt wird. Einer zusammenhängenden Kompensationsfläche für den B-Plan 441 bedarf es aus fachlicher wie auch aus rechtlicher Sicht nicht.</p>	<p>Der Umweltbericht muss nicht geändert werden. Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung NABU</p>	<p>Auch bei den Amphibien ist wieder eine Rote Liste Art, der Seefrosch, vorhanden. Und natürlich sind auch Kröten und Grasfrösche kartiert worden. Bei einer fast 100%igen Versiegelung der Fläche heißt das, dass man versuchen wird, die Tiere umzusiedeln. Dieses kann aber nicht funktionieren, da die Amphibien sehr stark an ihr Laichgewässer und auch ihrem Lebensraum gebunden sind. D.h., das man in Kauf nimmt, dass ganze Populationen zu Grunde gehen.</p> <p>Im nördlichen Teil der Eingriffsfläche hat der NABU Bremerhaven Wesermünde sich jahrelang für den Erhalt von zwei Orchideenarten eingesetzt. (<i>Listera ovata</i>, <i>Epipactis helleborine</i>). Wir finden an keiner Stelle einen Kartierungshinweis und keine Berücksichtigung (z.B. Umsiedlung) für diese Arten.</p> <p>Da ganz deutlich zu erkennen ist, dass dieses hochwertige Biotop mit seinen verschiedenen Strukturen in Bremerhaven und „umzu“ nicht zu kompensieren oder zu ersetzen ist und keine Notwendigkeit für zusätzliche Gewerbeflächen vorhanden ist, lehnen wir den Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ ab.</p> <p>Zu dem Bebauungsplan Nr. 445 „Offshore-Terminal-Bremerhaven“ (OTB) verweisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 08.04.2013. Ganz aktuell zeigen die von unseren Experten ermittelten Zahlen von Rastvögeln, wie wertvoll die Weserwattflächen sind, trotz des schon vorhandenen Polders auf der Luneplate, der als Ersatz gebaut wurde und dessen Wirksamkeit wir anzweifeln:</p>	<p>Im B-Plan-Geltungsbereich wurden Vorkommen von Amphibien sowohl in älteren als auch in den Ausgleichsgewässern zur Erweiterung des Flugplatzes, die vor ca. 15 Jahren hergestellt worden sind, festgestellt. Amphibien sind sehr wohl in der Lage, neue Lebensräume zu besiedeln. Daher ist vorgesehen, Umsiedlungen von Amphibien, Wirbellosen, Fische und Makrozoobenthos aus dem Geltungsbereich in geeignete Bereiche der Ersatzmaßnahmen vorzunehmen (s. Umweltbericht Kap. 16.5).</p> <p>Die im Plangebiet befindlichen Orchideen-Vorkommen von Breitblättrigem Stendelwurz und Zweiblatt wurden bisher nicht berücksichtigt. Die Vorkommen werden in den Umweltbericht aufgenommen. Es werden die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen beziehen sich auf den B-Plan 445 (OTB) und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens 441.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Der Umweltbericht wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung														
	Fortsetzung NABU	<table border="0"> <tr> <td>8.9.2013</td> <td>14.3.2014</td> </tr> <tr> <td>190 Brandgänse</td> <td>130 Brandgänse</td> </tr> <tr> <td>1700 Krickenten</td> <td>500 Krickenten</td> </tr> <tr> <td>33 Brachvögel</td> <td>14 Brachvögel</td> </tr> <tr> <td>900 Säbelschnäbler</td> <td>52 Säbelschnäbler</td> </tr> <tr> <td>750 Lachmöwen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Seeadler</td> <td></td> </tr> </table>	8.9.2013	14.3.2014	190 Brandgänse	130 Brandgänse	1700 Krickenten	500 Krickenten	33 Brachvögel	14 Brachvögel	900 Säbelschnäbler	52 Säbelschnäbler	750 Lachmöwen		1 Seeadler			
8.9.2013	14.3.2014																	
190 Brandgänse	130 Brandgänse																	
1700 Krickenten	500 Krickenten																	
33 Brachvögel	14 Brachvögel																	
900 Säbelschnäbler	52 Säbelschnäbler																	
750 Lachmöwen																		
1 Seeadler																		
	<p>NABU Landesverband Bremen e. V. Contrescape 8 28203 Bremen</p> <p>zum Planfeststellungsverfahren OTB</p>	<p>Anlage:</p> <p>Der NABU Landesverband Bremen e. V. lehnt die Errichtung eines Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) im Blexer Bogen aus naturschutzfachlichen Gründen und mangels Notwendigkeit ab. Wir begründen dies wie folgt:</p> <p>Zunächst einmal bezweifeln wir die Rechtmäßigkeit der Antragstellung und der Zuständigkeit. Das Vorhaben liegt in einer Bundeswasserstraße, entsprechend ist für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens die Bundeswasserstraßenverwaltung zuständig, nicht der Senat der freien Hansestadt Bremen. Auch ist bremenports ungeeignet das Verfahren für die Stadt durchzuführen, da das Unternehmen politisch gesteuert wird: Im Aufsichtsrat sitzen Bremerhavens Oberbürgermeister, der Bausenator und Staatsräte. Ein unabhängiges und objektiv nach der besten Lösung suchendes Verfahren kann so nicht gewährleistet werden. Allein aus diesem Grund ist das Planfeststellungsverfahren sofort einzustellen.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen beziehen sich auf das Planfeststellungsverfahren und den Bebauungsplan Nr. 445 OTB. Sie sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes Nr. 441. Eine Abwägung der Stellungnahme erfolgt im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, das im zeitlichen Vorlauf zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird und im Bebauungsplan Nr. 445. Die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens werden - soweit für das Bebauungsplanverfahren relevant - übernommen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>														

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Ein klarer Verfahrensmangel des Planfeststellungsverfahrens ist die Aufteilung der Maßnahme in verschiedene eigenständige Verfahren. So wird der Flugplatz mit eigenständigem Verfahren für den OTB geschlossen, die darauf liegenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzeln verhandelt. Eine Sicherungsspundwand am Kopf des Luneorthafens wird für den OTB beantragt und genehmigt. Der B-Plan 450 Luneplate wird für Offshore-Industrie aufgestellt, gleichwohl der OTB noch gar nicht genehmigt ist. Die Zufahrtsrampe zum OTB wird in gesondertem wasserrechtlichen Verfahren genehmigt und über B-Plan 441 Westlicher Fischereihafen vorbereitet. Auch die Kompensationsmaßnahmen an den Nebengewässern der Weser werden über gesonderte wasserrechtliche Verfahren geplant. Wir halten diese „Salamitaktik“ für unzulässig.</p> <p>Es ist augenfällig, wie sehr die Umweltbelastungen des Offshore-Terminals in den Planungsunterlagen kleingeredet werden. Stattdessen werden z. B. die marginalen CO₂-Ersparnisse durch weniger Transportwege in grotesker Weise betont, gleichzeitig kein Wort über Dieselrußfilter bei Baumaschinen oder den Verladeschiffen verloren. Wir fordern für alle im Zusammenhang mit dem OTB stehenden Maschinen den Standard der Stufe HIB mit einem Wert für die Partikelmasse von 0025 g/kWh und zusätzlich Partikelfilter für alle Motoren.</p>	<p>Die Aufteilung in verschiedene Planfeststellungsverfahren ist erforderlich und ergibt sich zum großen Teil aus der bestehenden Gesetzeslage. Die Planfeststellung ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 441.</p> <p>Die Aufteilung der Planung in mehrere Bebauungspläne (Nr. 441, Nr. 445 und Nr. 450) ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Komplexität der Planverfahren zu reduzieren und die Verständlichkeit zu erhöhen. Auf die Bewertung der Auswirkungen der Planungen hat die Aufteilung in mehrere Bebauungspläne keine unmittelbaren Folgewirkungen.</p> <p>Der Vorwurf, dass hier eine „Salamitaktik“ mittels Aufteilung in verschiedene eigenständige Verfahren betrieben wird, blendet zudem aus, dass die Gesamtwirkungen der Vorhaben auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung 10B zusammenfassend dargestellt und bewertet werden. Ferner erfolgt in den FFH-Verträglichkeitsstudien auf Ebene der Bauleitplanung und des Fachplanverfahrens für den OTB eine Darstellung und Bewertung der im Zusammenwirken mit anderen Projekten auftretenden Wirkungen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Für die Verklappung hunderttausender Kubikmeter Aushub sind angeblich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (S. 3 bremenports-Umweltauswirkungen). Die vorgesehen Klappstellen liegen im FFH-Gebiet „Unterweser“ geschädigt wird der Lebensraumtyp (LRT) „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl bei der Bodenentnahme im FFH-Gebiet „Weser bei Bremerhaven“ als auch beim Verklappen im FFH-Gebiet „Unterweser“ erhebliche Mengen Schlick aufgewühlt und benthische Organismen als auch wenig mobile Fischlarven u.a. der Finte durch absinkendes Sediment überdeckt und dadurch erheblich geschädigt werden können.</p> <p>Die Auffassung in den Antragsunterlagen, dass die Verklappung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führt, ist falsch. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt bereits dann vor, wenn ein Erhaltungsziel nur negativ berührt wird. Das ist hier der Fall durch Trübungen und Ablagerungen durch Baggerungen und Verklappung.</p> <p>Wir sehen auch keinen Nachweis der Notwendigkeit einer Sohlertüchtigung vor dem Hafenkai bzw. nicht in dieser Größe. Dadurch allein würden schon erhebliche Aushub- und Verklappungsmengen eingespart und Schadensminimierung betrieben.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Die Argumentation, dass die Klappstellen T1 und T2 im FFH-Gebiet „Unterweser“ durch die Unterhaltungs-baggerie stark vorbelastet seien und man diese schädliche Maßnahme deshalb ruhig um 7,2% erhöhen dürfe, ist nicht nachvollziehbar (S. 116 bremenports-Umweltauswirkungen). Auch auf S. 77 bremenports-Umweltauswirkungen werden die erheblichen Baggerung und Trübungsfahren immerhin im FFH-Schutzgebiet (!) schönegeredet. In diesem Bereich sind Eiderenten anzutreffen, die Klappstellen haben eine besondere Okotopfunktion für sie (S. 86 bremenports-Umweltauswirkungen). Wir sehen eine unzulässige Einschränkung der Jagdhabitats der Eiderenten durch die Verklappungen.</p> <p>Wir fordern eine Bewertung der Verklappung als wenn sie auf einer eigenständigen Klappstelle in einem FFH-Gebiet vorgenommen werden würde.</p> <p>Die Wasserinjektions-Baggerung lehnen wir aufgrund der Schädlichkeit und räumlichen Nähe zu wertvollen Brackwasserwatten ab. Auch die „nicht erhebliche Beeinträchtigung“ von Finte, Meer- und Flussneunauge (S.114/115 bremenports Umweltauswirkungen) in den FFH-Gebieten „Unterweser“ und „Weser bei Bremerhaven“ bezweifeln wir. Wir sehen eine erhebliche Beeinträchtigung von Finte, Meer- und Flussneunauge. Diese Transitstrecke und die erste Weserkurve, in die der OTB gebaut werden soll, ist ein wichtiger Rastplatz der Tiere während der osmotischen Anpassung vom Salzwasser ans Süßwasser der Laichgebiete.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Die Trübungsfahnen durch das Baggern, die Unterhaltungsbaggerung in der Liegewanne und das spätere betriebsbedingte Aufwühlen durch die nicht näher beschriebenen Errichterschiffe sind u. E. erhebliche Eingriffe ins FFH-Gebiet Weser bei Bremerhaven und müssen auch so bewertet werden. Durch Beunruhigung, Trübungen und Überdeckungen werden große Teile des sensiblen Ruhebereichs während der osmotischen Anpassung von Finte, Lachs, Meer- und Flussneunauge und anderen Wanderfischen gestört und sind nicht für die Tiere nutzbar.</p> <p>Der fehlende Respekt der Planer vor gesetzlichen Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt sich in Aussagen wie: „Im Rahmen der Antragsplanung zum OTB wurde die vorgesehene Anpassung der Unter- und Außenweser als planungsrechtlicher Ist-Zustand zugrunde gelegt“ (S. 10 bremenports-Umweltauswirkungen). Dies ist eine dreiste Verdrängung der Tatsache, dass derzeit ein Baustopp wegen der laufenden Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingehalten wird. Auch die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung bis Beginn der Bauarbeiten des OTB wird unterstellt - eine Vorwegnahme der Entscheidung bei laufender Klage! Andererseits geht man davon aus, dass wegen der Weseranpassung die Blexer Reede von max. 120m Schiffslänge auf 100 m reduziert werden würde (S. 12 bremenports-Umweltauswirkungen).</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Und gleichwohl die Ankerlieger mit mehr als 100 m Schiffslänge von 123 Schiffen in 2002 auf 61 Schiffe in 2010 gesunken sind (S. 13 bremenports-Umweltauswirkungen), soll eine 300m lange Dalbenreihe als Ersatzreedepplätze stromaufwärts direkt an die wertvollen Schlickwatten ins FFH-Gebiet „Unterweser“ und ins Vogelschutzgebiet „Luneplate“ gebaut werden. Dieser LRT ist insbesondere für Säbelschnabler und Knäkente ein Nahrungs- und Ruhe-raum. Durch den Reedebetrieb werden die Tiere erheblich gestört, Wattbereiche in der Nähe der Dalbenreihe können von den Tieren nicht mehr genutzt werden. Wir sehen darin einen unzulässigen Eingriff ins FFH-Gebiet „Unterweser“ und Vogelschutzgebiet „Luneplate“.</p> <p>Ein Schlupfloch für eine höhere Lärmbelastung wird durch den möglichen Einsatz von Eimerkettenbaggern statt Hopperbaggern eröffnet (S. 42 bremenports-Umweltauswirkungen). Hierdurch können Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Weser bei Bremerhaven“ durch verstärkte Scheuchwirkung und dadurch bedingten Nahrungshabitatsverlust oder zumindest Einschränkungen sich ergeben. Hier zeigt sich, dass die gesamte Planung ohne Rücksicht oder gar ernsthafte Einschränkungen durchgeführt wird. Wir fordern höchste technische Lärminderungsstandards für alle eingesetzten Baugeräte.</p> <p>Inakzeptabel ist die direkte Einleitung des Niederschlagswassers in die Weser (S. 45 / S. 105 bremenports-Umweltauswirkungen). Ohne Vorklä rung, lediglich mit einem wie auch immer gearteten „Notsystem“ bei Stör- und Unfällen sollen die Niederschläge von 25 ha einfach in die Weser geleitet werden. Der OTB ist eine Industrieanlage bei der Hilfsmaschinen mit Hydraulik-und Getriebeölen sowie diverse Chemikalien, Rostschutzfarben etc. zur Anwendung kommen. Diffuse Emissionen sind da die Regel, nicht die Ausnahme.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Wir sehen eine Gefährdung der in den FFH-Gebieten „Unterweser“ und „Weser bei Bremerhaven“ vorkommenden Finte, Meer- und Flussneunaugen, Lachse, allen anderen Fischen und benthischen Organismen durch chronische Einleitung von Betriebs- und Schmierstoffen und Chemikalien aus der Windkraftanlagenenerzeugung. Auch sehen wir einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie durch die Einleitung der diffusen Stoffeinträge. Wir fordern eine Vorklärung nach bestem technischen Standard aller anfallenden Niederschlagswasser des OTB.</p> <p>Ein großes Problem des Betriebes des OTB ist die enorme Scheuchwirkung der gesamten Hafenanlage, seiner in den Planunterlagen nicht näher benannten Aufbauten und den möglicherweise senkrecht zu verladenden OWEA. Auf 500m Kajenlänge können vier Transport- und Installationsschiffe gleichzeitig beladen werden. Da die Ausgestaltung der Hafeneinfahrtstruktur derzeit noch vollkommen ungeklärt ist, muss man vom worst-case-Szenario aus Naturschutzsicht ausgehen: Sechs bis acht OWEA werden gleichzeitig montiert, aufgerichtet und verladen.</p> <p>Danach wächst die nächste Reihe Windräder binnen weniger Tage in den Himmel: Komplette Anlagen mit Rotordurchmessern von 120 bis 150 m und mehr, dazu über 100m hohe Türme und 50 bis 60 m hohe Tripoden würden eine Gesamthöhe von über 200m erreichen. Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre werden zukünftig auch weit höhere OWEAs entstehen. Entsprechend wird der Betrachtungsraum für das Schutzgut Landschaftsbild (S. 50 bremensports-Umweltauswirkungen) wegen der hochaufgerichteten technischen Anlagen mit einem Radius von 4,5 km angenommen. Gleichwohl dies nicht die zukünftige Entwicklung berücksichtigt, zeigt diese Zahl jedoch eindrucksvoll die Reichweite der Auswirkungen.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Für Gastvögel in diesem Gebiet wie Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Weißwangengans, Goldregenpfeifer, Flussseseschwalbe, Bruchwasserläufer, Pfeifente, Krickente, Spießente, Knäkente, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Löffelente, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Flusssuferläufer und weitere Arten wird die Scheuchwirkung des OTB immens sein. Durch den ständigen Wechsel von stehenden Anlagen und deren Abtransport wird die Gewöhnung unmöglich gemacht. Dazu drehen diese Anlagen sich nicht etwa gleichmäßig sondern werden montiert und verladen mit erheblicher Geräuschentwicklung, Knallereignissen durch herabfallende Teile oder unsanftes Absetzen, herumlaufenden Menschen und fahrenden Maschinen.</p> <p>Kurzum: Eine effektivere Vogelscheuche ist schwer vorstellbar. Dennoch nehmen die Planer nur eine Störwirkung des Betriebes des OTB bis gerade einmal 200m an (S. 87 bremenports-Umweltauswirkungen), was auch nur zu 8,7ha auszugleichender Fläche führt. In Tabelle 19 (S. 88 bremenports-Umweltauswirkungen) finden sich immerhin die Aussagen, dass die Lichtemissionen und die Störreize durch die Hafeninfrastuktur auf Gastvögel innerhalb 200m erheblich sind, dies sehen wir auch so, allerdings in einem erweiterten Radius von 500m.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Viele im Blexer Bogen rastende Vögel sind Nationalparkbewohner und Schwarmvögel und entsprechend scheu. Säbelschnäbler z. B. rasten und mausern an dieser Stelle. Dieser jährliche Federwechsel ist nicht nur physisch eine Belastung der Tiere. Durch die eingeschränkte Flugfähigkeit stehen die Vögel unter Stress. Dieser Stress wird durch Beunruhigung durch ständig wechselnde Störreize im Tag-und-Nacht-Betrieb des OTB deutlich verstärkt. Wir sehen hierdrin eine unzulässige und nicht ausgleichsfähige Handlung im Vogelschutzgebiet „Luneplate“ und FFH-Gebiet „Weser bei Bremerhaven“.</p> <p>Ob die vorgezogene CEF-Maßnahme im Tidepolder der Luneplate auch tatsächlich die gewünschten Erfolge bringt, bleibt zunächst abzuwarten. Wir hatten seinerzeit Zweifel u. a. wegen der wannenförmigen Gestaltung des Polders angemeldet. Auf keinen Fall kann die Vernichtung der für Säbelschnäbler und Krickente überlebenswichtigen Wattflächen als durch die CEF-Maßnahme ausgeglichen angesehen werden (S. 135 bremenports-Umweltauswirkungen). Die geplante CEF-Maßnahme ist habitatschutzrechtlich für das Vogelschutzgebiet ohne Belang.</p> <p>Sie würde nur dann eine Rolle spielen, wenn sie sicherstellen würde, dass es zu keinerlei Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets kommt. Das ist bei der Maßnahme schon deshalb nicht der Fall, weil damit die Beeinträchtigungen nicht verhindert werden, sondern lediglich an anderer Stelle eine Art artenschutzrechtlicher Ausgleich stattfinden soll. Der habitatschutzrechtliche Maßstab ist jedoch ein vollständig anderer als der im Artenschutzrecht.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Für das weiter entfernt liegende Vogelschutzgebiet „Unterweser“ nehmen die Planer maximale Effektdistanzen von 500m und Fluchtdistanzen von 200 - 500 m an (S. 125 bremenports-Umweltauswirkungen). Es entsteht der Verdacht, dass hier Fluchtdistanzen angemessener und großzügiger bemessen werden, weil es nichts kostet. Während direkt am OTB die Tiere sich ab 200m Entfernung nicht mehr gestört fühlen dürfen, erhöht sich ihre Empfindlichkeit offensichtlich automatisch um mehr als das Doppelte, wenn sie die Grenze zum Vogelschutzgebiet Unterweser überflogen haben. Wir fordern eine generelle Berücksichtigung der vollen Störwirkung auf 500m Radius um den OTB und eine entsprechende Versagung dieses dann realistischer eingeschätzten immensen und nicht ausgleichsfähigen Eingriffs.</p> <p>In dieses Bild passt die Einschätzung, dass aufgrund der Vorbelastung durch Hafenanlagen am Vogelschutzgebiet Luneplate eine geringere Empfindlichkeit der Gastvögel gegenüber Störungen angenommen wird (S. 127 bremenports-Umweltauswirkungen). Immerhin zwickt die Planer dann doch wohl das Gewissen, so dass sie auch die mögliche Überschreitung der absoluten Toleranzgrenze immerhin als Möglichkeit in Betracht ziehen. Wir gehen von einer realen Gefahr aus, dass für Gastvogelarten „das Maß voll ist“ und sie das Gebiet meiden werden. Auch aus diesem Grund ist das Vorhaben abzulehnen.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Ein schwerer Verfahrensmangel sind die unvollständigen Gutachten und die gerade einmal einjährige Zählung der Gastvögel (S. 131 bremenports-Umweltauswirkungen). Weder hier noch in der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Rohdaten gezeigt. Es ist uns nicht nachvollziehbar, ob z. B. vom Aussterben bedrohte und nach Anhang I EU-VSR geschützte Bruchwasserläufer selten in Einzelexemplaren oder knapp an der Grenze zur lokalen Bedeutung vorkommt. Auch können wir nicht nachvollziehen, wann und wie oft die Gastvögel erfasst wurden. Hier ist mindestens der Standard nach Südbeck et al 2005 einzuhalten.</p> <p>Auch die Untersuchung der Gastvögel in nur einer Saison (April 2009 bis März 2010) kann keine gesicherten Erkenntnisse über die Vorkommen von Gastvögeln geben. (S. 86 bremenports-Umweltauswirkungen, Tab. 2, S. 21 Anlage 8.1 Artenschutzrechtliche Prüfung) Eine saisonale Momentaufnahme wird z. B. durch Witterungseinflüsse stark beeinflusst. Hier müssen langjährige Bestandszahlen auch aus Hobby-Zählungen berücksichtigt oder weitere Untersuchungen angestellt werden. Eine einmalige Bestandsaufnahme ist für die Beurteilung eines FFH- und Vogelschutzgebietes weder fachgerecht noch zulässig.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Da Schweinswale v.a. im 2. Quartal (S. 70 bremenports-Umweltauswirkungen) gesichtet werden und das Weserästuar vermutlich auch als „Kinderstube“ nutzen, fordern wir einen Vergrämungs- und Rammstopp für die Monate Mai bis Juli. Da der Blexer Bogen trotz Schiffsbetrieb auch Jagdgebiet des Schweinswals ist, kommen die Planer zu der irrigen Annahme, der OTB würde die Tiere nicht einschränken (S. 72 bremenports-Umweltauswirkungen). Allerdings ist der Betrieb des OTB kein normaler Schiffsbetrieb: Bei der Verladung tonnenschwerer OWEA werden immer wieder starke Schallereignisse erzeugt, die durch die Schiffswände und Jack-up-Ständer in den Lebensraum der Tiere übertragen werden. Diese Gefährdung wurde in den Planunterlagen nirgends berücksichtigt.</p> <p>Für die Teichfledermäuse wird aufgrund einer mündlichen Auskunft eines Fledermausforschers erklärt, der Vorhabensbereich habe keine Bedeutung für Fledermäuse (S. 71 bremenports-Umweltauswirkungen S. 24 Anlage 8.1 Artenschutzrechtliche Prüfung). Da die Weser als großes Gewässer von Teichfledermäusen als Nahrungshabitat genutzt wird und das FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ in 3km Abstand oder knapp 5 Fledermausflugminuten liegt (S. 120 bremenports-Umweltauswirkungen), gehen wir von Jagdflügen in dem recht naturnahen und insektenreichen Bereich entlang der Schilfflächen und Watten aus. Eine Bebauung durch den OTB würde Nahrungshabitate betreffen und damit die Tiere in ihrem Bestand einschränken. Wir fordern eine Standard-Untersuchung mittels Aufzeichnungs-Detektoren über eine Saison über die Fledermausvorkommen im weiteren Eingriffsgebiet.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt einen Europäischen Rahmen zum Schutz der Gewässer und ihrer ökologischen Leistungsfähigkeit. Durch das grobe Raster der Qualitätsstufen führt der Verlust und die Verschlechterung von 13 ha aquatischen Lebensraumes angeblich zu keiner Verschlechterung der Zustandsklasse der WRRL (S. 138 bremenports-Umweltauswirkungen) - so kann der Sinn dieser Richtlinie auch ausgehebelt werden. Wir bezweifeln die Rechtmäßigkeit solchen Vorgehens.</p> <p>Aus formalen Gründen möchten wir hier unsere Bewertung der erheblichen Wirkungen des geplanten OTB-Baus auf die Natur in tabellarischer Form ergänzen:</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung																																			
	Fortsetzung NABU	<p style="text-align: center;">Planfeststellungsverfahren Offshore-Terminal Bremerhaven Stellungnahme NABU Landesverband Bremen e.V. Contrescarpe 8, 28203 Bremen, Tel.: 04 21 / 3 39 87 72, info@NABU-Bremen.de Seite 5 von 15</p> <p>Aus formalen Gründen möchten wir hier unsere Bewertung der erheblichen Wirkungen des geplanten OTB-Baus auf die Natur in tabellarischer Form ergänzen:</p> <table border="1" data-bbox="618 408 1149 1158"> <thead> <tr> <th>Artname</th> <th>Naturschutzrechtliche Relevanz</th> <th>Ort des Vorkommens</th> <th>Wirkpfad der potentiellen Beeinträchtigung</th> <th>Untersuchungsmangel der UVU</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schweinswal</td> <td>Art des FFH-Anhangs II und IV, bes. geschützte Art der BArtSchV</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt vertreiben und ggf. verletzen Kammarbeiten, das Gebor, Baggerungen und Verklappungen beeinträchtigen Jagdhabitate betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, kein Rammstopp in der Geburtsphase und Jungenaufzucht</td> </tr> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>RL 2, Art des FFH-Anhangs II und IV</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen die Baumaschinen die Jagdhabitate betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen und Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen</td> <td>mangelnde Untersuchung der Artenzahlen, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art,</td> </tr> <tr> <td>Wasserfledermaus</td> <td>RL 5, Art des FFH-Anhangs IV</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen die Baumaschinen die Jagdhabitate betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen und Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen</td> <td>mangelnde Untersuchung der Artenzahlen, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art,</td> </tr> <tr> <td>Großer Scheibenbauch</td> <td>Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art</td> </tr> <tr> <td>Aal</td> <td>Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation</td> </tr> <tr> <td>Meerforelle</td> <td>Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien</td> </tr> </tbody> </table>	Artname	Naturschutzrechtliche Relevanz	Ort des Vorkommens	Wirkpfad der potentiellen Beeinträchtigung	Untersuchungsmangel der UVU	Schweinswal	Art des FFH-Anhangs II und IV, bes. geschützte Art der BArtSchV	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt vertreiben und ggf. verletzen Kammarbeiten, das Gebor, Baggerungen und Verklappungen beeinträchtigen Jagdhabitate betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, kein Rammstopp in der Geburtsphase und Jungenaufzucht	Teichfledermaus	RL 2, Art des FFH-Anhangs II und IV	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Baumaschinen die Jagdhabitate betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen und Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen	mangelnde Untersuchung der Artenzahlen, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art,	Wasserfledermaus	RL 5, Art des FFH-Anhangs IV	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Baumaschinen die Jagdhabitate betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen und Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen	mangelnde Untersuchung der Artenzahlen, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art,	Großer Scheibenbauch	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art	Aal	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation	Meerforelle	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
Artname	Naturschutzrechtliche Relevanz	Ort des Vorkommens	Wirkpfad der potentiellen Beeinträchtigung	Untersuchungsmangel der UVU																																			
Schweinswal	Art des FFH-Anhangs II und IV, bes. geschützte Art der BArtSchV	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt vertreiben und ggf. verletzen Kammarbeiten, das Gebor, Baggerungen und Verklappungen beeinträchtigen Jagdhabitate betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, kein Rammstopp in der Geburtsphase und Jungenaufzucht																																			
Teichfledermaus	RL 2, Art des FFH-Anhangs II und IV	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Baumaschinen die Jagdhabitate betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen und Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen	mangelnde Untersuchung der Artenzahlen, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art,																																			
Wasserfledermaus	RL 5, Art des FFH-Anhangs IV	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Baumaschinen die Jagdhabitate betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen und Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen	mangelnde Untersuchung der Artenzahlen, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art,																																			
Großer Scheibenbauch	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art																																			
Aal	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation																																			
Meerforelle	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien																																			

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung																									
	Fortsetzung NABU	<p style="text-align: center;">Planfeststellungsverfahren Offshore-Terminal Bremerhaven Stellungnahme NABU Landesverband Bremen e. V. Contrescarpe 8, 28203 Bremen, Tel: 04 21 / 3 99 87 72, info@NABU-Bremen.de Seite 6 von 15</p> <table border="1" data-bbox="622 368 1144 1161"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th>anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</th> <th>osmotischen Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Schlangennadel</td> <td>Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art</td> </tr> <tr> <td>Seehase</td> <td>Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art</td> </tr> <tr> <td>Meerneunaige</td> <td>Art des FFH-Anhangs II, Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation</td> </tr> <tr> <td>Flussneunaige</td> <td>Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen auch von Larvenstadien betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen auch von Larvenstadien anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation</td> </tr> </tbody> </table>				anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	osmotischen Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	Große Schlangennadel	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art	Seehase	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art	Meerneunaige	Art des FFH-Anhangs II, Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation	Flussneunaige	Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen auch von Larvenstadien betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen auch von Larvenstadien anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
			anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	osmotischen Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet																									
Große Schlangennadel	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art																									
Seehase	Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art																									
Meerneunaige	Art des FFH-Anhangs II, Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation																									
Flussneunaige	Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen auch von Larvenstadien betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag, Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Überdeckungen auch von Larvenstadien anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation																									

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung																									
	Fortsetzung NABU	<p style="text-align: center;">Planfeststellungsverfahren Offshore-Terminal Bremerhaven Stellungnahme NABU Landesverband Bremen e.V. Contiessarp 8, 28203 Bremen, Tel.: 04 21 / 3 39 87 72, info@NABU-Bremen.de</p> <p style="text-align: right;">Seite 7 von 15</p> <table border="1" data-bbox="629 363 1167 1173"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th>all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Finte</td> <td>Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation</td> </tr> <tr> <td>Atlantischer Lachs</td> <td>Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>Nichtberücksichtigung der Art, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation</td> </tr> <tr> <td>Makrozoobenthos, inbes. Corophium lacustre Assiminea grayana Sertularia cupressina</td> <td>alle Rote Liste 3</td> <td>FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Lebensräume weithin insbesondere durch Überdeckungen betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen weithin insbesondere durch Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet</td> <td>falsche Einschätzung der Erheblichkeit bei Solltiefenerstellung, Verklappung und Änderung der Gewässer-morphologie</td> </tr> <tr> <td>Sibelschnäbler</td> <td>Art des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I</td> <td>Gastvogel Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td>baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und international bedeutenden Mauerstapplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der</td> <td>Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius</td> </tr> </tbody> </table>				all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation		Finte	Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation	Atlantischer Lachs	Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	Nichtberücksichtigung der Art, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation	Makrozoobenthos, inbes. Corophium lacustre Assiminea grayana Sertularia cupressina	alle Rote Liste 3	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Lebensräume weithin insbesondere durch Überdeckungen betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen weithin insbesondere durch Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung der Erheblichkeit bei Solltiefenerstellung, Verklappung und Änderung der Gewässer-morphologie	Sibelschnäbler	Art des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I	Gastvogel Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und international bedeutenden Mauerstapplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
			all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation																										
Finte	Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation																									
Atlantischer Lachs	Art des FFH-Anhangs II und V Rote Liste	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen betriebsbedingt stört Schall durch Umschlag Schiffsbetrieb am OTB und Ersatzliegeplätzen; Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen stören die Jagdhabitate weithin insbesondere durch Trübungen und Schlickfahnen und Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	Nichtberücksichtigung der Art, falsche Einschätzung all dieser Wirkungen als nicht erheblich auf die Art, Nichtberücksichtigung der Wichtigkeit einer störungsfreien osmotischen Adaptation																									
Makrozoobenthos, inbes. Corophium lacustre Assiminea grayana Sertularia cupressina	alle Rote Liste 3	FFH-Gebiete „Unterweser“ und bei „Weser Bremerhaven“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen die Lebensräume weithin insbesondere durch Überdeckungen betriebsbedingt stören Unterhaltungsbaggerungen & Verklappungen weithin insbesondere durch Überdeckungen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen und 6,5ha Liegeplätze entwertet	falsche Einschätzung der Erheblichkeit bei Solltiefenerstellung, Verklappung und Änderung der Gewässer-morphologie																									
Sibelschnäbler	Art des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I	Gastvogel Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und international bedeutenden Mauerstapplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius																									

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung																					
	Fortsetzung NABU	<p style="text-align: center;">Planfeststellungsverfahren Offshore-Terminal Bremerhaven Stellungnahme NABU Landesverband Bremen e. V. Contrescarpe 8, 28203 Bremen, Tel.: 04 21 / 3 39 87 72, info@NABU-Bremen.de</p> <p style="text-align: right;">Seite 8 von 15</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 40%;"> Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel </td> <td style="width: 40%;"> falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt </td> </tr> <tr> <td>Pfuhlschnepfe</td> <td>Art des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I</td> <td>Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td> baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel </td> <td> Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt </td> </tr> <tr> <td>Weißwangengans Goldregenpfeifer Flussseschnalbe Bruchwasserläufer Blässgans</td> <td>Arten des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I Rote Liste</td> <td>Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td> baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel </td> <td> Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt </td> </tr> <tr> <td>Pfeifente Krickente Spießente Knäkente Sandregenpfeifer Kiebitz Alpenstrandläufer Bekassine Uferschnepfe</td> <td>Rote Liste</td> <td>Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td> baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, </td> <td> Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum </td> </tr> </table>					Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt	Pfuhlschnepfe	Art des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I	Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt	Weißwangengans Goldregenpfeifer Flussseschnalbe Bruchwasserläufer Blässgans	Arten des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I Rote Liste	Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt	Pfeifente Krickente Spießente Knäkente Sandregenpfeifer Kiebitz Alpenstrandläufer Bekassine Uferschnepfe	Rote Liste	Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb,	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
				Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt																				
Pfuhlschnepfe	Art des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I	Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt																					
Weißwangengans Goldregenpfeifer Flussseschnalbe Bruchwasserläufer Blässgans	Arten des Vogelschutzrichtlinien-Anhangs I Rote Liste	Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für Zugvögel die die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt																					
Pfeifente Krickente Spießente Knäkente Sandregenpfeifer Kiebitz Alpenstrandläufer Bekassine Uferschnepfe	Rote Liste	Gastvogel im Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb,	Störadius ist mit 200m falsch angesetzt, aufgrund der extremen Höhe der Hafenanlagen und OWEA min. 500m Störadius falsche Einschätzung der Störwirkung der Ersatzreed auch zum																					

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung																									
	Fortsetzung NABU	<p style="text-align: center;">Planfeststellungsverfahren Offshore-Terminal Bremerhaven Stellungnahme NABU Landesverband Bremen e. V. Contrescarpe 8, 28209 Bremen, Tel.: 04 21 / 3 39 87 72, info@NABU-Bremen.de</p> <p style="text-align: right;">Seite 9 von 15</p> <table border="1" data-bbox="622 368 1151 1177"> <tr> <td data-bbox="622 368 703 496">Löffelente Gänseäger Großer Brachvogel Rotschenkel Flussuferläufer</td> <td data-bbox="703 368 792 496"></td> <td data-bbox="792 368 898 496"></td> <td data-bbox="898 368 1048 496">Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel</td> <td data-bbox="1048 368 1151 496">Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="622 496 703 587">Eiderente</td> <td data-bbox="703 496 792 587">Art der BArtSchV</td> <td data-bbox="792 496 898 587">Gastvogel im Vogelschutzgebiet und „Unterweser“</td> <td data-bbox="898 496 1048 587">baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen den Nahrungssuchraum betriebsbedingt stören Unter- haltungsbaggerungen & Verklappungen den Nahrungssuchraum</td> <td data-bbox="1048 496 1151 587">falsche Einschätzung der Erheblichkeit</td> </tr> <tr> <td data-bbox="622 587 703 831">Brandgänse</td> <td data-bbox="703 587 792 831">Art der BArtSchV</td> <td data-bbox="792 587 898 831">Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td data-bbox="898 587 1048 831">baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel</td> <td data-bbox="1048 587 1151 831">Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung des Mauerplatzes im Watt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="622 831 703 1007">Trauer- seeschwalbe Zwerg- seeschwalbe</td> <td data-bbox="703 831 792 1007">Arten des Vogel- schutzrichtlinien- Anhangs I</td> <td data-bbox="792 831 898 1007">Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td data-bbox="898 831 1048 1007">baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel</td> <td data-bbox="1048 831 1151 1007">Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung des Nahrungsgebietes</td> </tr> <tr> <td data-bbox="622 1007 703 1177">Wanderfalk Seeadler Rohrweihe</td> <td data-bbox="703 1007 792 1177">Arten des Vogel- schutzrichtlinien- Anhangs I</td> <td data-bbox="792 1007 898 1177">jagende Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“</td> <td data-bbox="898 1007 1048 1177">baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen insbesondere auch auf die Beutevögel 300m lange Ersatzreed am</td> <td data-bbox="1048 1007 1151 1177">Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung Gerade diese Greife haben besonders hohe Fluchtdistanzen</td> </tr> </table>	Löffelente Gänseäger Großer Brachvogel Rotschenkel Flussuferläufer			Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt	Eiderente	Art der BArtSchV	Gastvogel im Vogelschutzgebiet und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen den Nahrungssuchraum betriebsbedingt stören Unter- haltungsbaggerungen & Verklappungen den Nahrungssuchraum	falsche Einschätzung der Erheblichkeit	Brandgänse	Art der BArtSchV	Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung des Mauerplatzes im Watt	Trauer- seeschwalbe Zwerg- seeschwalbe	Arten des Vogel- schutzrichtlinien- Anhangs I	Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung des Nahrungsgebietes	Wanderfalk Seeadler Rohrweihe	Arten des Vogel- schutzrichtlinien- Anhangs I	jagende Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen insbesondere auch auf die Beutevögel 300m lange Ersatzreed am	Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung Gerade diese Greife haben besonders hohe Fluchtdistanzen	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
Löffelente Gänseäger Großer Brachvogel Rotschenkel Flussuferläufer			Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Hochwasserrastplatz Einflugstörung/Barriere für die Weser von der Nordsee her entlangfliegen nicht berücksichtigt																									
Eiderente	Art der BArtSchV	Gastvogel im Vogelschutzgebiet und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Verklappungen den Nahrungssuchraum betriebsbedingt stören Unter- haltungsbaggerungen & Verklappungen den Nahrungssuchraum	falsche Einschätzung der Erheblichkeit																									
Brandgänse	Art der BArtSchV	Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen 300m lange Ersatzreed am Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung des Mauerplatzes im Watt																									
Trauer- seeschwalbe Zwerg- seeschwalbe	Arten des Vogel- schutzrichtlinien- Anhangs I	Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen anlagebedingt werden 18ha Lebensraum entzogen, die Anlage wirkt als Flugbarriere für ziehende Vögel	Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung des Nahrungsgebietes																									
Wanderfalk Seeadler Rohrweihe	Arten des Vogel- schutzrichtlinien- Anhangs I	jagende Gastvogel in Vogelschutzgebieten „Lüneplate“ und „Unterweser“	baubedingt beeinträchtigen Baggerungen & Rammungen den Nahrungssuchraum und Rastplatz betriebsbedingt stört die optische Scheuchwirkung der Hafenanlagen des OTB und der zu verladenden OWEA, akustische Scheuchwirkung durch den Hafenbetrieb, Lichtemissionen insbesondere auch auf die Beutevögel 300m lange Ersatzreed am	Nichterwähnung und Nichtberücksichtig- ung Gerade diese Greife haben besonders hohe Fluchtdistanzen																									

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung								
	Fortsetzung NABU	<p style="text-align: center;">Planfeststellungsverfahren Offshore-Terminal Bremerhaven Stellungnahme NABU Landesverband Bremen e. V. Contrescarpe 8, 28203 Bremen, Tel.: 04 21 / 3 99 87 72, info@NABU-Bremen.de Seite 10 von 15</p> <table border="1" data-bbox="638 375 1153 566"> <tr> <td></td> <td></td> <td>Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen, die</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Terrestrische Wirbellose</td> <td>Eingriffsgebiet, Zufahrten</td> <td>hier ist v.a. die Lebensraumzerstörung und Lockwirkung von Licht anzuführen. Nicht alle im Hafen verwendeten Lichtquellen werden insektenfreundlich sein (z. B. Fahrzeuge) und zu erheblichen Verlusten führen</td> <td>Nichterwähnung und Nichtberücksichtigung</td> </tr> </table> <p>Wir sehen die Effekte auf das Landschaftsbild baubedingt, betriebsbedingt und anlagebedingt als erheblich sowohl optisch als auch akustisch auf Eigenart und Schönheit und die Erholungsfunktion an.</p> <p>Wir sehen im OTB eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete „Weser bei Bremerhaven“ und Unterweser und dem Vogelschutzgebiet „Luneplate“. Die relevanten Arten nach Anhang II werden u.E. erheblich durch Bau und Betrieb, insbesondere durch Baggerarbeiten und Verknappungen aber auch die Scheuchwirkung der Hafenanlage, der Verladung von OWEA und die Ersatzreedepplätze beeinträchtigt.</p> <p>Gleichwohl wir weder eine ausreichende Planbegründung noch Wirtschaftlichkeit noch nautische Möglichkeit für den OTB an dieser Stelle sehen und die Einstellung des Verfahrens fordern, wollen und müssen wir uns zu den Kompensationsmaßnahmen äußern. Wir tun dies für den Fall dass wider Erwarten und gegen jeglichen gesunden Menschenverstand die Planungen weiterverfolgt werden und wir in einer gerichtlichen Auseinandersetzung für die Natur wenigstens einen angemessenen Ausgleich erreichen müssen.</p>			Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen, die		Terrestrische Wirbellose	Eingriffsgebiet, Zufahrten	hier ist v.a. die Lebensraumzerstörung und Lockwirkung von Licht anzuführen. Nicht alle im Hafen verwendeten Lichtquellen werden insektenfreundlich sein (z. B. Fahrzeuge) und zu erheblichen Verlusten führen	Nichterwähnung und Nichtberücksichtigung	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
		Watt entwertet den Nahrungsraum durch akustische und optische Störreize, Lichtemissionen anlagebedingt werden 25ha Lebensraum entzogen, die										
Terrestrische Wirbellose	Eingriffsgebiet, Zufahrten	hier ist v.a. die Lebensraumzerstörung und Lockwirkung von Licht anzuführen. Nicht alle im Hafen verwendeten Lichtquellen werden insektenfreundlich sein (z. B. Fahrzeuge) und zu erheblichen Verlusten führen	Nichterwähnung und Nichtberücksichtigung									

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Da juristisch eine Nachreichung von Stellungnahmen nach Ende der Einwendefrist nicht möglich ist, sind wir zu diesem Schritt gezwungen. In keiner Weise ist dies Verhalten ein irgendwie geartetes Einverständnis mit dem Bau des OTB seitens des NABU!</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben sind grundsätzlich unzureichend. Dies soll anhand folgender Eingriffe gezeigt werden:</p> <p>Als Ersatzreedepplätze soll eine 300m lange Dalbenreihe stromaufwärts direkt an die wertvollen Schlickwatten ins FFH-Gebiet Unterweser" und ans Vogelschutzgebiet Luneplate gebaut werden Nach unserer Interpretation soll es dafür keinerlei Ausgleich geben. Wir halten diesen Eingriff erheblich und fordern einen angemessenen Ausgleich für die Natur.</p> <p>Der besondere Wert und die Schutzwürdigkeit des Naturraumes in den eingegriffen wird, ist eine Seltenheit. Nahezu alle Ästuare in Europa sind stark verbaut, weshalb sie gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie als Lebensraumtyp 1130 besonderen Schutz genießen.</p> <p>Kennzeichnend ist hier der Übergang vom Süßwasser-Fluß in das Salzwasser-Meer. Schon wenige Meter flußauf- öder abwärts liegen andere chemische und physikalische Parameter und damit geänderte Artenzusammensetzungen vor. Für wandernde Fische ist es eine physische Herausforderung, sich vom Salz- ans Süßwasser anzupassen und umgekehrt. Diese osmotische Adaption bedeutet Stress für den Körper die Tiere brauchen Ruhe.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Einmal ans salzärmere Brackwasser angepasst, können sie nicht direkt ins Salz- oder Süßwasser fliehen oder sie drohen durch diesen abrupten Wechsel Schaden zu nehmen. Bildlich gesprochen ist das Ästuar für Wanderfische ein Flaschenhals. Eingriffe in diesem Lebensraum müssen auch in diesem Lebensraum ausgeglichen werden. Unter die er Betrachtung sind schon die Kompensationsplanungen auf der Kleinensieler Plate, Tegeler Hate und Neues Pfand streng genommen ungeeignet, den Eingriff des OTB auszugleichen.</p> <p>Für die Maßnahmen an Billerbeck, Frelsdorfer Mühlenbach und Oberer Drepte gilt das noch stärker. Lediglich die Maßnahme in Cappel Süder-Neufeld erfüllt immerhin geografisch die Anforderungen.</p> <p>Es ist schon ein unverfrorener Ansatz, bei weit über 35 ha direktem Lebensraumverlust und bei über 80 Hektar von enormer Scheuchwirkung betroffenen Flächen keinerlei nennenswert neue Flächen für die Natur zu entwickeln, stattdessen wird auf alte Ausgleichsmaßnahmen draufgesattelt.</p> <p>Schon bei der CEF-Maßnahme im „Tidepolder Große Luneplate“ wurden ohnehin für den Naturschutz reservierte Flächen lediglich etwas tiefer ausgeschoben. Dieser „Planierraupenausgleich“ zieht sich auch durch die Kompensationsplanungen der Kleinensieler Plate, der Tegeler Plate und des Neues Pfands. Es werden bestehende Ausgleichsmaßnahmen z. T. überplant und schlicht tiefer gelegt. Dabei geht es i.d.R. um das Abbaggern alter Spülfelder, also der Beseitigung der Sünden der Vergangenheit. Hierzu besteht eigentlich eine Verpflichtung aus der WRRL, nämlich der Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit und eines guten ökologischen Zustands.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Zudem werden hier Ausgleichsmaßnahmen miteinander vermischt. Eine Beurteilung, ob eine frühere Maßnahme auch tatsächlich gewirkt hat oder ob der alte Eingriff noch weiter ausgeglichen werden muss ist dadurch nicht mehr möglich.</p> <p>Sinngemäß gilt dies auch für die Maßnahme Cappel Süder-Neufeld: Auf 31 ha „alten“ Flächen, die schon durch Sommerdeichöffnung an die Nordsee angeschlossen wurden, soll nun lediglich ein Prielsystem neu ausgehoben werden - fertig ist der Ausgleich. Und das auf praktischerweise ohnehin dem Naturschutz gehörenden Flächen.</p> <p>Nur mit viel Phantasie können die Kompensationsmaßnahmen an Billerbeck, Frelsdorfer Mühlenbach und Oberer Drepte mit dem OTB in Verbindung gebracht werden. Die Maßnahmen an sich mögen sinnvoll sein und auch den Wanderfischen zugute kommen. Allerdings besteht auch hier eine Verpflichtung aus der WRRL zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit und eines guten ökologischen Zustands. Auch werden diese Maßnahmen nur sehr begrenzt Flächenwirksam.</p> <p>Wir sehen bei den Maßnahmen erhebliche Defizite hinsichtlich Größe und Kohärenz angesichts der Schwere des Eingriffs. Es fehlt der Ausgleich an Ort und Stelle. Auch wurde die Verschandelung des Landschaftsbildes und Minderung der Erholungsfunktion nicht berücksichtigt. Hier müssten Maßnahmen ergriffen werden, die den erholungssuchenden Menschen der Stadt Bremerhaven zugute kommen. Großzügige Rückbauten an der Geeste wären da z. B. eine gute Möglichkeit. Wir fordern auch weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung im Ästuar, z. B. Rückbau von Uferverbauungen.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Die ausreichende Kompensation im Sinne der Schaffung von Kohärenzmaßnahmen ist Zulässigkeitsvoraussetzung für einen erheblich beeinträchtigenden Eingriff im Sinne des Habitatschutzrechtes. Solange die diesbezügliche Kohärenzsicherung nicht nachgewiesen wird, sind die Beeinträchtigungen daher unabhängig von der Frage positiver Abweichungsentcheidung unzulässig.</p> <p>Schon die Ansiedelung der Windkraftindustrie im Süden Bremerhavens war hinsichtlich der Offshore-Industrie wenig vorausschauend, nun soll diese Fehler mit erheblicher Naturzerstörung und ungewissen Investitionen aus Steuermitteln eines Haushaltsnotgelandes „geheilt“ werden. Dabei ist derzeit überhaupt nicht abzusehen, ob die Offshore-Windpark-Pläne jemals umgesetzt werden oder ob sie nicht an den hohen Kosten für die Errichtung und den massiven Problemen der Stromverteilung scheitern. Aktuell warnen Verbraucherschützer vor der Offshore-Windkraft als „Irrläufer“, auch aus (Hafen-) Wirtschaftskreisen wird die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des OTB bezweifelt.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf das Planfeststellungsverfahren bzw. den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p> <p>Die Standortvorteile des Hafenstandortes Bremerhaven lassen sich durch verschiedene maritime Wertschöpfungszone definieren, die über das Stadtgebiet verteilt sind und über eine besondere räumliche Spezialisierung verfügen. Das südliche Stadtgebiet definiert sich vor allem durch die Industriezone des Fischereihafens mit seinen Schwerpunkten der Fischverarbeitung und Lebensmittelindustrie sowie den räumlich prägenden Strukturen der Offshore-Industrie. Dank der Lage am seeschifftiefen Wasser, hervorragender Infrastrukturen und gezielter Entwicklung von Clusterstrukturen (Windenergieagentur Bremen/Bremerhaven, Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, FK Wind u.a.) haben sich in Bremerhaven bereits heute führende Unternehmen der Branche für den Standort entschieden. Im Hinblick auf die dargestellte hohe und noch steigende Nachfrage der Offshore-Windenergiewirtschaft nach Flächen sowie einer bedarfsgerechten Hafeninfrastuktur erhält die Schaffung weiterer Hafeninfrastuktur in Verbindung mit der Erschließung der standortnahen Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Luneort und der Luneplate eine immer höher werdende Priorität.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der synergetische Zusammenhang zwischen dem OTB und den noch freien Gewerbeflächen im südlichen Fischereihafen und der Luneplate hat besondere regionalwirtschaftliche Effekte.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Auch in den vorgelegten Planungsunterlagen finden sich Hinweise auf eine fehlende Wirtschaftlichkeit der Offshore-Windparks: „Trotz der Anpassungen des Vergütungsmodells durch die Novelle des EEG ist derzeit nicht garantiert, dass die Stromgestehungskosten für eine Kilowattstunde Strom zukünftig auch gedeckt werden können.“ (S. 15, Potenzialanalyse Prognos).</p> <p>Statt hieraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen und z. B. verstärkte Bemühungen in der Onshore-Windkraft zu fordern, wird munter weitergeplant.</p> <p>Andere Länder sind da realistischer, gleichwohl oder vielleicht gerade weil sie in Sachen Wasserbau bestimmt zu den führenden Nationen weltweit gehören: „Laut Koalitionsvertrag verpflichtet sich die niederländische Regierung zwar nach einer Möglichkeit zur Kostensenkung für den Offshore-Strom zu forschen, gleichzeitig stellt sie aber fest, dass aufgrund der Kosten die Offshore-Windenergie gegenwärtig keine signifikante Rolle bei der Energieversorgung spielen wird.“ (S.33 Potenzialanalyse Prognos). Trotz aller ehemaliger Goldgräberstimmung an deutschen Küsten bleibt festzustellen, dass die Probleme der neuen Technik enorm und derzeit unübersehbar sind.</p>	<p>Hinsichtlich des angezweifelten weiteren Ausbaus der Windenergie wird auf die Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse für ein Offshore Terminal Bremerhaven und Aktualisierung und Vertiefung der Potenzialanalyse für ein Offshore Terminal Bremerhaven verwiesen. Hier werden die Prognosen der künftigen Struktur der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien in Deutschland, wie sie beispielsweise vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veröffentlicht werden, zugrunde gelegt.</p> <p>Im Zuge der anstehenden Planverfahren zum OTB wurden die ökonomischen Gegebenheiten in der Offshore-Energie-Branche, die daraus für den Standort Bremerhaven abzuleitenden Anforderungen sowie die Möglichkeit, diesen Anforderungen zu entsprechen, eingehend und zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch Fachgutachter analysiert. Diese Untersuchungen sind mehrfach aktualisiert worden.</p> <p>Die Stadt Bremerhaven hält die Potenzialanalysen für den OTB für überzeugend. In Kenntnisnahme dieser gutachterlich aufgeführten Effekte und der aktuell bereits realisierten Arbeitsplätze durch die Offshore-Industrie hat sich die Bremische Politik für dieses Projekt entschieden. Die derzeitigen Arbeitsplatzverluste werden als Angebotsdelle bewertet, die bei einem dann verstetigten Ausbau der Offshore-Standorte aufgefangen und erhöht werden können.</p>	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt. Der Bedarf wurde gutachterlich hergeleitet. Die Gutachten wurden fortlaufend aktualisiert. Auf die Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 B wird verwiesen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Ein OTB mag logistische Probleme der gigantischen Anlagen reduzieren helfen. Logistische Kosten machen jedoch nur einen winzigen Bruchteil der Gesamtkosten der Offshore-Windparks aus. Eine signifikante Senkung der Stromkosten aus Offshore-Windparks wird der OTB nicht erbringen.</p> <p>Insgesamt gibt es eine große „Volatilität“ des Gesamtkomplexes Offshore-Industrie, um einen gerne gebrauchten Begriff der Potenzialanalyse zu verwenden. Oder norddeutsch ausgedrückt handelt es sich bei der Potenzialanalyse schlicht um „Spöckenkiekeri“. Weder die Mengen noch die Größen noch die tatsächlich verwendete Technik zur Errichtung der künftigen Offshore-Windparke ist realistisch absehbar.</p>	<p>Die Umfuhrkosten, die immer dann entstehen, wenn in räumlicher Nähe zu den Fertigungsstätten keine als Warenausgangszone konzipierte Infrastruktur vorhanden ist, wurden im Prognosgutachten 2012 ermittelt. Laut Prognos sind die Kosten dafür in den letzten Jahren erheblich gestiegen.</p> <p>Aufwändige Umfuhren von Einzelkomponenten, problematische Umschlags- und Verlademöglichkeiten und nicht optimal bemessene Installationsgeräte führen zu hohen Kosten und Risiken im Ablauf, die übertragen auf die gesamte Branche, die Wettbewerbsfähigkeit der Offshore-Windenergie gegenüber fossilen Energieträgern und damit deren Akzeptanz dauerhaft behindern können.</p> <p>Die Gutachter der Prognos (Gutachten 2012; S. 111) kommen zu dem Schluss, dass die Realisierung des OTB und der sich daran anschließenden Gewerbe- und Industrieflächen zu hohen regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekten führt. Die Gutachter halten fest, dass die angestrebten regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte mittel- und langfristig nur erzielt werden können, wenn eine adäquate Umschlaginfrastruktur zur Verfügung steht. Das regionalwirtschaftliche Potenzial lässt sich nur mit der Umsetzung des OTB erzielen (Gutachten 2012, Seite 118). Potenziellen weiteren Herstellern der Windenergiebranche bieten sich somit ohne den OTB keine konkurrenzfähigen Umschlagsmöglichkeiten.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU		<p>Die Bedarfs-Untersuchungen für den OTB wurden im Zuge des Verfahrens fortlaufend aktualisiert. Auch das jüngste Gutachten von prognos (Juni 2015) stützt die 2012 getätigten Aussagen, dass der Bau des Spezialhafens von zentraler Bedeutung für den Industrie- und Hafenstandort ist und zur Optimierung der Infrastrukturbedingungen in Bremerhaven unabdingbar sei.</p> <p>Im Prognos-Gutachten 2015 wird ausgeführt, dass die technische Entwicklung in der Offshore-Windindustrie in den zurückliegenden Jahren weiter vorangeschritten ist. Dies zeige sich insbesondere bei der Anlagengröße. Mit 6 bzw. 6,15 MW sind die heute für die in den kommenden zwei bis vier Jahren zu errichtenden Windparks eingesetzten WEA heute deutlich größer als noch drei Jahre zuvor.</p> <p>Langfristig werde die Installationsleistung an neuerschlossenen Baufeldern zwar sinken, das Repowering kompensiere jedoch einen großen Teil der Installationen. Auch wenn diese Entwicklungen etwas schneller verlaufen, als ursprünglich erwartet, sind sie nicht neu. Der Markt der EU5 (Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Dänemark und Deutschland) biete weiterhin großes Potenzial für eine prosperierende Offshore-Windindustrie in Bremerhaven und die Auslastung des OTB.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Da ist die Prognos-Potenzialanalyse auf S. 61 immerhin in einem Punkt ehrlich: „Unter der Voraussetzung, dass sich die Offshore-Industrie weiterhin etabliert, wird auch die oben beschriebene Volatilität des Marktes den Bedarf für ein OTB mittelfristig nicht in Frage stellen.“ Hier werden in einem planbegründenden Gutachten fromme Wünsche statt harter Fakten geboten. Ob die Offshore-Industrie sich jemals durchsetzen wird, hängt eben an vielen Faktoren. Erst wenn es hier absehbare Planungssicherheit gibt, darf ein so schwerer Eingriff in ein FFH-Gebiet überhaupt erst geprüft werden.</p>	<p>Die Planco GmbH wurde beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Prognos AG zu den Marktpotenzialen für den geplanten Offshore Terminal Bremerhaven vorzunehmen (Gutachten Planco Juni 2015).</p> <p>Die Gutachter der Planco sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sich in einem optimistischen Szenario zwischen 2020 und 2025 für die Turbinenproduzenten der Markt entfalten wird, so dass sich gegenüber der Anfangsphase neue Perspektiven eröffnen und nachhaltige Ansiedlungseffekte wahrscheinlich werden.</p> <p>Die Gutachter halten eine hohe Wirtschaftlichkeit ab 2022 bis 2025 und darüber hinaus für erreichbar. Die Größenordnung des ermittelten Marktpotenzials der Prognos AG mit Wachstumsoptionen wird bestätigt.</p> <p>Der Einwender stellt in der Stellungnahme lediglich auf die Kosten ab. Dies ist sicherlich eine wichtige Komponente, insbesondere für Produktionsfirmen die eine Standortentscheidung zu treffen haben. Wichtig ist aber auch die Sicherheit / Planbarkeit von Montage und Transporten, da für die Errichtung auf See im Regelfall nur sehr enge Zeitfenster zur Verfügung stehen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Aktuell melden überall in Deutschland Windkraftanlagenbauer Kurzarbeit an oder ziehen sich aus geplanten Investitionen zurück (z. B. in 2013 SIAG Nordseewerke Emden, Sietas-Werft Hamburg, Powerblades Bremerhaven entlässt Leiharbeiter). Die Erkenntnis, dass noch erheblicher Forschungsbedarf und ganz essentiell „Handlungsbedarf beim Netzanschluss“ (S.16 Potenzialanalyse Prognos) besteht, schreckt Investoren für die notwendigen Milliarden ab. Die hohen Risiken, Windkraftanlagen auf hoher See zu installieren sind bei aller Technikgläubigkeit auch bei den Ingenieuren bekannt.</p> <p>Auch ohne all die o.a. Risiken, die eine tatsächliche Auslastung des OTB fraglich erscheinen lassen, ist die Wirtschaftlichkeit des Hafens nicht gegeben. Zunächst wurde strikt auf rein private Investitionen für den OTB verwiesen, nachdem diese ausblieben, steigt das Haushaltsnotlageland Bremen mit 180 Millionen € ein. Es muss die Frage gestellt werden, weshalb große Firmen und Konsortien sich aus einer Privatfinanzierung zurückziehen, wenn doch die Offshore-Zukunft derart rosig und der OTB derart notwendig sein soll?!</p> <p>Auch muss die Frage nach der Zulässigkeit des öffentlich finanzierten OTB's vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechtes gestellt werden. Unserer Einschätzung nach ist die derzeitige OTB-Finanzierung eine unzulässige Subvention für die Offshore-Windkraft-Industrie und verstößt gegen EU-Recht.</p>	<p>Die Modalitäten und der Gesamtumfang der Fortdauer der gesetzlichen Förderung sind in den letzten Jahren auf bundespolitischer Ebene strittig gewesen. Wirtschaftliche Probleme der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz waren ungelöst geblieben. Das alles hat zum Aufschub von Investitionsentscheidungen und in deren Folge zu Einschränkungen in der Auftragslage der Produzenten von Windkraftanlagen geführt.</p> <p>Bremerhaven konnte sich gleichwohl behaupten, während an anderen deutschen Standorten (Cuxhaven/Emden) der Bau von Komponenten für Offshore-Windenergieanlagen eingestellt worden ist. Die Phase dieser Unsicherheiten konnte aber inzwischen überwunden werden. Das im Jahr 2014 angepasste EEG bietet der Offshore-Windbranche den seit langem benötigten sicheren regulatorischen Rahmen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 OTB und wird im Zuge dieser Bauleitplanung behandelt.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 OTB und wird im Zuge dieser Bauleitplanung behandelt.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Aufgrund der enormen Unwägbarkeiten steigen die Zinsen für das Risikokapital. Der Staat mag als Darlehensnehmer günstigere Konditionen bekommen, die Risiken bleiben jedoch dieselben. Wird später der OTB nicht oder nur marginal benötigt, zahlt der Steuerzahler für die Fehlinvestition.</p> <p>Es bedarf nicht einer besonders negativen Lebenseinstellung, die realistischen Kosten für den OTB deutlich höher als derzeit prognostiziert einzuschätzen. Ob Flughäfen, Opernhäuser oder Bahnhöfe - jedesmal haben sich die Kosten für große Bauvorhaben der öffentlichen Hand „unvorhersehbar“ vergrößert. Selbst wenn die 180 Mio € für den OTB ausreichen sollten, steht damit zunächst nur eine „Suprastruktur“-Plattform im FFH-Gebiet „Weser bei Bremerhaven“. In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen über Verpflichtungen der Privatwirtschaft zur Finanzierung der Infrastruktur und zum Betrieb. Auch hier ist zu befürchten, dass die so geschaffenen Sachzwänge wieder die öffentliche Hand oder halbstaatliche Betriebe wie bremenports zwingen, in erhebliche Vorleistungen zu gehen.</p> <p>Selbst die Potenzialanalyse kann den OTB nicht schön genug rechnen, dass er es in den Bundesverkehrswegeplan schaffen würde: „Bei angenommenen Umfuhrkosten von 20-30 Millionen € pro Windpark liegen die anteiligen Umschlagkosten zwischen 6 und 12 Millionen €. Hochgerechnet auf den Bezugszeitraum von 20 Jahren und auf die Zielgröße zwei Windparks pro Jahr zu verschiffen ergeben sich Umschlagkosten in Höhe von 240 bis 480 Millionen €.“ (S. 63 Prognos-Potenzialanalyse)</p>	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 OTB und wird im Zuge dieser Bauleitplanung behandelt.	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Das bedeutet, dass die Privatwirtschaft ohne den OTB etwa so viel Geld für zusätzliche Umschlagkosten ausgeben muss, wie die Plattform kosten wird. Hier subventioniert ein Haushaltsnotlageland einen Wirtschaftszweig der, wenn die Offshore-Industrie denn eine wirkliche Zukunft hat, sich locker selbstfinanzieren könnte. Sollte jedoch der ersehnte Boom der Offshore-Windparks nicht eintreten, hätte der Steuerzahler die Kosten zu tragen. Selbst mit den geringeren Zinskosten für den Staat rechnet sich der OTB nicht: Die fiskalischen Effekte (kumuliert) liegen zwischen 428,3 und 805,8 Mio € (S.106 Prognose-Potenzialanalyse), wohlgemerkt unter den äußerst optimistischen Annahmen von 160 WKA-Verladungen pro Jahr. Auf Seite 108 muss die Prognose-Potenzialanalyse dann kleinlaut zugeben: „Im base-case-Szenario wird mit -6,4 Mio. € im Betrachtungszeitraum keine positive fiskalische Rentabilität erreicht.“</p> <p>In den Planunterlagen wird mehrfach sinngemäß behauptet, dass das Überleben der Windkraftindustrie am Standort Bremerhaven von der Errichtung des OTB abhängig sei (z. B. S 6 bremenports-Umweltauswirkungen). So würden keine weiteren Investitionen getätigt und Firmen abwandern, wenn der OTB nicht käme, bremenports versteigt sich sogar zu der Aussage, dass Firmeninvestitionen „im Vertrauen darauf durchgeführt wurden“, dass der OTB käme (Planrechtfertigung bremenports S. 15). Mit der Alternativenprüfung ist es entsprechend nicht weit her, so sei der Standort durch die F-Plan-Änderung 10 B „durch die Gemeinde vorentschieden“ (Planrechtfertigung bremenports S. 17).</p>	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 OTB .und wird im Zuge dieser Bauleitplanung behandelt.	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Eine echte Prüfung von Nullvariante, Alternativen und schadensbegrenzende Maßnahmen fand offensichtlich nicht statt. Komischerweise hat sich ganz ohne den OTB ein einmaliger „ausgeprägter Cluster der Offshore-Windenergie mit Produzenten und Dienstleistern auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette“ gebildet. Derzeit sind rund 3.000 Beschäftigte in der Windkraftbranche in Bremerhaven beschäftigt. Die Behauptung, allein der OTB würde die Windkraftindustrie in Bremerhaven halten, ist somit hinfällig.</p>	<p>Die bisherigen Ansiedlungen der Windkraftindustrie waren bzw. sind auf das Vorliegen spezieller Infrastrukturen, welche in enger Verbindung zu den jeweiligen Anlagenteilen stehen, angewiesen. In diesem Zusammenhang wurden bereits für die heute angesiedelten Firmen entsprechende Strukturen für den Umschlag von Anlagenteilen geschaffen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen ABC-Halbinsel, Containerterminal Süd und Labradorhafen.</p> <p>Die Nutzung dieser bereits angepassten Hafeninfrastrukturen ist allerdings schwerpunktmäßig auf den Umschlag von Einzelteilen ausgelegt. Eine Endmontage, der künftig eine größere Rolle zukommt, ist hier nicht möglich. Zudem sind die Kapazitäten auf den vorgenannten Hafensegmenten bereits heute weitgehend ausgeschöpft, so dass hier keine oder allenfalls eine geringe Steigerung überhaupt möglich ist.</p> <p>Die Festlegung auf den Standort ist entgegen der Darstellung des Einwenders das Ergebnis einer standörtlichen Alternativenprüfung, die seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Flächennutzungsplanung durchgeführt wird.</p> <p>Die standörtliche Alternativenprüfung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung 10B abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Auf die Abwägungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B wird verwiesen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Interessant sind auch die Aussagen, dass Produktionssteigerungen im Labradorhafen „kaum zu realisieren“ und neue Ansiedelung „nahezu“ ausgeschlossen seien (Planrechtfertigung bremenports S. 18/19). Diese unbestimmte Begriffswahl lässt noch Hintertüren für weitere Entwicklungen an den bestehenden Standorten auch ohne den OTB zu. Wir stellen fest, dass Alternativen zusätzlich zum Labradorhafen z. B. in den gesamten Hafengebieten östlich des Flughafens Luneort nur ungenügend geprüft wurden und es eine unzulässige Vorfestlegung auf den Standort im Blexer Bogen gab.</p> <p>Derzeit werden an der Containerkaje I („CT Süd“) und der ABC-Halbinsel Windkraftanlagen montiert und verschifft. Die Begründung, dass diese Zwischenlösung nicht weiter betrieben oder alternativ zum OTB sogar ausgebaut werden kann, sind die erwarteten steigenden Containerzahlen, für die ja der CT IV gebaut wurde. Dass sich Bremen am Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven beteiligt hat und dieser Hafen reichliche Kapazitäten für den Containerumschlag vorhält, wird mit keiner Silbe in den Planungsunterlagen erwähnt.</p> <p>Es wird kein Szenario betrachtet, die Containerkajen mittelfristig zu nutzen, wenn sich ein tatsächlicher Offshore-Boom einstellen sollte. Diese kaufmännisch kluge Lösung würde flexible Reaktionen ohne große Investitionen ermöglichen, scheitert jedoch am Kirchturmdenken der Politik, schließlich liegt der Nutznießer der Containerkapazitäten, der JWP-Wilhelmshaven in einem anderen Bundesland. Wir fordern eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung der Existenz und Potenziale des JWP.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Ein Argument gegen die Verladung der OWEA's im derzeitigen Containerhafen sind die vorgeblich höheren Risiken des logistischen Prinzips des gebrochenen Verkehrs. Hierbei ist zu bedenken, dass bei Übergrößen (für 10 MW-Anlagen wird eine Rotorblattlänge von 75 m kalkuliert) eine Stück-Verladung auch eine Reduzierung der Gefahren z. B. durch plötzliche Sturmereignisse und bessere Händelbarkeit mit sich bringt. Die Offshore-Industrie ist noch jung, logistische Prinzipien werden derzeit angedacht und bestenfalls just ausgetestet. Wer vermag zu prognostizieren, ob nicht zukünftig die Windparks z. B. auf großen schwimmenden Plattformen mit Feederschiffen bedient und komplett vor Ort montiert werden und gebrochene Verkehre an Land kein Problem mehr darstellen?</p> <p>Immerhin ist der recht großzügig geplante OTB noch nicht einmal ideal für die Bedürfnisse der Offshore-Industrie geeignet. Aufgrund der reduzierten Tiefe des Hafens im Nordbereich gibt es Einschränkungen: "Die Effizienz des nördlichen Teils des Terminals wird so für bestimmte Installationsmethoden auf See eingeschränkt." (S. 11, Prognos).</p> <p>Ein weiteres großes Problem ist die Lage in einer der meistbefahrenen Bundeswasserstraßen. Die Schiffs-Verkehrsdichte und die Nähe zur Fahrrinne wird die Zeitfenster für die übergroßen Transporte eng und unkalkulierbar machen. Nach Seeschiffahrtsstraßenordnung hat der durchgehende Verkehr stets Vorrang.</p> <p>Jedes vorbeifahrende Binnenschiff bremst die Errichterschiffe für die Windparks vor dem OTB aus. Wenn also alle zwei Tage ein Schiff mit drei liegenden Rotorsternen hinausfahren will, braucht es ein stundenlanges Zeitfenster ohne Schiffsverkehr, dazu geeignetes Wetter und keine außergewöhnlichen Ereignisse.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, die flott und effektiv zusammengeschweißten OWEA's auch tatsächlich ohne tage-, wochen oder gar monatelange Wartezeiten aus der Weser in die Nordsee zu bekommen, beschreiben wohlweislich weder Prognos noch bremenports.</p> <p>Prognos stellt lediglich lapidar fest: "Genehmigungspflichtig sind Transporte von den Fertigungsstätten über die Flussläufe Ems, Jade, Weser und Elbe mit einer Breite von mehr als 46 Meter" (S. 56 Prognos) Diese Größe überschreiten die aktuellen Rotorsterne um fast das Dreifache.</p> <p>bremenports ist immerhin etwas klarer und stellt fest: „Aufgrund der faktischen Auswirkungen reviersperrender Sondertransporte auf den Gesamtverkehr, werden weder kurz- noch mittelfristig regelmäßige oder berechenbare (planbare) Abfahrten möglich sein.“ (S. 141 bremenports-Umweltauswirkungen). Damit werden alle angestrebten logistischen Vorteile der ungebrochenen Verkehre und der Vollmontage auf einer 25ha-Plattform ad absurdum geführt! Nicht nur, dass der OTB in einem FFH-Schutzgebiet liegt, er liegt auch als "Warenausgangszone" verkehrstechnisch an einer vollkommen ungeeigneten Stelle.</p> <p>Wir fordern die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens, da die Leistungsfähigkeit des OTB durch die Einschränkungen des Schiffsverkehrs auf der Weser nicht gegeben ist. Zumindest müssen belastbare Gutachten die Menge und Qualität der Ab- und Anlegemöglichkeiten am OTB nachweisen.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	<p>Insgesamt ist auffällig, dass die gesamte Planung der Offshore-Industrie gegenüber äußerst großzügig ist. Gleichwohl die notwendigen Aufbauten und abnehmenden Errichterschiffe und die notwendige Menge an Liegeplätzen noch vollkommen unbekannt sind, wird der OTB auf Maximalgröße geplant: "Die geplante Kajenlänge von 500 Meter resultiert aus der Länge der Transport- und Installationsschiffe sowie dem sog. „Leinenabstand“. Die Länge der Schiffe wird mit 100-150m angenommen.</p> <p>Hinzu addiert sich ein Leinenabstand zwischen den Schiffen von je 10 -15m. Daraus ergeben sich dementsprechend drei bis vier Liegeplätze." (S. 57 Prognos). Auch soll der OTB derart geplant werden, dass er die „weitere Entwicklungen der Branche in angemessener Weise berücksichtigt" (Planrechtfertigung bremenports S. 17). Neben der ungeklärten Ausgestaltung der Hafeninfrastruktur zeigen solche Aussagen, dass hier den Hafenbetreibern ein Blankoscheck ausgestellt wird. Es gibt keinerlei Ansätze, die Baumaßnahme zu minimieren, Kosten zu sparen und Naturzerstörung zu verhindern.</p> <p>Laut Planrechtfertigung bremenports (S. 24) wurde der ursprüngliche Standort des OTB weiter nördlich geprüft aber wegen möglicher Schadensersatzforderungen der anliegenden Firmen wieder verworfen. Stattdessen "rutschte" der OTB nach Süden und damit näher an die Säbelschnäbler-Rastplätze und ins FFH-Gebiet "Weser bei Bremerhaven" hinein.</p> <p>Hier wird offensichtlich der Wert EU-geschützter Natur als geringer erachtet als der ansässiger Firmen. Die ursprüngliche Planung wurde sicher auch unter logistischen Gesichtspunkten näher an die bestehenden Hafenstrukturen Bremerhavens herangerückt. Wir fordern eine Verlegung des OTB auf einen weniger naturschädlichen Standort.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung NABU	In der verkehrstechnischen Prognose (S. 8 bremensports-Umweltauswirkungen) wurden die Zulieferverkehre ohne die aktuelle Planung für einen IKEA-Markt an der Kreuzung Frederikshavner Straße / B 6 berechnet. Wir sehen hier eine erhebliche Zusatzbelastung der Kreuzung durch den Möbelmarkt und Einschränkungen für den Lieferverkehr zum OTB und den ansässigen Firmen. Auch aus diesem Grund ist der Blexer Bogen der falsche Standort für den OTB.		
13	NLWKN Betriebsstelle Stade Harsefelder Str. 2 21680 Stade 21.03.2014	<p>Als Träger Öffentlicher Belange nimmt der NLWKN grundsätzlich nur zu den von ihm unterhaltenen Anlagen, Gebäuden, Grundeigentum, landeseigenen Gewässern und Meßstellen Stellung.</p> <p>In diesem Falle ist der NLWKN durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Sofern Sie eine Beratung des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) wünschen, verweise ich auf den RdErlaß des MU v. 13.10. 2009, Nds. Mbl. 2009, S. 936 ff.</p>		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
14	Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e. V. Bismarckstraße 61 27570 Bremerhaven 19.03.2014	<p>Mit Schreiben vom 12.02.2014 haben Sie uns an den o. g. Planungen beteiligt. In beiden Vorhaben werden landwirtschaftliche Nutzflächen mit Kompensationsmaßnahmen überplant. Zu einigen dieser Planungen nehmen wir nachfolgend Stellung.</p> <p>Zu B-Plan 441 Drepteniederung</p>		

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Landvolk	<p>Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Kompensationsbereichen E1 und E2 sind die Eigentums- und Besitzrechte (z. B. Pachtverträge) strikt zu wahren und zu respektieren. Die Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen darf nicht zu Lasten von Grundstücken gehen, die nicht in die Kompensationsbereiche einbezogen sind. Daher sind seitens des Vorhabenträgers geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Wasserstände in diesen Nicht-Kompensationsflächen so zu halten bzw. zu belassen, um die landwirtschaftliche Nutzung in ihrer aktuellen Form und Intensität zu gewährleisten.</p> <p>Gebiet Geeste-Nord</p> <p>Auch für diesen Bereich sind die Interessen der Eigentümer und Pächter zu wahren. Die beabsichtigten Änderungen in den Wasserständen werden entschieden abgelehnt, da diese eine landwirtschaftliche Nutzung weitestgehend unmöglich machen. Eine Beeinträchtigung der uneingeschränkten Bewirtschaftungsfähigkeit benachbarter, in Privateigentum befindlicher Flächen ist strikt auszuschließen.</p> <p>Zu B-Plan 445 Capel-Süder-Neufeld</p> <p>.....</p>	<p>Die Ziel- und Maßnahmenplanung für die "Kompensationsflächen Westlicher Fischereihafen" in der Drepteniederung (TESCH 2014) sieht ausschließlich den Anstau von Gräben, die innerhalb von Kompensationsmaßnahmen verlaufen, vor, so dass keine Auswirkungen auf außerhalb von Kompensationsmaßnahmen gelegenen Flurstücken oder Immobilien eintreten können. Zur Ergänzung der bisherigen Gutachten wurde das „Wasserwirtschaftliche Gutachten Kompensationsplanung für die Teilräume K2, E1, E2 und R“ in der Drepteniederung erstellt (IDN 2015), welches belegt, dass die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen E1 und R nicht zu Lasten von Grundstücken gehen, die nicht Bestandteil der Kompensationsbereiche sind.</p> <p>Die obigen Ausführungen zur Ersatzmaßnahmenplanung Drepte gelten sinngemäß auch für die Ersatzmaßnahmen Geeste-Nord.</p> <p>Die Stellungnahme und die Abwägung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
15	<p>II. Oldenburgischer Deichband Franz-Schubert-Str. 31 26919 Brake 25.02.2014</p>	<p>Wir bestätigen den Erhalt des v. g. Schreibens. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ und Bebauungsplan Nr. 445 „Offshore-Terminal-Bremerhaven (OTB)“ geben wir als Träger öffentlicher Belange nachfolgende Stellungnahme ab:</p> <p>Der II. Oldenburgische Deichband hat bereits mit Schreiben vom 18.03.2013 Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes der Seestadt Bremerhaven „Offshore-Terminal Bremerhaven“ und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven abgegeben. Die jetzigen Planverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 441 und Nr. 445 werden zwar aus verfahrenstechnischen Gründen separat durchgeführt, stehen jedoch funktionell im Zusammenhang und sind somit voneinander als abhängig zu betrachten.</p> <p>Das geplante Terminal ragt in die Weser hinein und bewirkt somit eine Einengung des Abflussquerschnittes. Es werden im Wesentlichen ein lokaler Anstieg der Strömungsgeschwindigkeiten sowie ein Anstieg der Wellenhöhe in Blexen durch die Seegangsreflexion als Auswirkungen beschrieben.</p> <p>Der II. Oldenburgische Deichband ist u. a. für die Unterhaltung der Deiche und Küstenschutzbauwerke am linken Weserufer zuständig. Durch die Veränderung der Strömungsverhältnisse und der Tidekennwerte verändert sich auch die Belastung denen der Deich einschließlich seiner Sicherungswerke (Deckwerke) ausgesetzt ist.</p>	<p>Die Abwägung der genannten Stellungnahmen vom 18.03.2013 erfolgt im Zuge der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B und im Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung II. Oldenburgischer Deichband</p>	<p>Die prognostizierten Änderungen der morphologischen Verhältnisse, ein Abtrag der Unterwasserböschung im Übergang zum Blexer Watt wird nicht ausgeschlossen, führt zu weiteren negativen Auswirkungen auf die Küstenschutzbauwerke.</p> <p>Insgesamt wird das Vorhaben zwar als hochwasserneutral beschrieben und in den Auswirkungen als lokal begrenzt dargestellt, inwieweit sich jedoch tatsächlich die Auswirkungen einstellen werden ist nicht absehbar.</p> <p>Der II. Oldenburgische Deichband befürchtet, dass die Auswirkungen des Vorhabens Einfluss auf die Belastungen und die Standsicherheit der Deiche und Sicherungsbauwerke haben wird. Bereits eine geringe Veränderung der Sturmflutwasserstände insbesondere des Wellenauflaufes führt zu einer Abnahme der Deichsicherheit.</p> <p>Der II. Oldenburgische Deichband fordert daher vom Träger des Vorhabens eine Beweissicherung der Tide- und Strömungsverhältnisse sowie der Veränderung der Wellendynamik. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im Hinblick auf die getroffenen Prognosen zu bewerten.</p> <p>Für die prognostizierte Erosion der Unterwasserböschungen wird ebenfalls eine Beweissicherung für die Unterwassersohle und den Übergang zum Blexer Watt gefordert. Hier eintretende Veränderungen insbesondere der Lage der Wattkante wirken sich auf den Seegang und somit auf die Belastung des Deiches und seiner Sicherungswerke aus. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im Hinblick auf die getroffenen Prognosen zu bewerten.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung II. Oldenburgischer Deichband</p>	<p>Der II. Oldenburgische Deichband befürchtet durch die Kompensationsmaßnahme Kleinensieder Plate, hier ist eine Erweiterung der tidebeeinflussten Flachwasserzone vorgesehen, nachteilige Auswirkungen im Falle einer Überflutung dieser Flächen. Es wird ein erhöhtes Treibselaufkommen und im Sturmflutfalle mit Beschädigungen des Deichkörpers durch entwurzelte Bäume etc. befürchtet.</p> <p>Es wird hier vom Träger des Vorhabens eine Beweissicherung der Kompensationsmaßnahme sowie eine Aussage zur Einschätzung des Unterhaltungsaufwandes einschließlich dessen Kompensation erwartet.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Weseranpassung werden verschiedene Beweissicherungen durchgeführt. Es wäre daher sinnvoll, die geforderten Beweissicherungen mit denen der geplanten Weseranpassung abzustimmen, um im nach hinein die Auswirkungen der einzelnen Vorhaben auch entsprechend zuordnen zu können.</p> <p>Der II. Oldenburgische Deichband geht davon aus, dass die im Rahmen der Beweissicherungen dokumentierten Änderungen und Auswirkungen keine Diskussion über die Verursacheranteile zulassen und dem Vorhaben des Offshore-Terminals Bremerhaven zugerechnet werden.</p> <p>Der II. Oldenburgische Deichband erwartet, dass die Beweissicherungen und Kompensationen der Auswirkungen im Planfeststellungsbeschluss angeordnet bzw. festgeschrieben werden.</p> <p>Weiteren Vortrag im Rahmen des Verfahrens behalten wir uns vor.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen beziehen sich auf den B-Plan 445 (OTB) und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens 441.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
16	<p>Polizei Bremen Niedersachsendamm 78-80 28201 Bremen</p> <p>04.03.2014</p>	<p>Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist nicht auszuschließen.</p> <p>Vor der Erschließung von Flächen / vor Beginn von Baumaßnahmen muss daher eine Kampfmittelsuche durchgeführt werden. Es wird um Aufnahme folgenden Textes in den Bebauungsplan gebeten:</p> <p>Im Planbereich ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.</p>	<p>Aufgrund dieser Angaben der Hinweis Nr. 2 folgendermaßen geändert: „Im Plangebiet ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor der Erschließung der Flächen / vor Beginn der Baumaßnahmen ist in Zusammenhang mit den zuständigen Stellen – Polizei Bremen – ZTD 14 – Kampfmittelräumdienst – bzw. dem zuständigen Polizeidienstrevier – eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.“</p>	<p>Der Hinweis Nr. 2 wird entsprechend überarbeitet und die Begründung adäquat ergänzt.</p>
17	<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen</p> <p>20.03.2014</p>	<p>Stellungnahme der Bodenschutzbehörde</p> <p>Das Plangebiet des B-Plans 441 umfasst im Wesentlichen die Flächen des Regionalflughafens Bremerhaven und die nördlich, westlich und östlich an diesen angrenzenden Flächen sowie Randbereiche des Fischereihafens II. Als Nutzung soll zukünftig eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden.</p>		

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Mit Schreiben vom 13. Juli 2012 wurden von der Bodenschutzbehörde aufgrund der aus der Historischen Altlastenerfassung¹ bekannten altlastenrelevanten Vornutzungen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf angemeldet.</p> <p>Für das Plangebiet wurden daraufhin im Auftrag der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH zwei orientierende Altlastenuntersuchungen^{2,3} durchgeführt. Die Bodenuntersuchungen erfolgten nur auf Flächen und im Bereich von Anlagen, für die in der Historischen Altlastenerfassung ein Altlastenverdacht beschrieben worden war. Innerhalb von Hallen und Gebäuden wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Der großflächige Untergrundaufbau und insbesondere mögliche schadstoffhaltige Auffüllungsmaterialien waren nicht Gegenstand der Untersuchungen.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplangebietes wurden auf den altlastenverdächtigen Flächen stichprobenartig Rammkernsondierungen durchgeführt, Boden- und Bodenluftproben und Oberbodenmischproben entnommen.</p> <p>Auf dem Flugplatzgelände sind unterhalb der Flächenversiegelung Tragschichten aus Schotter, Bauschutt und Sand vorhanden, die bereichsweise Anteile an Schlacken und Aschen aufweisen. Ab ca. 0,5 m unter Geländeoberkante folgen aufgefüllte Sande, bei denen es sich offensichtlich um Spülsande handelt. Die Auswertung der Bodenproben aus den oberflächennahen Auffüllungen ergab flächig erhöhte Gehalte an Schwermetallen (Blei, Kupfer, Zink).</p>	<p>Die genannten Gutachten wurden bereits ausgewertet. In der Begründung wurden die gutachterlichen Ergebnisse wiedergegeben.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

¹ Historische Altlastenerfassung für das Fischereihafengebiet Bremerhaven vom Oktober 2001, erstellt durch Fa. Histinvest

² Orientierende Altlastenuntersuchung im Bereich eines Hangars (Luftwerfthalle der Firma DS-Air-Service) im Fischereihafen in Bremerhaven vom November 2012, erstellt durch Dr. Pirwitz Umweltberatung

³ Orientierende Altlastenuntersuchung auf dem Gelände des Regionalflughafens Luneort im Fischereihafen (einschl. Treibsellager bremenports) in Bremerhaven vom April 2013, erstellt durch Dr. Pirwitz Umweltberatung

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Im Bereich eines östlich der Start- und Landebahn gelegenen ehemaligen Teiches wurde in der oberflächennahen Auffüllung eine deutliche Grundbelastung durch Kupfer (155 mg/kg TS) und Benzo(a)pyren (1,2 mg/kg TS) nachgewiesen.</p> <p>An der Ostseite der unterirdischen Kerosin-Lagertanks wurde punktuell ein erhöhter Schadstoffgehalt an Mineralölkohlenwasserstoffen (bis 860 mg/kg TS) festgestellt.</p> <p>Auf dem Gelände des Treibsellagers wurden bis zu 0,5 m mächtige sandige Auffüllungen mit hohen Bauschuttanteilen erbohrt, in denen leicht erhöhte Gehalte an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen nachgewiesen wurden.</p> <p>Zusammenfassend bestehen auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen seitens der Bodenschutzbehörde jedoch keine Bedenken gegen den Bebauungsplan 441, da anhand der untersuchten Bodenproben keine Überschreitungen der Prüfwerte (Industrie- und Gewerbegrundstücke) der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung festgestellt wurden.</p> <p>Für die Begründung zum Bebauungsplan 441 zum Thema Altlasten/schädliche Bodenveränderungen schlage ich folgende Formulierung vor:</p> <p>Für das Plangebiet wurde eine historische Recherche mit technischen Untersuchungen durchgeführt.</p>		<p>In der Begründung werden die noch fehlenden Aspekte des nebenstehenden Vorschlags aufgenommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Danach wurde das Gelände ab ca. 1958 als Flugplatz genutzt. Die Böden sind in diesem Gebiet oberflächennah mit Schotter, Bauschutt und Sand aufgefüllt, welche bereichsweise Anteile an Schlacken und Aschen aufweisen. Aus der Flugplatznutzung hatten sich nutzungs- und auffüllungs-bezogene Verdachtsanhaltspunkte auf mögliche Bodenkontaminationen ergeben. Die durchgeführten Bodenuntersuchungen ergaben aber keine Konflikte zu der geplanten Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet.</p> <p>Lediglich im Bereich eines unterirdischen Kerosintanks südlich einer Tankfläche an der Westseite des Flugplatzes ist bei Aushubarbeiten mit Material > Z 2 der TR LAGA Boden (M20) zu rechnen.</p> <p>Außerdem haben sich keine Hinweise für eine Beeinträchtigung des Grundwassers ergeben.</p> <p>Wegen des Stichprobencharakters der durchgeführten Untersuchungen kann das Vorhandensein von Bodenkontaminationen nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin ist im gesamten Bebauungsplangebiet mit künstlichen Auffüllungen zu rechnen, die auch schadstoffhaltige Beimengungen (Bauschutt, Schlacke, Asche) enthalten können.</p> <p>Sofern Aushubmaterial als Abfall anfällt, ist dieses gemäß den „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen, der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten oder zu entsorgen.</p> <p>Das Plangebiet des B-Plans 445</p>	<p>Entsprechend diesen Angaben wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Im Plangebiet ist mit künstlichen Auffüllungen zu rechnen, die auch schadstoffhaltige Beimengungen (Bauschutt, Schlacke, Asche) enthalten können. Sofern Aushubmaterial als Abfall anfällt, ist dieses gemäß den „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen, der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten oder zu entsorgen.“</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
18	<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen 03.03.2014</p>	<p>Stellungnahme der Wasserbehörde</p> <p>Bezug nehmend auf die o.g. Pläne nimmt die Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Referat 32) wie folgt Stellung:</p> <p>Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“</p> <p>Die Verfüllung der Gewässer bedarf gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz einer wasserrechtlichen Planfeststellung durch die obere Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Referat 34).</p> <p>Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Lune und in den Fischereihafen (Hafenbecken) ist eine Erlaubnis von der Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Referat 33) erforderlich.</p> <p>Die Straße „Am Seedeich“ ist ein Deichverteidigungsweg und somit Teil des Landesschutzdeiches (Hochwasserschutzanlage). Anlagen jeder Art (u.a. Gebäude) dürfen in einer Entfernung von 20 Meter der landseitigen Grenze einer Hochwasserschutzanlage nicht errichtet oder wesentlich geändert werden und bedürfen gemäß § 76 Bremisches Wassergesetz (BremWG) einer Befreiung durch die Wasserbehörde. Geplante Veränderungen und Einbauten in einer Hochwasserschutzanlage dürfen gemäß §§ 74 u. 75 BremWG nur mit vorheriger Genehmigung der Wasserbehörde erfolgen.</p> <p>Bebauungsplan Nr. 445 „Offshore Terminal Bremerhaven (OTB)“</p>	<p>Die Entfernung der festgesetzten Baugrenze zur Straße „Am Seedeich“ beträgt mehr als 20 Meter.</p>	<p>Das Verfahren zur Verfüllung der Gewässer wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 441 durchgeführt.</p> <p>Ein entsprechender Erlaubnis Antrag wird gestellt.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Wir bitten nach Beschluss der Bebauungspläne um eine Ausfertigung für den wasserbehördlichen Vollzug.		Eine Ausfertigung wird nach Abschluss des Verfahrens übersandt.
19	<p>Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Martinistraße 28 28195 Bremen 17.03.2014</p>	<p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB nimmt die Behörde des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wie folgt Stellung:</p> <p>Zum Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“:</p> <p>I. Luftfahrtrechtliche Erwägungen</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ überplant das Gebiet des derzeitigen Verkehrslandeplatzes Bremerhaven.</p> <p>Im Verfahren zur Schließung des Verkehrslandeplatzes Bremerhaven, welches durch die Luftfahrtbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geführt wurde, ist die Schließung unter anderem unter der Bedingung der Planfeststellung und Realisierung des OTB beantragt und auch verfügt worden. Dies hat zur Folge, dass auch nur bei Eintritt der genannten Bedingungen eine wirksame „Entwidmung“ eintreten kann, da ansonsten die Aufgabe der Nutzung der Fläche als Flugplatz nicht erfolgen wird.</p>	<p>Auf den aufgezeigten Zusammenhang der Luftfahrtbehörde wurde bereits in der Begründung unter Pkt. 7.1.8 Belange des Flugplatzes hingewiesen.</p> <p>Außerdem wurde zu den verfahrensrechtlichen Verflechtungen zwischen den Planverfahren vom Stadtplanungsamt ein Gutachten (Dolde pp. Vom 12.02.2015, vgl. Anlage 7B) beauftragt. Danach besteht ein Fachplanungsvorbehalt für die Zweckbestimmung der Flugplatzfläche. Die abschließende Beschlussfassung über die Bauleitpläne darf insofern erst erfolgen, wenn dieser Vorbehalt durch die Genehmigungsbehörde (Luftfahrtbehörde Bremen) aufgehoben ist. Erst dann ist ein hoheitlicher Zugriff nach BauGB statthaft. Der verfahrensrechtliche Zusammenhang wurde in der Begründung unter dem Pkt. 6.4 redaktionell ergänzt.</p>	<p>Der Sachverhalt ist in der Begründung bereits teilweise wiedergegeben. Im Hinblick auf die verfahrensrechtlichen Zusammenhänge wird die Begründung um dem Pkt. 6.4 redaktionell ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen</p>	<p>Gemäß § 38 BauGB gilt der sog. Vorrang der Fachplanung. Dies bedeutet, dass ein Bauleitplan, der der bisherigen Widmung der Fläche entgegensteht, soweit der die Fachplanung betrifft unwirksam / nicht vollziehbar ist bzw. durch die Fachplanung überlagert wird, wenn die Gemeinde im Fachplanverfahren beteiligt wurde. Die Stadt Bremerhaven ist sowohl im letzten Genehmigungsänderungsverfahren, welches von 1999 bis 2001 lief und einen Ausbau des Verkehrslandeplatzes zum Inhalt hatte, sowie im jetzigen Genehmigungsänderungsverfahren zur Schließung des Flugplatzes beteiligt worden.</p> <p>Unter die Fachplanung fällt nach der Rechtsliteratur auch für die für den Flugplatz erteilte Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz.</p> <p>Sollte der OTB nicht planfestgestellt und realisiert werden, so würde der Bebauungsplan der dann noch bestehenden Flugplatzgenehmigung von 2001 widersprechen und wäre in dem Falle zumindest nicht vollziehbar.</p> <p>Hinsichtlich beider Bebauungspläne weist die Luftfahrtbehörde darauf hin, dass auf den Gebieten ein beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 Luftverkehrsgesetz festgesetzt ist, der laut Genehmigungsänderung vom 07.02.2014 wiederum auch nur in Abhängigkeit von der Schließung des Flugplatzes und damit von der Planfeststellung und Realisierung des OTB aufgehoben werden wird.</p> <p>Der beschränkte Bauschutzbereich hat zur Folge, dass die zur Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde in den entsprechenden Gebieten nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen darf. Dies wäre auch im Bauleitplanverfahren abzubilden.</p>		<p>Die Rechtskraft über den Bebauungsplan kann erst erfolgen, wenn die Entwidmung des Flugplatzes erfolgt ist.</p> <p>Sollte der OTB nicht planfestgestellt und realisiert werden, werden die Bebauungspläne nicht in Kraft treten.</p> <p>Sollte der OTB nicht planfestgestellt und realisiert werden, werden die Bebauungspläne nicht in Kraft treten.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen</p>	<p>II. Erwägungen des Hochwasserschutzes und der Deichsicherheit</p> <p>Auf Seite 3 (Pkt. 4) der Begründung zum B-Plan wird u. a. die derzeitige Nutzung der Fläche beschrieben. Es wird angeregt, an dieser Stelle einen Hinweis auf den dort seit vielen Jahren von bremenports betriebenen Treibselagerplatz zu geben. Auf Seite 24 (Pkt. 7.1.6) wird der Bodenaufbau am Treibselplatz beschrieben, eine deutlichere Bezugnahme auf den Treisellagerplatz im Rahmen der Begründung wäre aus hiesiger Sicht erforderlich.</p> <p>Nicht zuletzt die Sturmflut am 6. Dezember 2013 hat gezeigt, welche wichtige Bedeutung ein Treibselagerplatz für den Küstenschutz hat. Das auf den Deichen angespülte Treibsel schädigt die für die Deichsicherheit erforderliche Rasenabdeckung und muss daher schnellstmöglich beseitigt werden. Die Sturmflut hat mehrere Tausend Kubikmeter an Treibsel angespült, das ohne einen Treibselagerplatz in der gebotenen Eile nicht hätte beseitigt werden können. Die ersatzlose Beseitigung des vorhandenen Treibselagerplatzes kann aus Sicht des Küstenschutzes nicht hingenommen werden. Der vorgelegte B-Plan enthält jedoch keine Hinweise auf einen möglichen Ersatzstandort.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) die bremenports GmbH mit der Planung für einen neuen Treibselagerplatz beauftragt. Die geplante Lage dieses Platzes ist unmittelbar am Luneplatendeich westlich der neben der Alten Lune befindlichen Teiche. Die Genehmigung für den Neubau des Treibselagerplatzes wurde bereits bei der Stadt Bremerhaven (Umweltschutzamt) beantragt und wird dort bearbeitet.</p>	<p>Der nebenstehend genannte Treibselagerer- satzplatz wurde zwischenzeitlich genehmigt.</p>	<p>Kenntnisnahme, der Anregung wird nachgekommen. Die Begründung wird in der Bestandsbeschreibung um den Treibselagerplatz ergänzt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die Begründung wird um die Beschreibung des Ersatzplatzes ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	<p>Da der Bau des Platzes mit Küstenschutzmitteln aus dem europäischen Förderprogramm ELER gefördert wird, ist mit der baulichen Umsetzung ab 2016 zu rechnen. Gegenwärtig wird das Treibselmanagement in der Zeit zwischen der Beseitigung des vorhandenen Lagerplatzes und der Fertigstellung des neuen Lagerplatzes (einschließlich der etwaig in diesem Zeitraum entstehenden Kostenfragen) durch bremenports in Abstimmung mit SWAH erarbeitet, es soll sodann mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) abgestimmt werden.</p> <p>Auf Seite 24 werden unter Pkt. 7.1.7 die Belange des Hochwasserschutzes beschrieben. Auch wenn die im Text beschriebenen Maßnahmen im Bereich des Seedeiches dem Küstenschutz und der Deichverteidigung nicht entgegen stehen, wird angeregt - soweit planungsrechtlich zulässig - hier den Hinweis aufzunehmen, dass SWAH als Unterhaltungspflichtiger für die Landesschutzdeiche in Bremerhaven in alle Planungen, die den Seedeich betreffen, einzubinden ist.</p> <p>Zum Bebauungsplan Nr. 445 „Offshore-Terminal Bremerhaven“: ...</p>	Der Treibselagerersatzplatz wurde zwischenzeitlich genehmigt.	Der Anregung wird nachgekommen. Die Begründung wird wie nebenstehend angeregt ergänzt.
20	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen 16.04.2014	FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG ⁴ in Verbindung mit § 24 Abs. 2 BremNatG ⁵		

⁴ Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist

⁵ Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 07. Mai 2010 (BremGBL. S. 316)

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<p>Die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Gebiete sind ebenfalls in der genannten Verträglichkeitsstudie behandelt und fachlich plausibel bewertet, die eigentliche Verträglichkeitsprüfung für diese Gebiete obliegt aber nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 der Plangenehmigungsbehörde im Benehmen mit den (niedersächsischen) Naturschutzbehörden.</p> <p>Die Auswirkungen des Vorhabens sind in der Verträglichkeitsstudie fachlich korrekt und nachvollziehbar dargestellt und begründet. Die Verträglichkeitsprüfung kommt daher zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Beeinträchtigungen der genannten FFH- und Vogelschutzgebiete in ihren Schutz- und Erhaltungszielen durch die Realisierung des B-Planes Nr. 441 sind nicht zu erwarten.</p> <p>Als mit dem B-Plan zusammen wirkendes Vorhaben ist der geplante Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) zu nennen. Die Beeinträchtigungen gehen aber ausschließlich vom OTB aus und sind daher hier nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
21	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde Schulstraße 1 27616 Beverstedt 19.03.2014	<p>Der Kreisverband gibt im Namen seiner Mitgliedsverbände Deichverband Land Wursten und Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die o. g. Vorhaben befinden sich außerhalb unserer Verbandsgebiete, womit eine unmittelbare Betroffenheit unserer Anlagen nicht gegeben ist.</p> <p>Es bestehen somit grundsätzlich keine Bedenken gegen die o. g. Vorhaben, folgendes bitten wir dennoch zu beachten:</p>		Mit der Bitte um Kenntnisnahme

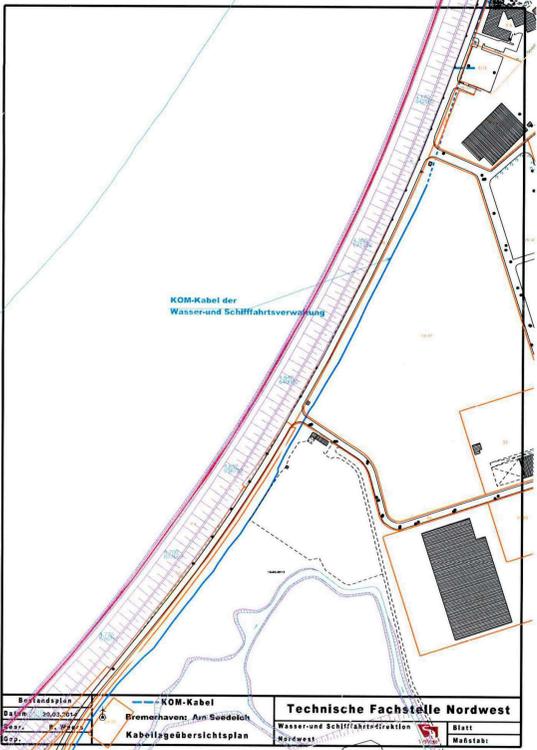
Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Kreisverband der Wasser- und Bodenver- bände	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 441 soll im Bereich der Rampe sowie der Straße „Am Seedeich“ in das Hafenbecken eingeleitet werden. Hierdurch werden keine Verbandsgewässer tangiert. Der Bereich im Industriegebiet soll an das bestehende Oberflächenentwässerungskonzept des Flughafengeländes angebunden werden.</p> <p>Sofern hieraus eine Einleitung in die alte Lune und damit letztlich in unser Gewässersystem resultiert, fordern wir eine gedrosselte Einleitung von maximal 1,0 l/(s*ha). Vorab ist ein Sandfang mit Abscheidemöglichkeit gegenüber Leichtstoffen vorzuschalten.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Für das im südlichen Plangebiet bestehende Flughafengelände besteht bereits eine Oberflächenentwässerungskonzeption. Der bestehende Kanal leitet in die Alte Lune ein. Das bestehende System wird nicht verändert.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
22	Wasser- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven Am Alten Vorhafen 1 27568 Bremerhaven 21.03.2014	<p>Einleitend möchte ich auf die Einwendungen und Stellungnahmen zum OTB der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Schreiben vom 08.04 2013 an den SUBVE und zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 08.04.2013 an Sie hinweisen. Diese werden aufrechterhalten. Die GDWS-Ast. Nordwest (früher: WSD Nordwest) hat Ihnen des Weiteren mit E-Mail vom 12.03.2014 mitgeteilt, dass das WSA die gemeinsame Stellungnahme zu den o.g. B-Plänen abgibt.</p> <p>Durch den B-Plan 441 sind WSV-Grundstücke nicht betroffen, durch den B-Plan 445 hingegen schon.</p> <p>Der B-Plan 445 kann erst erlassen bzw. wirksam werden, wenn die betroffenen WSV- Flächen aus der Bundeswasserstraße herausgelöst, also landfest gemacht sind und das Eigentum übergegangen ist. Dazu wiederum ist ein Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des OTB erforderlich.</p>	<p>Die angesprochenen Stellungnahmen werden in den jeweiligen Verfahren abgewogen.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven	<p>Die bekannte Bauhöhenbeschränkung für den WSV-Richtfunk ist nicht nur bei Gebäuden, sondern auch bei Förderzeugen und beim Transport von Gütern einzuhalten.</p> <p>Beleuchtungsanlagen aller Art sind gem. § 34 (4) Bundeswasserstraßengesetz zur Weser hin abzuschirmen bzw. abzublenden. Dies gilt auch für Leuchten an Förderzeugen. Hier werde ich mir ggf. eine Abnahme von Beleuchtungsanlagen nach erfolgter Inbetriebnahme und durchgeführter WSA - Nachtbe- reisung der Weser vorbehalten.</p> <p>In der nächsten Woche erhalten Sie mit der Post einige Hinweise und Lagepläne zum Schutz von WSV-Kabeln.</p>	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 zum OTB und wird in diesem Zuge abgewogen.	<p>In der Begründung ist bereits ein Hinweis auf die Richtfunkstrecken im Nahbereich enthalten.</p> <p>Kennntnisnahme, die Begründung wird um den vorgebrachten Hinweis ergänzt.</p>
23	Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven Am Alten Vorhafen 1 27568 Bremerhaven 01.04.2014	<p>Als Anlagen übersende ich einen Lageplan (2 Blatt) eines neben der Straße „Am Seedeich“ verlegten KOM-Kabels der WSV sowie einen Lageplan (3 Blatt) mit Übersichtskarte eines Seezeichen-Steuerkabels des WSA.</p> <p>Die Kabel dürfen nicht überbaut werden und sind vor dem Überfahren mit schweren Fahrzeugen zu schützen. Ggf. müssen die Kabel verlegt werden.</p> <p>Anlagen: 6 Blatt</p>		Ein Hinweis auf das KOM-Kabel des WSV wird in die Begründung aufgenommen. Das Steuerkabel liegt deutlich außerhalb des Plangebietes.

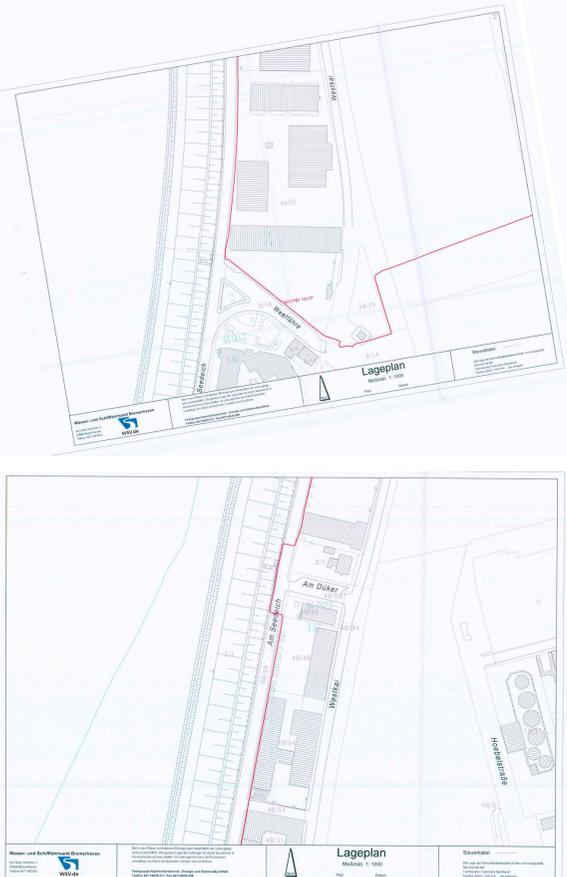
Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven			

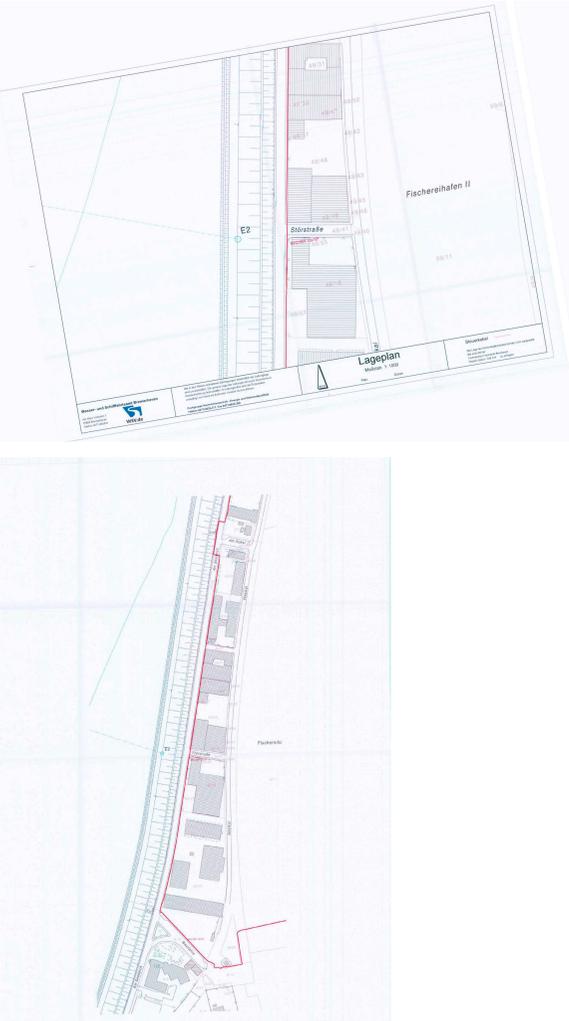
Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven	 <p>Bestandsplan Datum: 20.03.2016 Bear.: B. Watz Gsp.: A-KOB-Kabel Bremerhaven: Am Seeseich Kabinenübersichtspl. Technische Fachstelle Nordwest Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest Bisk Markt Markt</p>		

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven			

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven			

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
24	<p>Wesernetz Bremerhaven GmbH & Co. KG Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven</p> <p>19.03.2014</p>	<p>In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12. Februar 2014 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens wesernetz Bremerhaven GmbH & Co. KG grundsätzlich keine Bedenken bestehen.</p> <p>Unsere Belange wurden in den Begründungen zu den Bebauungsplänen ausreichend berücksichtigt. Weiter verweisen wir noch einmal auf unsere Stellungnahme vom 31. Juli 2012.</p> <p>Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 31. Juli 2012 wird nachstehend kursiv wiedergeben. Die damalige Abwägung wird beibehalten. Die Begründung wurde bereits im die genannten Punkte ergänzt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p>
	<p><i>swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven 31. Juli 2012</i></p>	<p><i>In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29. Juni 2012 teilen wir mit, dass bei den von Ihnen geplanten Maßnahmen einige Bedingungen erfüllt sein müssen damit seitens swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG keine Bedenken bestehen. Diese sind erfüllt, wenn</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• unsere Belange innerhalb des Geltungsbereichs für eine Energieversorgung berücksichtigt werden.</i> <i>• bei Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen ausreichende, verlegefähige Trassen nach DIN 1998 vorgesehen sind.</i> <i>• berücksichtigt wurde, dass der Abstand unserer Trasse zu den Grundstücken 0,30 m beträgt.</i> <i>• bei Aufstellung und Ausführung von Straßenausbauplänen ein Sicherheitsabstand von ca. 2,50 m zwischen Baumachse und Versorgungsleitung vorgesehen ist.</i> <p><i>Ein Überpflanzen unserer Versorgungsleitungen mit Bäumen wird von uns abgelehnt und ist unzulässig. Zu beachten sind hier die allgemeinen Regeln der Technik, z. B. die GW 125 des DVGW oder das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen der Forschungsanstalt für Straßen und Verkehrswesen.</i></p>	<p><i>Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.</i></p>	<p><i>Bitte um Kenntnisnahme. Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung swb Netze Bremerhaven</p>	<p>In Betrieb befindliche Gasleitungen befinden sich in beiden Bebauungsplangebieten und sind entsprechend den Schutzanweisungen zu beachten. Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>		
25	<p>ZVBN Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen 19.02.2014</p>	<p>Als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) möchten wir folgenden Hinweis geben.</p> <p>Im aktuellen Nahverkehrsplan 2013 - 2017 wurde durch und für die Stadt Bremerhaven die Prüfung verbesserter ÖPNV-Anbindungen im Hinblick auf die Hafengebiete und auf den Offshore-Terminal Bremerhaven verankert (vgl. NVP 2013-201 7, Kap. C 2.5.2, S. C-19). Um die frühzeitige Berücksichtigung einer bedarfsgerechten ÖPNV-Anbindung für das überplante Gebiet sicherzustellen, bitten wir um eine schriftliche Ergänzung die diesem Ziel Rechnung trägt.</p>		<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird um Aussagen zum Nahverkehr/ Berücksichtigung einer bedarfsgerechten ÖPNV-Anbindung ergänzt.</p>
26	<p>BUND Unterweser Borriesstraße 19 27570 Bremerhaven 19.03.2014</p>	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplan westlicher Fischereihafen</p> <p>Als örtlicher Natur- und Umweltschutzverein und Mitglied des GNUU nehmen wir zum Bebauungsplan „westlicher Fischereihafen“ auch im Namen des GNUU Stellung. Wir weisen außerdem darauf hin, dass diese Stellungnahme von uns als BUND Regionalverband Unterweser e.V. gleichzeitig im Namen des BUND Landesverbandes Bremen e.V. sowie auch des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben wird.</p>		<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Die in den genannten Verfahren von uns vertretene Position, dass es am ökonomischen und logistischen Bedarf für dieses Projekt fehlt und dass geeignete und mit wesentlich weniger Eingriffsumfang für das Natura 2000-Gebiet Weserwatt bei Bremerhaven verbundene, zumutbare Alternativen vorhanden sind, besteht unverändert fort.</p>	<p>Die Seestadt Bremerhaven erwartet von der Realisierung des OTB positive Auswirkungen hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials, der Einwohnereffekte und der damit verbundenen fiskalischen Effekte. Diese Effekte sind in den Gutachten der Prognos 2011 und Prognos/LSA 2012 sowie Prognos 2015 dargestellt. Zudem wurde die Planco GmbH beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Prognos AG zu den Marktpotenzialen für den geplanten Offshore Terminal Bremerhaven vorzunehmen (Gutachten Planco Juni 2015).</p> <p>Die Gutachter der Prognos (Gutachten 2012; S. 111) kommen zu dem Schluss, dass die Realisierung des OTB und der sich daran anschließenden Gewerbe- und Industrieflächen zu hohen regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekten führt.</p> <p>Die Gutachter halten fest, dass die angestrebten regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte mittel- und langfristig nur erzielt werden können, wenn eine adäquate Umschlaginfrastruktur zur Verfügung steht. Das regionalwirtschaftliche Potenzial lässt sich nur mit der Umsetzung des OTB erzielen (Gutachten 2012, Seite 118). Potenziellen weiteren Herstellern der Windenergiebranche bieten sich somit ohne den OTB keine konkurrenzfähigen Umschlagsmöglichkeiten.</p>	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt. Die positiven Auswirkungen hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials, der Einwohnereffekte und der damit verbundenen fiskalischen Effekte wurden gutachterlich nachgewiesen.</p> <p>Die Entscheidung, an welcher Stelle ein OTB errichtet werden kann, erfolgte auf der Grundlage einer standörtlichen Alternativenbetrachtung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 10B „Offshore-Terminal-Bremerhaven“.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND		<p>Die Bedarfs-Untersuchungen für den OTB wurden im Zuge des Verfahrens fortlaufend aktualisiert. Auch die jüngsten Gutachten von prognos (Juni 2015) und Planco (Juni 2015) stützen die 2012 getätigten Aussagen, dass der Bau des Spezialhafens von zentraler Bedeutung für den Industrie- und Hafenstandort ist und zur Optimierung der Infrastrukturbedingungen in Bremerhaven unabdingbar ist.</p> <p>Nur mit dem OTB könne die Position des Standortes als einer der führenden Windenergiecluster Europas gesichert werden.</p> <p>Bremerhaven hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der führenden Standorte der Offshore-Industrie in Deutschland und Europa entwickelt. Es ist der einzige Standort, an dem Gondeln (Turbinen) in Serie gebaut werden.</p> <p>Dazu kommen Dienstleistungsunternehmen für die Offshore-Industrie. Bremerhaven ist auch ein Zentrum für Forschung und Entwicklung im Bereich der Offshore-Windenergie. Die Hochschule Bremerhaven bietet einen speziellen Masterstudiengang an, das Fraunhofer-Institut ist in der technischen Entwicklung namenhaft vertreten. Hochqualifizierte Nachwuchskräfte werden in Bremerhaven für den Bereich der Offshore-Windenergie aus- und weitergebildet.</p> <p>Die Vernetzung aller Bereiche ist ausgeprägt und mit keinem anderen Standort vergleichbar vorhanden. Für das fast vollständige Cluster für die Offshore-Windindustrie wird noch als „Schlussstein“ ein „Spezialterminal“ als Warenausgangszone benötigt.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND		<p>Die Offshore-Industrie Bremerhavens stößt bereits heute und zunehmend auf einschneidende Begrenzungen, weil ihr adäquate Umschlags- und Verschiffungsmöglichkeiten für die produzierten Großanlagen fehlen. Zudem besteht für die angestrebten Ansiedlungen erheblicher Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen.</p> <p>Die Restriktionen haben sich in den letzten beiden Jahren zwar weniger scharf ausgewirkt, das wird aber mit den durch Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen öffentlichen Förderung der erneuerbaren Energien und Verzögerungen bei den Anbindungen an das Stromnetz zurückgeführten Investitionsverzögerungen begründet und als vorübergehend angesehen.</p> <p>Die Planungsmaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit auf die Überwindung der Defizite bei den Industrie- und Gewerbeflächen sowie Umschlags- und Verschiffungsmöglichkeiten gerichtet. Die Planung des OTB dient dabei der Überwindung des zuletzt genannten Defizits. Mit den Planungen soll der vorhandene Bestand der Offshore-Wirtschaft gesichert werden, um Abwanderungstendenzen zu günstigeren Standorten vorzubeugen. Dazu sollen die Bedingungen für Erweiterungen aber auch für Neuansiedlungen den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden.</p> <p>Wesentliche Elemente für die Warenausgangszone sind eine Vereinfachung und Verbesserung der logistischen Prozesse sowie die räumliche Nähe zu den Fertigungsstätten. Damit wird ein bedarfsgerechter Offshore-Hafen projektiert.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND		<p>Die Standortentscheidung für den OTB und die südlich anschließenden Industriegebiete erfolgte auf der Grundlage einer standörtlichen Alternativenbetrachtung auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B. In den Abwägungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B sind die Hintergründe für die Standortentscheidung (technischer Wert, logistischer Wert, Umweltauswirkungen, Kompensationserfordernisse, Realisierungszeitraums, Kosten) genannt. Die betrachteten Alternativstandorte eignen sich für den Umschlag von Einzelementen, sind aber als Warenausgangszone ungeeignet.</p> <p>Der gewählte Standort ist ausweislich der den Stadtverordneten vorliegenden umfangreichen Alternativenprüfung allein schon aus städtebaulichen Sachgründen gegenüber allen anderen Alternativen vorzuziehen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass im südlichen Bremerhaven bereits eine Offshoreindustrie vorhanden ist und nur dort die Gewerbeflächen für den regionalwirtschaftlich sehr wichtigen Ausbau dieser Industrie erschlossen werden können. Die Entwicklung dieser Industrie kann in Bremerhaven nur mit einer den künftigen Erfordernissen entsprechenden Infrastruktur zukunftsfähig entwickelt werden.</p> <p>Die Offshoreindustrie kann nur im Süden Bremerhavens fortentwickelt werden. Eine zukunftsfähige und langfristig international wettbewerbsfähige Infrastruktur (Vormontage am Seeschiffszugang und Verschiffung vormontierter Großstrukturen) setzt voraus, dass die Umfuhren von Teilkomponenten durch den Fischereihafen reduziert und logistisch optimiert werden.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Mit der Vielzahl der Bauleitplanverfahren wird nicht, wie als Begründung von den Planern ausgeführt, die Komplexität der Verfahren im Gesamtbereich der geplanten Eingriffe reduziert, sondern in einer Art „Salamitaktik“ die Verfahrensbeteiligung erschwert. Die „planerische Gesamtheit“ wird auf Seite 1 der Begründung bestätigt. Durch die Teilung der gesamten Verfahren in diverse Bauabschnitte werden darüber hinaus die negativen Gesamtauswirkungen für Natur und Umwelt sowie Erholungsnutzung verschleiert.</p> <p>Eine umfassende, vollständige OTB-Gesamtplanung und der angeschlossenen Industriegebiete würde deutlich machen, dass die Alternativen-Betrachtungen von den planenden Stellen unzureichend angestellt wurden und im Ergebnis ermessensfehlerhaft beschrieben wurden.</p> <p>Sowohl bei diesem Bebauungsplan als auch im Flächennutzungsplanänderungsentwurf für diesen Bereich fehlt eine qualifizierte Strategische Umweltprüfung (SUP) Wir fordern hier für die objektive Bewertung der planerischen Gesamtheit diese ergebnisoffene SUP.</p>	<p>Die Aufteilung der Planung in mehrere Bebauungspläne (Nr. 441, Nr. 445 und Nr. 450) ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Komplexität der Planverfahren zu reduzieren und die Verständlichkeit zu erhöhen. Auf die Bewertung der Auswirkungen der Planungen hat die Aufteilung in mehrere Bebauungspläne keine unmittelbaren Folgewirkungen.</p> <p>Der Vorwurf, dass hier eine „Salamitaktik“ mittels Aufteilung in verschiedene eigenständige Verfahren betrieben wird, blendet zudem aus, dass die Gesamtwirkungen der Vorhaben auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung 10B zusammenfassend dargestellt und bewertet werden. Ferner erfolgt in den FFH-Verträglichkeitsstudien auf Ebene der Bauleitplanung und des Fachplanverfahrens für den OTB eine Darstellung und Bewertung der im Zusammenwirken mit anderen Projekten auftretenden Wirkungen.</p> <p>Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) hat zum Ziel, dass die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen von Umweltprüfungen (Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung) frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden (§ 1, Nr. 1 UVPG).</p>	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt. Die Gesamtwirkungen der Vorhaben wurden auf der Ebene der Flächennutzungsplanung (Änderung 10B „OTB“) zusammenfassend dargestellt und bewertet.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Die Ausführungen zur Begründung des Bebauungsplans „westlicher Fischereihafen“ sind eine recht gut zutreffende Beschreibung der jetzigen Windenergieanlagen-Verschiffung im südlichen Fischereihafen. Das beschriebene Szenario macht deutlich, dass alle für den OTB genannten „zwingenden Tatbestände“ für die jetzt genutzten Flächen und noch viel mehr für die Alternativen-Betrachtung gelten. Der Bebauungsplan „westlicher Fischereihafen“ sieht eine Schwerlastkaje an der Ostseite vor. Diese zusätzliche Kaje ist in die Alternativen-Betrachtungen mit einzubeziehen.</p>	<p>Im Rahmen der Voruntersuchungen und – planungen zu diesem Vorhaben wurden alle die in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Merkmale und Kriterien, die Gegenstand einer SUP sind, geprüft, so dass eine SUP de facto durchgeführt worden ist, ohne als solche bezeichnet worden zu sein. Eine als SUP bezeichnete Vorprüfung hätte zu keinen anderen als den vorliegenden Ergebnissen geführt.</p> <p>Der Standort Bremerhaven kann ohne qualitative Verbesserung der Möglichkeiten für die Vormontage sehr großer Anlagenteile, möglicherweise auch einmal ganzer Anlagen, und ohne die Möglichkeit, solche Großkomponenten restriktionsfrei auf – ebenfalls immer größere – Errichterschiffe direkt am Seeschiffahrtsweg umzuschlagen, nicht mehr als wettbewerbsfähig eingestuft werden kann.</p> <p>Die derzeit gegebenen Verschiffungsmöglichkeiten erlauben schon keine Vollauslastung der derzeit vorhandenen Produzenten. Sie schließen weitere Ansiedlungen vollständig aus. Sie sind nicht zukunftsfähig.</p> <p>In der Anfangsphase der Offshore-Energie-Wirtschaft lagen noch keine den heutigen vergleichbaren Marktverhältnisse vor. Auch ist ein guter Teil der bisherigen Investitionen nach den von den Gutachtern geführten Befragungen im Vertrauen auf den Bau eines OTB getätigt worden. Die gesetzliche Förderung verläuft degressiv und wird schließlich enden. Der Wettbewerb wird schärfer, die Kosten müssen minimiert werden. So werden die Abläufe immer stärker durchrationalisiert, das gilt namentlich für die sehr aufwändige Logistik.</p>	<p>Die Entscheidung für den Standort „Blexer-Bogen“ ist in einem abgestuften Bewertungsverfahren zu den möglichen Standortalternativen in den Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung 10 B nachvollziehbar ermittelt worden. Der vorgesehene Standort erweist sich als deutlich vorzugswürdig.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND		<p>Die Gutachter sehen die derzeitige Anlagenverschiffung in Bremerhaven als nur noch kurzfristig haltbare Zwischenlösung an. Sie weisen darauf hin, dass es für einen ansiedlungswilligen Hersteller wirtschaftlich keinen Sinn macht, seine Produkte mit Zwischentransporten zu einem Montagehafen zu transportieren, dort an Land zu setzen, zu montieren und dann wieder die montierten Komponenten erneut auf das Errichterschiff umzuschlagen, wenn er die Möglichkeit hat, direkt an dem leistungsfähigen Verschiffungsort zu produzieren.</p> <p>Abwanderungen oder auch ein schrittweises Einschrumpfen von Produktionsstätten am Standort Bremerhaven können als Folge des Fehlens einer nachhaltig und langfristig wettbewerbsfähigen Ausstattung mit restriktionsfrei erreichbaren Vormontageflächen und Umschlagseinrichtungen kaum ausgeschlossen werden.</p> <p>In Anbetracht der Lage des Plangebietes innerhalb des Hafengebietes, direkt am Fischereihafen II, ist es städtebaulich sinnvoll, den Bau einer Kaje planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Kajananlage kann Betrieben der Windenergiebranche, die im südlichen Fischereihafen und im Labradorhafen ansässig sind, dienen.</p> <p>Über Pontons könnten Windenergiekomponenten von den Betriebsstandorten zur neu geschaffenen Kaje transportiert und dann weiter über den Landweg zum geplanten Offshore-Terminal zur weiteren Verschiffung gebracht werden.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Die prognostizierten Anlagenanzahlen sind an die aktuellen Zahlen und Entwicklungen anzupassen. Nach den neuesten Beschlüssen der Bundesregierung - Reduzierung des Ausbauzieles für die Offshore-Windenergie (Schwerpunkt Nordsee) um ca. 1/3 von 10 GW auf 6,5 GW bis 2020 - ist anzuzweifeln, dass die in der Begründung und in den weiteren Planunterlagen genannten Daten über die zu erwartenden Anlagenzahlen zutreffen.</p>	<p>Durch diesen Transportweg ergäben sich deutliche wirtschaftliche und zeitliche Vorteile, da ein Passieren der nördlich des Fischereihafens befindlichen Schleuse umgangen werden könnte. Die räumliche Nähe von Produktionsstandorten und Verschiffung ist aufgrund hoher Logistikkosten von entscheidender Bedeutung. Durch eine Kaje ergeben sich eine größere Bandbreite an Nutzungs- und Erschließungsmöglichkeiten auch im Kontext vorhandener Betriebsstrukturen.</p> <p>Eine leistungsgerechte und damit bedarfsorientierte Warenausgangszone im Bereich des Fischereihafens kann jedoch nicht realisiert werden. Es wurde bereits im Rahmen der standörtlichen Alternativenbetrachtung eine Realisierung eines Offshore-Terminals im Fischereihafen betrachtet.</p> <p>Die absehbaren Nutzungskonflikte im Fischereihafen mit sonstigen dort angesiedelten Gewerbebetrieben sowie hohe Folge- und Investitionskosten für die öffentliche Hand sprechen genauso gegen diese Variante wie die dort vorhandenen logistischen Restriktionen für den Transport auf See.</p> <p>Die Bedarfs-Untersuchungen für den OTB wurden im Zuge des Verfahrens fortlaufend aktualisiert. Auch die jüngsten Gutachten von prognos (Juni 2015) und Planco (Juni .2015) stützen die 2012 getätigten Aussagen, dass der Bau des Spezialhafens von zentraler Bedeutung für den Industrie- und Hafenstandort ist und zur Optimierung der Infrastrukturbedingungen in Bremerhaven unabdingbar ist. Nur mit OTB könne die Position des Standortes als einer der führenden Windenergiecluster Europas gesichert werden (s.o.).</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Die jetzt genutzten Kajenflächen vor allem in den Nordhäfen und auch im Fischereihafen und in den benachbarten Häfen (siehe auch Planungen Nordenham) reichen bei weitem aus, das Transportgeschehen auch in Zukunft abwickeln zu können. Ertüchtigungen sind zusätzlich möglich. Anderslautende Gutachten können wegen fehlender Aktualität nicht Berücksichtigung finden. Hier sind neue Daten zu erheben und in ergebnisoffene Alternativen-Betrachtungen einzubeziehen.</p> <p>Soweit ist der OTB schon aus Gründen der zu verschiffenden Anlagenmengen nicht erforderlich; zumal im Offshore-Bereich deutlich langsamer gebaut wird, als noch vor zwei-drei Jahren vermutet wurde. Bekanntermaßen haben sich bei den bisherigen Verschiffungen von Bremerhaven aus auch keinerlei Engpässe ergeben. Das zeigt deutlich, dass die geschaffenen Kapazitäten völlig genügen (vgl. die in den Jahren 2011 bis 2013 im südlichen Fischereihafen produzierte Anzahl der Anlagen und die über den Fischereihafen und anderen Kajenflächen in Bremerhaven verschiffte Anzahl der Anlagen).</p>	<p>Im Prognos-Gutachten 2015 wird ausgeführt, dass das im Jahr 2014 angepasste EEG der Offshore-Windbranche den seit langem benötigten sicheren regulatorischen Rahmen biete. Seitdem wurden sehr zeitnah weitere finale Investitionsentscheidungen für neue Offshore-Windparks getroffen. Dies sei ein Beleg des Vertrauens der Branche in die Neuausrichtung. Die Deckelung der Ausbauziele werde dabei seitens der Branche eher als Vorsichtsmaßnahme seitens der politischen Rahmensetzung wahrgenommen, um einem weiteren Anstieg des Strompreises entgegenzuwirken.</p> <p>Die erforderliche räumliche Nähe zu den Produktionsstätten ist in Nordenham nicht gegeben.</p> <p>s.o.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Aufgrund dieser Tatsachen und Entwicklungen sind die Planungen für den OTB entbehrlich. Die Kajeplanungen im östlichen Bereich des Bebauungsplans „westlicher Fischereihafen“ sind als Alternative aufzunehmen. Eine solche Alternativplanung würde unsererseits ausdrücklich begrüßt und konstruktiv begleitet.</p> <p>Der ursprünglich privat zu finanzierende OTB-Hafenbau wurde wegen Unwirtschaftlichkeit und Desinteresses der Wirtschaft an die öffentliche Hand zurück verlagert. Eine Subvention von Produktionsfirmen durch öffentliche Mittel ist mit EU-Recht nicht vereinbar. Auch diese Argumentation spricht für die Ertüchtigung vorhandenen Einrichtungen und den Verzicht auf den wesenstigen OTB.</p> <p>Dass auf den wesenstigen OTB verzichtet werden kann, wird auch daraus deutlich, dass die im Bebauungsplan „westlicher Fischereihafen“ für die Windenergie-Industrie vorgesehenen Flächen und die Schwerlast-Plankaje am östlichen Rand alle Zulieferer- und Montagearbeiten, einschließlich der „Sternmontage“ sowie die Verschiffung aller Komponenten und der gesamten Anlagen zulässt.</p> <p>Wie oben erwähnt, fehlt in der Beschreibung des Vorhabens und des Plangebietes unter 2. und 3. die Vertragsbindung der Stadt Bremerhaven. Gleiches gilt für die weiteren Ausführungen zu 4. und 5.</p> <p>Die unter 6.2 im Zuge der „umgebenden Planungen“ erwähnten Querungsbauwerke über die Lune lehnen wir wegen mangelhafter naturschutzfachlicher Standards ab. Es liegt hier nur eine unzureichende wasserrechtliche Genehmigung vor. Qualifizierte Erhebungen zu Amphibien, zum Makrozoobenthos und zur Belastung der Fische fehlen. Die Passierbarkeit für Fischotter ist zudem zumindest in der Bauphase nicht hinreichend gegeben.</p>	<p>Die Abwägung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 445.</p> <p>s.o.</p> <p>Die Querungsbauwerke über die Lune sind über den B-Plan 429 bauleitplanerisch abgesichert und wasserrechtlich genehmigt. Sie sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens für den B-Plan 441.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Wir verweisen auch hier auf das BVerwG-Urteil Az. BVerwG 9 A 9.12; BVerwG 9 A 11.12; BVerwG 9 A 13.12; BVerwG 9 A 14.12 (A20, Bad Segeberg), nach welchem aktuelle Untersuchungen vorliegen müssen und keine prognostische Fortschreibung alter Daten im Sinne einer mathematischen Modellierung.</p> <p>Ein eisenbahnrechtliches Verfahren zur dauerhaften Stilllegung von Gleisanlagen im Hafengebiet ist nicht zukunftsorientiert. Eisenbahnkomponenten sind wichtig für Hafenanlagen und Hinterlandanbindungen, unabhängig von den Transport- und Verschiffungskategorien des Hafens. Für Bremerhaven sollen diese weltweiten Standards somit wohl nicht gelten. Wir fordern, die Eisenbahnanschlussmöglichkeiten für den gesamten westlichen Fischereihafen bis zur Doppelschleuse wieder herzustellen und in Nutzung zu bringen.</p> <p>Zum Lärm ist auf das Lärmkataster hinzuweisen. Der durch dieses Gewerbegebiet westlicher Fischereihafen entstehende zusätzliche Lärm ist beim Lärmkataster einzubeziehen; eine Überarbeitung ist vorzunehmen.</p> <p>Bei den vom Gebiet westlicher Fischereihafen ausgehenden Lichtimmissionen, wird in der Begründung erwähnt, dass „der Nachweis“ (...der Unerheblichkeit) erbracht wurde; es handelt sich jedoch lediglich um eine gutachterliche Annahme. Für das Natura-2000-Gebiet ist der konkrete Nachweis im späteren Betrieb zu erbringen, und Lichtimmissionen sind dann im Echtbetrieb zu messen, zu dokumentieren, zu regeln und zu begrenzen.</p>	<p>Für die Eisenbahnanlagen wurde kein Bedarf bekannt. Der Antrag auf dauerhafte Stilllegung und Rückbau eines Gleisabschnitts auf 375 m nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 74 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) bereits mit Schreiben vom 31.07.2013 genehmigt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Für die Eisenbahnanlagen wird kein Bedarf bekannt.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Das Lärmkataster wird derzeit überarbeitet.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Genehmigungsebene zu erbringen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Die Schwerlastrampe und das Rampenbauwerk lehnen wir ebenso ab, wie den OTB selbst. Die vorgesehene Zerstörung des FFH-Lebensraumtyps „Brackwasserwatt“ durch den OTB wird durch die Zufahrt ermöglicht. Ein Bau dieser „Privatstraße“ mit öffentlichen Mitteln stellt ebenso eine unzulässige Subvention von Windenergie-Betrieben dar wie der OTB selbst. Der Bau einer Rampe wäre zudem mit erheblichen, dauerhaften und vermeidbaren Beeinträchtigungen für wertvolle Lebensräume, und Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten vor dem Kopf der Start- und Landebahn des Flugplatzes verbunden.</p> <p>Die wasserseitige Erschließung dieses Bebauungsplangebietes vom Fischereihafen her und die geplante Kaje im östlichen Bebauungsplangebiet sind sinnvoll. Eine ausreichende Kajenlänge und die entsprechenden Schwerlastflächen dort machen den wasserseitigen OTB entbehrlich. Weitere Schwerlast-Kajenflächen könnten mit Verlegung des Werftbetriebes auf dem Verladefinger „Dockstraße“ entstehen.</p> <p>Bei den Auswirkungen auf die Erholungsnutzung ist deutlich, dass hier keine ergebnisoffenen Abwägungen stattfanden, sondern Zielvorgaben umgesetzt werden. Die notwendigen Kompensationen aus der Vernichtung des Erholungsnutzens für die Bevölkerung sollen nach den Beschreibungen unter Ziff. 7.1.9 mit den Flächennutzungsplanfestlegungen zum Naturschutzgebiet Luneplate abgegolten sein. Diese „Koppel-Kompensationsanrechnung“ führt im Ergebnis zu einer faktischen Kompensationsvermeidung. Anders als in den Unterlagen angeführt, ist so keine eigene Kompensation für den „Wegfall des Naturerlebens“ geplant. Anzuzweifeln ist darüber hinaus, ob allein ein wasserrechtliches Verfahren für die Errichtung zulässig ist. Wie ein Tunnel von der Bevölkerung angenommen wird, ist beispielhaft am Elbinger Platz zu sehen.</p>	<p>Die Schwerlastrampe und das Rampenbauwerk sind zur Erschließung des OTB erforderlich. Das Erfordernis für den Bau des OTB wurde vorstehend erläutert.</p> <p>s.o.</p> <p>Im Kap. 4.5 ist erläutert, dass der durch die zu erwartende Bebauung im Geltungsbereich des B-Plans 441 zu erwartende Verlust von naturnahen Freiflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führt, jedoch die bestehende Erlebnisfunktion durch fehlende Freizeitwege und fehlende Sichtbezüge stark eingeschränkt ist.</p> <p>In den Landschaftsbildeinheiten „Weser“ und „Wattflächen und Vordeichsflächen“ führt der B-Plan 441 nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen, die über die vom OTB (B-Plan 445) ausgehenden hinausgehen. Die Beeinträchtigungen dieser beiden Landschaftsbildeinheiten sind Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 445.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Der dortige Tunnel wurde wegen Gefahrenannahme nicht mehr genutzt und wird geschlossen. Die Luneplate ist nach den bisherigen Planungen ohne den Tunnel nicht mehr vom Doppelschleusenbereich her erreichbar. Hier ist eine geeignete praktikable und an den Bedürfnissen der Erholung suchende Bevölkerung ausgerichtete Lösung zu schaffen - sie wäre unseres Erachtens durch die von uns aufgezeigten Alternativen zum OTB allerdings entbehrlich.</p>	<p>Durch den B-Plan 441 werden ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in den „Freiflächen südlich Luneort“, „Alte Lune“ und auf der Luneplate hervorgerufen.</p> <p>Zusammenfassend verursacht der B-Plan 441 erhebliche Beeinträchtigungen durch dauerhafte Unterbrechungen von Sichtbeziehungen und durch Lärmemissionen.</p> <p>Der als Kompensationsmaßnahme am Rand der Ersatzmaßnahme Luneplate geplante neue Weg (UB Kap. 18.1) schafft auf der Luneplate neue Möglichkeiten des Erlebens einer naturraumtypischen Marschlandschaft als offenes Grünlandareal mit einem hohen Anteil an Gewässern in Form von Gräben und Grabenaufweitungen und Röhrichten, in Verbindung mit dem Landschaftserleben vom Weserdeich aus, an den der neue Weg angebunden werden soll.</p> <p>Mit dem neuen Weg werden Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens kompensiert, die durch den OTB (B-Plan 445) nicht hervorgerufen werden, so dass von einer „Koppel-Kompensationsanrechnung“ nicht die Rede die Rede sein kann.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der UB muss nicht geändert werden.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Zu den grünplanerischen Festlegungen fehlt die Darlegung, dass hierdurch keine Kompensationen für die umfassende Gesamtvernichtung von Natur und Lebensräumen erreicht werden.</p> <p>Bei den Festlegungen zum Immissionsschutz sollte gemäß Lärmkataster und den dortigen Ausführungen nicht der entstehende Schalleistungspegel sein. Vielmehr sollte der bei den Menschen in den Wohngebieten ankommende Schalleistungspegel die bestimmende Maßeinheit sein. Festlegungen zur Lärmreduzierung insbesondere während der Nachtruhe sind aufzunehmen.</p> <p>Beim Baulärm sind Erschütterungen durch Rammen zu minimieren. Zu untersuchen ist, ob Säugetiere (i. b. Robben, Kleinwale und Fischotter), Vögel und Fische durch Bauzeitlärm beeinträchtigt werden könnten.</p>	<p>Eine derartige Darlegung ist nicht erforderlich, da die nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes einschließlich seines Erholungswertes durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen vollständig im naturschutzrechtlichen Sinn ausgeglichen oder ersetzt (Kompensation) werden.</p> <p>Es wurde ein Schallgutachten erstellt, in dem die Gewerbelärsituation betrachtet und eine Kontingentierung durchgeführt wurde.⁶ Die Wohnnutzungen in der Umgebung wurden als Immissionsorte berücksichtigt. Die Schallgutachter haben die Flächen des Plangebietes in Teilflächen unterteilt und kontingentiert. Die Schallgutachter haben im Ergebnis festgestellt, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche im Sinne des BImSchG aufgrund der vorliegenden Planung nicht zu erwarten sind. Die Schallgutachter haben vorgeschlagen, die flächenbezogenen Schalleistungspegel im Bebauungsplan festzusetzen. Dem ist die Stadt Bremerhaven nachgekommen.</p> <p>Die Anregung richtet sich an die Ebene der Baugenehmigung und der Bauausführung.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die Festsetzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel ist ausreichend. Schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche im Sinne des BImSchG aufgrund der vorliegenden Planung sind nicht zu erwarten. Die Wohnnutzungen wurden als Immissionsorte berücksichtigt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

⁶ Ted technologie, entwicklungen & dienstleistungen GmbH: Schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ der Seestadt Bremerhaven, Bremerhaven, 19. Oktober 2012

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung BUND</p>	<p>Bei Lichtimmissionen sind die besonderen Bedingungen für Natura2000-Gebiete neu gutachterlich und im Echtbetrieb festzuhalten, ggfs. sind Dunkelphasen zu regeln.</p> <p>Bei konsequenter Gesamtbetrachtung aller Bebauungsplanvorhaben in diesem Bereich wird deutlich, dass mit dem Verzicht auf den OTB wesenstiege die Freizeit- und Erholungsnutzung der Bevölkerung gesichert werden kann und die Windenergieanlagen-Verschiffung dennoch problemlos möglich ist. Die Schwerlastkaje im östlichen Bereich des westlichen Fischereihafens ersetzt den wesenstiegen OTB. Die Deichwege und die Zuwegung zur Luneplate bleiben erhalten. Die auf den Seiten 12ff gemachten Ausführungen sind insoweit entbehrlich. Hinsichtlich der erneut dort vorgesehenen „Doppelkompensationen auf der Luneplate“ lehnen wir diese als Kompensationen von der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzungen ab.</p> <p>Die Unterlagen verweisen bei den weiteren Schutzgütern insbesondere bei der Botanik auf alte Untersuchungen (älter drei Jahre, teilweise fünf Jahre alt) hin. Es sind aktuelle Erhebungen und Komplett-Erfassungen vorzunehmen.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Menschen wie auch Tiere, die nicht im B-Plan festzusetzen sind, sind Gegenstand des jeweiligen Baugenehmigungs- oder Wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p> <p>Die Gutachter halten fest, dass die angestrebten regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte mittel- und langfristig nur erzielt werden können, wenn eine adäquate Umschlaginfrastruktur zur Verfügung steht. Das regionalwirtschaftliche Potenzial lässt sich nur mit der Umsetzung des OTB erzielen (Gutachten 2012, Seite 118). Potenziellen weiteren Herstellern der Windenergiebranche bieten sich somit ohne den OTB keine konkurrenzfähigen Umschlagsmöglichkeiten.</p> <p>Im Geltungsbereich des B-Plans 441 wurden vor allem wegen der Erweiterungen des Flugplatzes in den vergangenen 25 Jahren und den dortigen Kompensationsmaßnahmen immer wieder Kartierungen zu Aspekten des Naturhaushalts durchgeführt, zuletzt 2011, so dass die Bestandssituation von Natur und Landschaft im Geltungsbereich umfassend erfasst und dargestellt ist.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die Auffassung wird aus den o.g. Gründen nicht geteilt.</p> <p>Weitere als die durchgeführten Kartierungen sind nicht erforderlich. Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	<p>Bei den Tieren beziehen sich die planenden Stellen auf Untersuchungen aus 2005 und älter.</p> <p>Es sind hierzu die aktuellen Erhebungen zeitnah zu beauftragen. Mit Hinweis auf das BVerwG Urteil Az: BVerwG 9 A 9.12; BVerwG 9 A 11.12; BVerwG 9 A 13.12; BVerwG 9 A 14.12) weisen wir daraufhin, dass reine Modellierungen und Annahmen nicht ausreichend sind. Für den Nachweis der Arten und der Biotopvernichtung sind tatsächliche Untersuchungen vor Ort notwendig.</p> <p>Wegen der evtl. Gespräche zur Auslotung eines Beginns einer möglichen Änderung der Vertragsbindung der Stadt Bremerhaven behalten wir uns vor, die Stellungnahme zum Umweltbericht später zu ergänzen.</p> <p>Hinweisen können wir bereits jetzt darauf, dass bei einem Verzicht auf den weseiseitigen OTB viele Detailfragen wie Biotoperhaltung der Pütten westlich der Lune, Biotoperhaltung am nördlichen Ende der jetzigen Nord-Süd-Startbahn, Biotoperhaltung im nord-westlichen Bereich des jetzigen Bebauungsplans und auch die verkehrliche Erschließung sowie die Erholungsnutzung der Bremerhavener Bevölkerung einvernehmlich lösbar wären.</p>	<p>Vor Beginn des Aufstellungsverfahrens des B-Plans 441 wurden weitere Kartierungen der Bereiche, die bis dahin nicht Gegenstand intensiver Kartierungen waren, vorgenommen (BioConsult 2009), so dass aus dem Geltungsbereich des B-Plans 441 umfassende aktuelle Bestandserfassungen vorliegen. Die erwähnten älteren Kartierungen dienen nur dem Zweck, die aktuellen Bestandsdaten zu bestätigen oder Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.</p> <p>Die obigen Aussagen zu den Schutzgütern / Botanik gelten auch für die Fauna. Die letzten Untersuchungen zur Fauna (Amphibien, Brut-, Gastvögel) wurden vor Beginn des B-Plan-Verfahrens (2011) in den Jahren 2009 (Bio-Consult) durchgeführt.</p>	<p>Weitere als die durchgeführten Kartierungen sind nicht erforderlich. Mit der Bitte um Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung BUND	Vor diesem Hintergrund stehen wir einem überarbeiteten Bebauungsplan westlicher Fischereihafen in großen, deichfernen Teilen nicht entgegen und regen zügige Neuüberlegungen zum Verzicht auf den wasserseitigen OTB an. Die nördliche Grenze des Bebauungsplanes westlicher Fischereihafen sollte aber auf jeden Fall das nördliche Ende der Landebahn sein und von dort nach Osten abschwenkend die dort am Fischereihafenrand projektierte, aber noch zu optimierende Schwerlast-Kaje einbeziehen.		Der Anregung wird aus den o.g. Gründen nicht nachgekommen. Die Entscheidung an welcher Stelle ein OTB errichtet werden kann, erfolgte auf der Grundlage einer standörtlichen Alternativenbetrachtung, die den Planunterlagen zum FNP-Verfahren 10B „Offshore-Terminal-Bremerhaven“ beigefügt waren.
27	Stadt Nordenham Postfach 15 53/54 26945 Nordenham 20.03.2014	<p>Seitens der Stadt Nordenham wird wie im Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B erneut wie folgt Stellung genommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Bei der naturschutzfachlichen Bewertung des Projektes wird die Fahrrinnenanpassung der Unterweser zum Zeitpunkt der Realisierung des OTB als bereits erfolgt angesehen und daher als Vorbelastung bewertet. Da dies tatsächlich nicht der Fall ist, ist der Bau des OTB mit dem Vorhaben Weservertiefung in der gemeinsamen Wirkung zu bewerten, da insbesondere die Auswirkungen nicht auseinanderhaltbar sind. Damit ist eine Untersuchung der Summenwirkung der vergangenen und geplanten Weservertiefungen sowie des beantragten OTB angezeigt. 2. In der „wasserbaulichen Systemanalyse für das Offshore-Terminal Bremerhaven“ der Bundesanstalt für Wasserbau wird unter Punkt 11.3 ausgeführt, dass es zu einem vorhabenbedingten Anstieg der Strömungsgeschwindigkeiten kommt und tendenziell dadurch auch die Sedimenttransportmengen steigen. Wörtlich wird ausgeführt: „Da die Liegewanne eine Unstetigkeitsstelle für den Sedimenttransport bildet, bedeutet dies tendenziell eine Verstärkung der Sedimentationsmengen“. 	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Stadt Nordenham	<p>Diese Aussage bezieht sich auf den Titananleger. Bei dem Titananleger handelt es sich um einen städtischen Anleger, es wird daher gefordert, in den Bebauungsplan Nr. 445 aufzunehmen, dass sich ergebende Mehrkosten, für die erforderlich werdenden Baggerarbeiten im Vergleich zu den bisher durchgeführten Baggerungen, durch den Vorhabenträger zu tragen sind. Gleiches gilt für den städtischen Anleger der Midgard-Pier Nord mit dem städtischen RoRo-Anleger und dem Fähranleger Blexen-Bremerhaven (Beteiligung der Stadt Nordenham an der Fährgesellschaft).</p> <p>Die Stadt bittet zudem um eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die städtische Anlegestelle Union-Pier, auf den Nordenhamer Strand sowie auf den Sportboothafen Großensiel. Auswirkungen können sich aufgrund der Verengung der Weser sowie aufgrund der Verklappung von Baggergut ergeben.</p> <p>3. Es werden keine Ausführungen zu einer möglichen Verschiebung der Brackwasserzone und damit zur Änderung des Salzgehaltes im Tränkewasser, wie bei der Weservertiefung vorausgesetzt, gemacht. Es ist zu befürchten, dass es im Zusammenhang mit der Weservertiefung hier eine Verschärfung der Situation bei der Zuwässerung insbesondere auf der westlichen Weserseite geben wird. Die Auswirkungen sind zu ermitteln und in den Bebauungsplan Nr. 445 ist aufzunehmen, dass erst nach Umstellung der Zuwässerung mit dem Bau des OTB begonnen werden darf.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Stadt Nordenham	<p>4. Der Inanspruchnahme von Flächen als Ausgleichsflächen im Stadtgebiet (hier: Kleinensiel Plate) wird widersprochen. Die Flächenressource an geeigneten Ausgleichsflächen für wasserbauliche Maßnahmen ist gering. Die Stadt Nordenham benötigt für zukünftige Projekte, z.B. für die Verfüllung der Fläche zwischen Midgard-Pier und Weserdeich, ebenfalls Ausgleichsflächen. Einer Zurverfügungstellung von Flächen im Stadtgebiet von Nordenham kann daher nicht zugestimmt werden.</p> <p>Die Stadt Nordenham unterstützt zudem auch im Interesse der Nordenhamer Bevölkerung die Bemühungen der Gemeinde Stadland, die Nutzung des Strandgeländes in Kleinensiel als einziges Naherholungsgebiet an der westlichen Unterweser durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen nicht in Frage zu stellen.</p> <p>5. Auch wenn die schalltechnischen Untersuchungen keine Überschreitung der einschlägigen Grenzwerte der TA Lärm ergeben haben, regt die Stadt Nordenham an, eine Verpflichtung zur Nachmessung nach erfolgter Inbetriebnahme des OTB in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen. Sollte es zu Blendungen infolge der Beleuchtung kommen, bittet die Stadt Nordenham vorsorglich darum, entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Stadt Nordenham	Ergänzend zu den o. a. Einwendungen und unabhängig von der Frage einer rechtlichen Betroffenheit in ihren eigenen Belangen bittet die Stadt Nordenham angesichts der mit dem Vorhaben unstreitig verbundenen Auswirkungen auf Landschaftsfunktionen sowie Flora und Fauna (Weltkulturerbe Wattenmeer) um eine Überprüfung, ob die mit dem Bau des OTB verfolgten Ziele nicht auch mit einer geringeren Kajenlänge als den geplanten 500 m erreicht werden können. Eine modifizierte Planung mit einer geringeren Kajenlänge würde eine weitergehende Schonung des Naturhaushalts ermöglichen und beispielsweise mit geringeren Verklappungsmengen sowie Ausgleichsflächen verbunden sein. Die bereits angesprochenen Folgewirkungen, u. a. auch für die touristischen Strukturen entlang der Unterweser, wären so geringer. Ein derartiger, modifizierter Planungsansatz des Vorhabenträgers ist bislang aber nicht erkennbar, sollte von diesem aber dringend geprüft werden. Vor dem Hintergrund einer solchen Planung wären dann auch Lage und Anzahl der „Ersatzreedeliegeplätze“ sowie der Bedarf eines „OTB-Reserveliegeplatzes“, u. a. auch aufgrund von zusätzlichem Gefährdungs- sowie Behinderungspotential auf der Weser, erneut zu betrachten.	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 445 und wird in diesem Zuge abgewogen.	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
28	<p>Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer 12.03.2014</p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.02.2014. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig</p>		<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>
29	<p>Industrie- und Handelskammer Bremer- haven Friedrich-Ebert-Straße 6 27570 Bremerhaven 21.03.2014</p>	<p>Zu den oben genannten Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir begrüßen die geplante Errichtung des Offshore-Terminal-Bremerhavens und die Ausweisung des Gewerbegebiets auf dem bisherigen Gelände des Regionalflyghafens. Durch die Umsetzung der geplanten Vorhaben, würden viele Arbeitsplätze geschaffen und damit der Wirtschaftsstandort Bremerhaven erheblich gestärkt werden.</p> <p>Außerdem stellt dies ein wichtiges Signal an die nationale und internationale Offshore-Branche dar, dass diese trotz der derzeitigen bundespolitischen Unsicherheiten regional unterstützt wird.</p> <p>Daher hoffen wir auf einen baldigen Abschluss der Planungsverfahren und eine schnellstmögliche Umsetzung der Vorhaben.</p>		<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
30	<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nordwest Dezernat Regionales Management Schloßplatz 9 26603 Aurich</p> <p>12.03.2014</p>	<p>Ich bedanke mich für die Beteiligung an den o.g. Bauleitplanverfahren.</p> <p>Ich habe mich dem örtlich zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven dahingehend verständigt, dass Sie von dort eine gemeinsame Stellungnahme erhalten werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bitte ändern Sie in Ihrem Verteiler die Bezeichnung meiner Dienststelle (ehemals WSD Nordwest) in „Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Nordwest“.</p>		<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme; der Verteiler wird korrigiert</p>
31	<p>EWE NETZ GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven</p> <p>24.02.2014</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Unsererseits bestehen keine Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Vorhaben.</p> <p>Gerne können Sie zukünftige Anfragen auch direkt an unser Postfach NCD Planung Bau@ewe-netz.de senden.</p> <p>Haben Sie noch Fragen hierzu? Sie erreichen Frau Asta Henschke unter der Telefonnummer 04721 5906-432.</p>		<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Entwässerungsverband Butjadingen</p>	<p>Der Entwässerungsverband Butjadingen hat bereits mit Schreiben vom 18.03.2013 Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren 10 B. Änderung des Flächennutzungsplanes der Seestadt Bremerhaven „Offshore-Terminal Bremerhaven“ und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven abgegeben. Die jetzigen Planverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 441 und Nr. 445 werden zwar aus verfahrenstechnischen Gründen separat durchgeführt, stehen jedoch funktionell im Zusammenhang und sind somit voneinander als abhängig zu betrachten.</p> <p>Der Entwässerungsverband Butjadingen hat zur Aufgabe, die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers in seinem rd. 23.000 ha großen Verbandsgebiet zu gewährleisten. Hierfür sind zahlreiche Schöpfwerke und Siele zu betreiben und zu unterhalten. Zur weiteren Aufgabe gehört auch die Spülung des Grabensystems mit Weserwasser. Die hierfür erforderliche Zuwässerung erfolgt über das Sielbauwerk Beckumer Siel.</p> <p>Das geplante Offshore-Terminal Bremerhaven ragt in die Weser hinein und bewirkt somit eine Einengung des Abflussquerschnittes. Es wurde im Wesentlichen ein lokaler Anstieg der Strömungsgeschwindigkeiten sowie ein Anstieg der Wellenhöhen in Blexen durch die Seegangsreflektion als Auswirkung beschrieben.</p> <p>Durch die Veränderung der v. g. Parameter wird auch eine vorhabenbedingte Verschiebung der Salz- und Schwebstoffkonzentration prognostiziert. Die Änderungen des maximalen Salzgehaltes sollen ufernah 2 % betragen. Die Änderung des mittleren Salzgehaltes soll unter 0,4 % liegen. Bei der Schwebstoffkonzentration wird eine Änderung von 10 % prognostiziert.</p>	<p>Die Abwägung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 445.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt im Zuge der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B und im Planfeststellungsverfahren.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Entwässerungsverband Butjadingen</p>	<p>Die Veränderung der morphologischen Verhältnisse, ein Abtrag der Unterwasserböschung im Übergang zum Blexer Watt wird nicht ausgeschlossen, führt zu weiteren negativen Effekten in Bezug auf die Seegangparameter sowie den Siel- und Schöpfbetrieb.</p> <p>Insgesamt wird das Vorhaben als hochwasserneutral und in den Auswirkungen als lokal begrenzt dargestellt. Inwieweit sich jedoch tatsächlich die Auswirkungen einstellen, ist nicht absehbar.</p> <p>Der Entwässerungsverband Butjadingen befürchtet, dass durch die Auswirkungen des Vorhabens die Gesamtsituation und insbesondere die Versalzungsproblematik noch weiter verschlechtert werden.</p> <p>Die bereits vorgetragene Spülung des Grabensystems im Verbandsgebiet des Entwässerungsverbandes durch Zuwässerung über das Beckumer Siel mit Weserwasser, würde durch eine Zunahme der Salzkonzentration weiter verschlechtert werden.</p> <p>Der Entwässerungsverband Butjadingen fordert daher die Beweissicherung zur Entwicklung der Salzgehalte im Bereich des Zuwässerungsbauwerkes Beckumer Siel. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im Hinblick auf die getroffenen Prognosen zu bewerten.</p> <p>Der Entwässerungsverband Butjadingen fordert vom Träger des Vorhabens eine Beweissicherung der Tide- und Strömungsverhältnisse sowie der Veränderung der Wellendynamik. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im Hinblick auf die getroffenen Prognosen zu bewerten.</p>	<p>Die Abwägung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 445.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Entwässerungs- verband Butjadingen	<p>Im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Pump- und Sielzugzeiten wurde keine Aussage im Verfahren getroffen. Hier wird eine Beweissicherung für die Entwässerungsbauwerke in der Hauptdeichlinie für das Blexer Siel, Flagbalger Siel und Großensiel, gefordert. Weiterhin ist die Verklappung von Baggergut im Nahbereich des Fedderwarder Prieles vorgesehen. Hier wird eine weitere Verlandung des Prieles und somit ein geringerer Wasserabfluss über das Sielbauwerk Fedderwardersiel, befürchtet. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind zu bewerten.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Weseranpassung werden verschiedene Beweissicherungen durchgeführt. Es wäre daher sinnvoll, die geforderten Beweissicherungen mit denen der geplanten Weseranpassung abzustimmen um im Nachhinein die Auswirkungen der einzelnen Vorhaben auch entsprechend zuordnen zu können.</p> <p>Der Entwässerungsverband Butjadingen geht davon aus, dass die im Rahmen der Beweissicherung gewonnenen Erkenntnisse keine Diskussion über die Verursacheranteile zulassen und dem Vorhaben des Offshore-Terminals Bremerhaven zugerechnet werden.</p> <p>Der Entwässerungsverband Butjadingen erwartet, dass die Beweissicherungen und Kompensationen der Auswirkungen im Planfeststellungsbeschluss angeordnet bzw. festgeschrieben werden.</p> <p>Weiteren Vortrag im Rahmen des Verfahrens behalten wir uns vor.</p>	Die Abwägung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 445.	
33	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven 17.03.2014	Mit Schreiben vom 12.02.2014 baten Sie die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven um Kenntnisnahme und Prüfung der Bebauungsplanentwürfe Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ und Nr. 445 „Offshore-Terminal-Bremerhaven (OTB)“.		

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Entsorgungsbe- triebe Bremerhaven	<p>Unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Belange der Schmutzwasserentsorgung bestehen keine Bedenken zu den genannten Bebauungsplänen.</p> <p>Wir weisen jedoch nochmals auf eine Notentlastungsleitung DN 1000 mit Auslauf in die Weser hin. Die Leitung befindet sich in unmittelbarer Nähe zum B-Plan-Gebiet Nr. 445 auf Höhe der Straße „Am Düker“.</p>	Die Leitung liegt deutlich außerhalb des Geltungsbereiches.	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>
34	<p>bremenports GmbH & Co. KG Am Strom 2 27568 Bremerhaven 21.03.2014</p>	<p>Seitens unserer Gesellschaft als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen bestehen gegen die obengenannten Bebauungspläne grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Wir möchten Sie jedoch bitten, folgende Anmerkung in Ihrem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 441 zu berücksichtigen:</p> <p>In dem Bebauungsplan ist nördlich der geplanten Zufahrtsrampe unmittelbar östlich der Straße „Am Seedeich“ eine Kompensationsfläche festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die Entwurfsplanung für die Zufahrtsrampe in diesem Bereich eine Leitungstrasse vorsieht, ergibt sich hier ein Zielkonflikt. Eine Verlegung der Leitungstrasse in einem Bereich außerhalb des Bebauungsplan-Gebietes ist nach der Entscheidung, die Straße „Am Großen Westring“ nicht wieder an die Straße „Am Seedeich“ anzubinden, nicht zu realisieren.</p> <p>Wir bitten vor diesem Hintergrund darum, auf die Festsetzung einer Kompensationsfläche im Bereich der Leitungstrasse zu verzichten. Der geplante Verlauf der Leitungstrasse ist dem geplanten Gesamtplan zu entnehmen.</p> <p>Anlage: Plan</p>	Die Pflanzmaßnahmen im Zuge der Ausbauplanung werden auf die Anforderungen der Leitung abgestimmt. Innerhalb der Kompensationsfläche ist bereits eine Leitung vorhanden. Neben Pflanzmaßnahmen sind in der Maßnahmenfläche auch vegetationslose Flächen zulässig.	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Abstimmung erfolgt auf Genehmigungs- und Ausführungsebene.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Bremenports			
35	<p>Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH Postfach 100460 27504 Bremerhaven 21.03.2014</p>	<p>Unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Belange der Schmutzwasserentsorgung bestehen unsererseits keine Bedenken zu den o. g. Bebauungsplänen.</p> <p>Wir weisen jedoch nochmals auf eine Notentlastungsleitung DN 1000 mit Auslauf in die Weser hin. Die Leitung befindet sich in unmittelbarer Nähe zum B-Plan-Gebiet 445 auf Höhe der Straße „Am Düker“.</p> <p>Bezogen auf die im B-Plan bereits berücksichtigten Flächen der BEG teilen wir Ihnen mit, dass eine Übertragung der Flächen noch nicht erfolgt ist.</p>	<p>Die Leitung liegt deutlich außerhalb des Geltungsbereiches.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
36	<p>Grüner Kreis Bremerhaven e.V. Wilfried Töpfer Muskauer <i>Straße 13</i> 27576 Bremerhaven</p> <p>24.02.2014</p>	<p>Unsere Schreiben vom 5.3.2013 an den Magistrat bzw. Senat sind trotz Bestätigung vom 25.3.2013 nicht in der Übersicht zu den Stellungnahmen über die öffentliche Auslegung vom 7.2.2014 aufgenommen worden.</p> <p>Wir wiederholen unsere Anregungen (neue Anlagen).</p>		
	<p>Grüner Kreis Bremerhaven e.V. Lönningstraße 13 27568 Bremerhaven</p> <p>05.03.2013</p>	<p>Der „Grüne Kreis“ schlägt vor, dass für den Bau des ca. 25 ha großen Offshore-Terminals wegen der erheblichen Verluste an Naturflächen zwischen dem Flughafen und der Straße „Am Seedeich“ sowie wegen der enormen Überbauung von Watt- und Weserwasserflächen ein Großteil der Kompensation auch auf Bremerhavener Gebiet und nicht fast ausschließlich alles im niedersächsischen Umland erfolgt.</p> <p>Wir regen an bei den von Bremen Ports angedachten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auch den Bereich der Bremerhavener Geestniederung und der Spadener Marktfleet mit aufzunehmen. Es müssen für Großbauvorhaben an der Weser im Stadtgebiet von Bremerhaven nicht nur niedersächsische Flächen zur Kompensation genommen werden!</p> <p>So stellen wir uns vor, dass für verlorenegegangene Wasserflächen neue, durch die Verlängerung des Geeste-Nebenarmes „Ackmann“ mit einer östlichen Wiederanbindung an die Geeste - so wie das früher einmal der Fall war - und eines weiteren neuen Geestearmes im Gebiet zwischen Buschkämpfen und der Autobahn geschaffen werden können. Außerdem treten wir für eine naturnahe Umgestaltung der Spadener Marktfleet ein.</p> <p>Die von uns vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen stehen auch in keinem bisherigen bzw. zukünftigen Nutzungskonflikt. Die Flächen werden derzeit nur gering landwirtschaftlich genutzt. Wegen ihrer Naturbeschaffenheit sind sie auch nicht als Gewerbe- oder Wohngebiete geeignet.</p>	<p>Es ist vorgesehen, alle die Kompensationsmaßnahmen im Bremerhavener Stadtgebiet umzusetzen, für die geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Alle anderen Kompensationsmaßnahmen müssen wegen der Flächenknappheit in Bremerhaven in Niedersachsen umgesetzt werden.</p> <p>Teile der Kompensationsmaßnahmen zum B-Plan 441 werden in den zur Verfügung stehenden und geeigneten Bereichen der Geestniederung am Spadener Marktfleth umgesetzt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvor- schlag der Verwaltung
	Fortsetzung Grüner Kreis	Von daher bitten wir also, unsere Vorschläge in das Verfahren mit einzubeziehen.		

Bebauungsplan Nr. 441 „Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
P1	17.02.2014	<p>Ich habe folgende Bedenken, dass die Planung, die Schließung des Flughafens, rechtens ist.</p> <p>Mich würde die Stellungnahme des Sportamtes zur ersatzlosen Schließung der Sportstätte interessieren, denn das Sportamt hat im Laufe der letzten Jahrzehnte investiert.</p>	<p>Zur Schließung des Flurhafens s.u..</p> <p>Die Rechtsanwaltssozietät Ganten, Hünecke, Bieniek & Partner aus Bremen kommt zu dem Ergebnis: "Der Flughafen Luneort ist keine Sportanlage. Zu den Einrichtungen des Sports zählen Anlagen, die von Trägern des Sports für die Durchführung der sportlichen Aufgaben bereitgestellt werden (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen [SportFG]). Hierzu zählt der Flughafen nicht. Die Halle selbst dient nicht dem eigentlichen Sportbetrieb, sondern dem Unterstellen und Warten der Flugsportgeräte. Dieser Zweck ist durch das SportFG nicht geschützt. Da der Flughafen Luneort keine Sportanlage ist und die vom Verein genutzte Halle nicht dem eigentlichen Sportbetrieb dient, besteht weder ein Anspruch auf Bereitstellung einer Ersatzsportanlage noch auf Entschädigung (Flughafen, Halle)." Vielmehr ist das öffentliche Interesse an der Tätigkeit des Vereins mit dem öffentlichen Interesse an der Errichtung des Offshore- Terminals abzuwägen. Im Vergleich hierzu ist das Interesse an der Vereinstätigkeit geringer zu bewerten, so dass eine Abwägung hier nicht zugunsten der Tätigkeit des Vereins ausfallen kann.</p> <p>Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für Sport und Freizeit hat keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Bedenken gegen die Schließung des Flugplatzes werden nicht geteilt (s.u.). Alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flugplatzes wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 10B „Offshore-Terminal Bremerhaven“ sorgfältig und abschließend geprüft.</p> <p>Der Flughafen Luneort ist keine Sportanlage.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P1	Zwischenzeitlich hat OB Brantz einen guten Ersatzvorschlag gemacht in der SSK Wulsdorf (lt. Protokoll): die Landebahn auf die Südseite der Lune zu verlegen, die Gebäude könnten alle für den Luftsport und der kommerziellen Fliegerei genutzt werden.	<p>Alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flugplatzes wurden auf Ebene der Flächennutzungsplanung (Änderung 10 B „OTB“) sorgfältig und abschließend geprüft. Auf die entsprechenden Planunterlagen wird verwiesen.</p> <p>In insgesamt sieben Szenarien wurde untersucht, ob eine Koexistenz von Hafen und Flugplatz möglich ist. Dazu gehörte auch eine Verlagerung nach Süden auf die Luneplate (Szenario 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario 1: Einseitige Nutzung der Piste 16/34 im Bestand • Szenario 2: Nutzung der Piste 07/25 im Bestand • Szenario 3: Verlängerung der Piste 07/25 auf 840 m • Szenario 4: Verkürzung der Piste 16/34 auf 840 m – Nord • Szenario 5: Verkürzung der Piste 16/34 auf 840 m – Süd • Szenario 6: Verlagerung nach Nordholz • Szenario 7: Verlegung der Piste 16/34 auf die Luneplate <p>Kriterien für die Szenarienbewertung waren unter anderem der technische Wert des Flughafens Luneort und der Infrastruktur, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Umweltkriterien sowie Unterhaltungs- und Folgekosten durch nötige Baumaßnahmen bei einer Weiternutzung.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Schließung des Flugplatzes ist nach Auffassung der Stadt Bremerhaven rech- tens.</p> <p>Der vorgebrachte Alternativvorschlag ist nicht zielführend. Die Möglichkeiten eines Parallelbetriebes von Flugplatz und OTB/ Gewerbegebiet Fischereihafen wurden auf Flächen-nutzungsplanebene abschlie- ßend untersucht.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P1		<p>Einen Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal durch verschiedene Nutzungszeiten sehen die Gutachter⁷ als nicht realisierbar an, da der Hafen als 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen zu konzipieren ist und bedingt durch die Auslastung des Terminals sowie wechselnder Wetterverhältnisse nur in geringem Ausmaß planbare Zeitfenster für einen ungestörten Flugbetrieb vorgegeben werden können.</p> <p>Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass der Flugbetrieb nach Umsetzung des OTB nicht mehr möglich ist.</p>	
P2	21.03.2014	<p>Ich vertrete die rechtlichen Interessen der Eigentümerin im o.g. Planfeststellungsverfahren, Vollmacht anliegend.</p> <p>Sie ist Eigentümerin landwirtschaftlicher Ackerflächen in Sandstedt, die direkt an vorgesehenen Kompensationsflächen in der Drepteniederung angrenzen. U.a. handelt es sich um die Flurstücke 88/4; 3/22; 42 bis 46; 76;77;89; 84; 85; 3/21 der Flur 15 Gemarkung Sandstedt sowie um die Flurstücke 3/1; 1/1; 41/49; 41/45; 41/37 der Flur 16 Gemarkung Sandstedt, insgesamt sind 90 ha betroffen, 40 weitere ha mittelbar sowie die weiteren nicht gesondert aufgeführten Flächen.</p>		

⁷ ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER ASPEKTE UND DER ANALYSEN DER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG EINES OFFSHORE-ZENTRUMS DISKUTIERTEN FLUG-PLATZVARIANTEN; Projekt Airport, Juni 2011

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>Die Eigentümerin ist durch die Planung in ihren Grundrechten Art 2 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1 GG betroffen, auch bestehen Abwehransprüche analog §§ 1004, 906 BGB (vgl. BVerwG 7 C 33.87).</p> <p>Im Einzelnen:</p> <p>I: Die südlich (Flur 15) und z.T. östlich (Flur 16) an die Kompensationsflächen „R“ angrenzenden Flächen werden ackerbaulich genutzt. Anlässlich der vor Jahren getroffenen Kompensationsmaßnahme K1 hat unsere Mandantin festgestellt, dass durch die Wasserregulierung auf Nachbarflächen die ackerbauliche Nutzung (Befahrbarkeit/ Wasserhaushalt) auf ihren (damals betroffenen im östlichen Bereich Flur 16 liegenden) Flächen nachteilig beeinflusst wurde. Sie hat damals den Zusagen der Planer vertraut, dass Auswirkungen nicht zu befürchten seien.</p>	<p>Nach Art. 2 Abs. 2 GG hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Für die Stadt Bremerhaven ist nicht nachzuvollziehen, dass die Planung gegen den Artikel verstoßen soll.</p> <p>Nach Art. 14 Abs. 1 GG werden das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet. Das Eigentum wird durch die Planung gewährleistet. Die Abgabe der Flächen basiert auf Freiwilligkeit.</p> <p>Ebenso erkennt die Stadt Bremerhaven keinen Verstoß gegen die §§ 1004 und 906 BGB. Eine unzulässige Beeinträchtigung der genannten Flurstücke durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen ist nicht erkennbar.</p> <p>Für die Kompensationsmaßnahme R wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Grundlage dafür ist das „Wasserwirtschaftliche Gutachten Kompensationsplanung für die Teilräume K2, E1, E2 und R“ in der Drepte-niederung (IDN 2015), welches alle Belange der an die Kompensationsmaßnahmen angrenzenden Anlieger berücksichtigt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>Nunmehr sind von der neuen Maßnahme „R“ die o.g. Flächen der Flur 15 betroffen sowie der nordwestliche Bereich der Flur 16.</p> <p>In den Planungsunterlagen finden sich keinerlei Sachverhaltsermittlungen betreffend die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt von Nachbarflächen, geschweige denn Schutzvorkehrungen, die diesem Umstand Rechnung tragen.</p> <p>Erforderlich ist daher - und dies wird ausdrücklich beantragt- ein hydrogeologisches Gutachten über die Auswirkungen der naturschutzrechtlichen Maßnahmen im Bereich „R“ auf die Ackerflächen meiner Mandantin. Ein solches wird hiermit ausdrücklich beantragt. Ferner ist eine Beweissicherung -was ebenfalls beantragt wird- durchzuführen betreffend den Ist-Zustand der Flächen hinsichtlich Entwässerung und Befahrbarkeit bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen. Sollte eine Gefährdung/ Verschlechterung nicht auszuschließen sein, werden bereits jetzt geeignete Schutzauflagen i.S.d. § 74 Abs. 2 S. 2 Alt.2 VwVfG beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Abs.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p>	<p>Nach TESCH (2014) sind in der Ersatzmaßnahme R keine Maßnahmen möglich (Grabenstau o.a.), die zu einer substantiellen weiteren Vernässung des Röhrichtbereichs (ehem. Spülfeld) führen. Vorgesehen sind dort lediglich kleinere Verdämmungen an der Nordseite, wo geringfügig und lokal Oberflächenwasser aussickert. Auch durch das vorgesehene Ausheben von isolierten Stillgewässern und die geplante Gehölzentwicklung entsteht keine Vernässung.</p> <p>Eine irgendwie geartete Vernässung der außerhalb der Ersatzmaßnahmen R gelegenen Flächen von der Eigentümerin durch Maßnahmen im Bereich R ist daher nicht möglich; ein Anlass für eine Beweissicherung besteht nicht.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>II:</p> <p>Die Planung sieht vor, dass der vorhandene Schwarzwildbestand im südlichen Bereich gebunden werden soll, um nachteilige Auswirkungen auf den Brutvogelbestand zu minimieren. Es wird daher nahezu automatisch zu vermehrten Wildschäden auf den Flächen meiner Mandantin kommen. Auch diesbezüglich werden Schutzauflagen (Wildzaun/ Entfernung des Schwarzwildes) beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Abs.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p>	<p>Eine „Bindung von Schwarzwild im südlichen Bereich“ ist auf R nicht vorgesehen. Das dichte Röhricht dient den Wildschweinen primär als Ruhestätte. Die Nahrungssuche erfolgt regelmäßig im Umland (Äcker, Wiesen/Weiden).</p> <p>Durch die geplanten lokalen Einzäunungen (Gewässerbereich, Anpflanzungen) wird das Verhalten der Tiere nicht relevant gegenüber dem Status quo verändert; eine Zunahme von Wildschäden kann hierdurch nicht bedingt werden. Im Gegenteil ist vorgesehen, durch eine Minderung der teils massiven Zufütterung des bisherigen Jagdpächters im Bereich der Jagdkanzeln und verstärkte Bejagung die Eignung des Röhrichts als Rückzugsgebiet zu vermindern und den Schwarzwildbestand nach Möglichkeit zu reduzieren.</p> <p>Bezüglich des Fernhaltens von Wild von bestimmten Grundstücken, der Verhinderung von übermäßigem Wildschaden und der Schadensersatzpflicht sind von allen Beteiligten die einschlägigen Vorschriften des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) anzuwenden.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>III:</p> <p>Auf den geplanten Kompensationsflächen werden sich voraussichtlich Rastvögel in erheblicher Zahl - gerade zur Aussaatzeit- niederlassen. Die Planung sieht diesbezüglich keinerlei Abwägungen betreffend die nachteiligen Auswirkungen auf Nachbarflächen erkennen (Bodenverdichtung/ Saatfraß). Die Planung ist daher abwägungsfehlerhaft.</p>	<p>Die Drepteniederung ist als Teil der Wesermarsch ein Naturraum mit natürlicherweise hohen Beständen an rastenden Wat- und Wasservogelarten. Im Landschaftsrahmenplan (Entwurf Landschaftsrahmenplan (LRP) LK Cuxhaven) wird der Raum daher auch als Rastgebiet internationaler bzw. nationaler Bedeutung aufgeführt. Bestandszunahmen bestimmter nordischer Gänsearten (Blessgans, Weißwangengans) bzw. verändertes Zugverhalten führen in Verbindung mit verbessertem Nahrungsangebot durch Änderungen der Landbewirtschaftung in Norddeutschland (Intensivgrünland, Mais- u. Rapsanbau) seit Jahren bei einigen Arten zu zunehmenden Populationen.</p> <p>Die geplanten Kompensationsmaßnahmen im Bereich E1 und E2 sind nicht primär auf die Anziehung von rastenden Wat- und Wasservögeln ausgerichtet (keine aktive flächige Überstauung; Schwerpunkt Förderung Wiesenbrutvögel). Die geplanten Wasserflächen innerhalb des Röhrichts sind aufgrund der Lage im hochwüchsigen Schilf nicht für Offenlandarten wie die genannten Gänsearten oder Schwäne attraktiv (Zielarten sind primär Enten und Rallen). Eine für die Landbewirtschaftung relevante Änderung bei den Rastvogelzählungen ist aus den Ersatzmaßnahmen daher nicht abzuleiten. Die Attraktivität des auf der Fläche von der Eigentümerin angebauten eiweißreichen Futters für nordische Schwäne und z.T. auch Gänse (bes. Raps) ist vollkommen unabhängig von den Grünland-Kompensationsflächen.</p> <p>Auch entspricht die geplante Umwandlung in Extensivgrünlandfläche und eine praktizierte „Extensivnutzung“ der „guten fachlichen Praxis“ i.S. der §§ 5 (2) BNatSchG und 17 (2) BBodSchG, die keine nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Flächen entfalten kann.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>Auch diesbezüglich werden daher -sollte sich die Planung nicht verhindern lassen- Schutzauflagen beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Abs.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p> <p>IV:</p> <p>Für die Wasserregulierung sind Windmühlen vorgesehen. Diese Form der Entwässerung ist untauglich, da auch bei Starkregen im Sommer oft Windstille herrscht. Die Planung lässt nicht erkennen, wie der drohenden Überflutung der o.g. Flächen begegnet werden soll. Es sind leistungsstarke Elektropumpwerke erforderlich.</p>	<p>Es wird als zielführend angesehen, mit den (ungünstig betroffenen) Landwirten eine Bewirtschaftungsprämie als Anreiz für zielkonforme Bewirtschaftung und als Ausgleich für den erhöhten Pflege- bzw. Kostenaufwand zu vereinbaren (TESCH S.37). Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die angestrebte erhöhte Anzahl an Rastvögeln erhöhten Pflege- und Kostenaufwand verursachen kann, wäre dieser Umstand bei der Festlegung der o.g. Bewirtschaftungsprämie (s.o.) zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Verbesserung der Vorflut im Peushammsfleth sind zwei Windschöpfräder vorgesehen. Beide Windschöpfräder haben eine Leistung für jeweils Mittelwasserabfluss. Damit sind sie in der Lage, genügend Speicherraum im Peushammsfleth vorzuhalten, sodass auch bei stärkeren Niederschlägen keine Überflutungen zu erwarten sind.</p> <p>Der Stauraum ist eine zusätzliche Sicherheit, denn im Normalfall sind Starkregen immer mit Wind verbunden, sodass die Windräder gerade in diesen Extremfällen ihre Leistung erbringen.</p> <p>Als weitere zusätzliche Sicherheit kann das vorhandene Pumpwerk in der Norder Waterloose, das die Eigentümerin betreibt, erhalten bleiben. Dessen Ausbau ist nicht zwingender Bestandteil der Kompensationsplanungen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>V:</p> <p>Durch die geplanten Maßnahmen in der Bergdrepte und durch die geplanten wasserbaulichen Maßnahmen und nicht zuletzt durch die Windradpumpen ist mit Überflutungen auch im Bereich des Autobahndurchlasses (Flur 16) zu rechnen, ohne dass erkennbar wird, dass dies bei der Planung berücksichtigt wurde. Die Unterbrechung der Abflussmöglichkeit im nördlichen Bereich unter der Autobahn nach Westen lässt befürchten, dass das Wasser östlich der Autobahn vermehrt durch den Durchlass bei den Flächen meiner Mandanten fließt- auch dort ist daher eine Rückschlagklappe geboten. Es ist zudem eine Verrohrung durchzuführen des Grabens zwischen Flur 16 und der Kompensationsfläche „K1“. Auch betreffend diese Problematik sind die o.g. Vorbehalte (Schadenersatz/ ergänzende Maßnahmen) in den Beschluss aufzunehmen.</p>	<p>Die geplanten Maßnahmen an der Bergdrepte haben keinen Einfluss auf die Flächen von der Eigentümerin.</p> <p>Durch die Umleitung der Vorflut der Bergdrepte östlich der Autobahn zum Punkt C hin wird die Vorflut des Gewässers verbessert.</p> <p>Die Situation am Autobahndurchlass (Flur 16) ändert sich durch die Umbaumaßnahmen an der Bergdrepte nicht, da es keine (offizielle) Verbindung zwischen der Bergdrepte und den Gräben gibt, die von östlich der BAB durch den BAB-Durchlass entwässern.</p> <p>Durch den Einsatz der zwei Windräder im Peushammsfleth wird die Vorflut des Gewässers verbessert, dies wirkt sich positiv auf die Flächen von Frau Grube aus. Statt einer Verschlechterung ist eine Verbesserung der Vorflut gegeben.</p> <p>Die geplanten Wasserstände im Peushammsfleth und dem Graben im Bereich der Ackerflächen von Frau Grube wurden mit -1,10 m NN deutlich unterhalb der Geländeoberkanten der Ackerflächen festgelegt. Die Ackerflächen zwischen -0,30 m NN und - 0,40 m NN, d.h. der Flurabstand von ca. 0,75 m ist für eine Ackernutzung ausreichend.</p> <p>Sie entspricht dem derzeitigen Zustand und wurde in einer Ortsbegehung mit dem Pächter der Flächen festgelegt.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P2	<p>Ich bitte um Zusendung einer Eingangsbestätigung. Anlage: Vollmacht</p>	<p>In den Wintermonaten sollten die GW-Stände auf ~0,40 m unter GOK angehoben werden, um so die Moorsackung zu minimieren. Die Wasserstände sind dann im Frühjahr vor der Bestellung wieder abzusenken. Durch die Windräder im Peushamsfleth beeinflussen sich die Kompensationsflächen und die Ackernutzung nicht. Grundsätzliche Aussagen zur Flächenverfügbarkeit und den Wasserständen sind dem Bericht "Hydrogeologische Untersuchungen und Auswirkungen" zu entnehmen.</p> <p>Für die Kompensationsmaßnahme R wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Grundlage dafür ist das „Wasserwirtschaftliche Gutachten Kompensationsplanung für die Teilräume K2, E1, E2 und R“ in der Drepte-niederung (IDN 2015), welches alle Belange der an die Kompensationsmaßnahmen angrenzenden Anlieger berücksichtigt, so dass Verschlechterungen der Entwässerungssituation von außerhalb der Kompensationsmaßnahmen gelegenen Flurstücken ausgeschlossen sind.</p>	
P3	21.03.2014	<p>Ich vertrete die rechtlichen Interessen der Eigentümerin und des Pächters im o.g. Planfeststellungsverfahren, Vollmacht anliegend.</p> <p>Sie ist Eigentümerin eines landwirtschaftlichen Betriebes mit ca. 40 ha Grünlandflächen (z.T. ackerfähig) die größtenteils arrondiert im Gebiet E1 und K2 liegen.</p>		

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P3	<p>Die Eigentümerin ist durch die Planung in ihren Grundrechten Art 2 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1 GG betroffen, auch bestehen Abwehransprüche analog §§ 1004, 906 BGB (vgl. BVerwG 7 C 33.87), entsprechendes gilt für Herrn XX, dessen Grundrecht aus Art. 12 GG durch die Planung betroffen ist. Im Einzelnen:</p> <p>I: Der Betrieb meiner Mandantin sowie die betroffenen Stückländereien sind vom Kompensationsgebiet umschlossen. Im Kompensationsgebiet sind wasserregulierende Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>In den Planungsunterlagen finden sich keinerlei Sachverhaltsermittlungen betreffend die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt von Nachbarflächen, geschweige denn Schutzvorkehrungen, die diesem Umstand Rechnung tragen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass -nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren ein Wasseranstieg auf dem schwammigen Moorboden direkt auch zu Vernässungen auf Nachbarflächen führt.</p>	<p>Nach Art. 2 Abs. 2 GG hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Für die Stadt Bremerhaven ist nicht nachzuvollziehen, dass die Planung gegen den Artikel verstoßen soll.</p> <p>Nach Art. 14 Abs. 1 GG werden das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet. Das Eigentum wird durch die Planung gewährleistet. Die Abgabe der Flächen basiert auf Freiwilligkeit.</p> <p>Ebenso erkennt die Stadt Bremerhaven keinen Verstoß gegen die §§ 1004 und 906 BGB. Eine unzulässige Beeinträchtigung der genannten Flurstücke durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen ist nicht erkennbar.</p> <p>Die dem B-Plan beigefügten Planungsunterlagen geben nicht den letzten Stand der Planungen wieder. In den aktuellen Unterlagen ist der derzeitige wasserwirtschaftliche Zustand dargestellt. Vertieft erläutert wird die vorhandene wasserwirtschaftliche Problematik der Wasserstände in der Drepte und die sich daraus ergebenden wasserwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bereich Blömkenmoor in den beigefügten "Hydrogeologischen Untersuchungen und Auswirkungen", die den aktuellen Planungen entnommen wurden.</p> <p>Nach aktuellen Planungen wird der vorhandene wasserwirtschaftliche Zustand der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich Blömkenmoor durch die umliegenden Kompensationsflächen mit</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P3	<p>Erforderlich ist daher - und dies wird ausdrücklich beantragt- ein hydrogeologisches Gutachten über die Auswirkungen der naturschutzrechtlichen Maßnahmen auf die Flächen meiner Mandantin und auf die Auswirkungen auf die vorhandenen Immobilien /Stallungen/ Wohnhaus/ Schuppen). Ein solches wird hiermit ausdrücklich beantragt. Ferner ist eine Beweissicherung -was ebenfalls beantragt wird- durchzuführen betreffend den Ist-Zustand der Flächen hinsichtlich Entwässerung und Befahrbarkeit bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen. Betreffend die Gebäude sind Versackungen/ Feuchtigkeitsschäden zu erwarten, auch diesbezüglich ist daher ein Beweisverfahren und ein hydrogeologisches Gutachten geboten.</p> <p>Sollte eine Gefährdung/ Verschlechterung nicht auszuschließen sein, werden bereits jetzt geeignete Schutzauflagen i.S.d. § 74 Abs. 2 S. 2 Alt.2 VwVfG beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Abs.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p>	<p>höheren Wasserständen nicht verschlechtert, sondern eher noch verbessert oder verstetigt. Die bisherige Hauptvorflut über den "Mittlerer Feldmarkgraben" und das Peushammsfleth zur Drepte wird wegen der veränderten künftigen Wasserstände im Peushammsfleth aufgehoben. Alternativ erfolgt die Vorflut über das Moorfleth. Dafür wird das Moorfleth instandgesetzt und die Rohrdurchlässe der Überfahrten werden gereinigt/erneuert. Durch den direkten kürzeren Weg der Vorflut über das Moorfleth zur Drepte und die Steuerung am Mündungsbauwerk in die Drepte wird die Vorflut/ Entwässerung des landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandes geregelt. Diese Regelung ist jedoch abhängig von den Wasserständen in der Drepte. Aus der "Hydrogeologischen Untersuchung und Auswirkung" ist zu entnehmen, dass auch in der Vegetationszeit Hochwässer in der Drepte auftraten, die zu kurzzeitigen Vernässungen des Grünlandes führen. Dies wird auch zukünftig der Fall sein, da die Abflusssituation in der Drepte nicht durch die Kompensationsmaßnahmen berührt wird.</p> <p>Gefährdungen oder Verschlechterungen von Grundstücken außerhalb der Kompensationsbereiche sind ausgeschlossen.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P3	<p>Hinzukommt, dass das Entwässerungskonzept in dieser Form keinen Bestand haben darf: Eine Entwässerung des Gebietes über das Moorfleth mit den zahlreichen Überfahrten (d.h. Verrohrungen) ist nicht ausreichend: Bei Eisgang und durch Bewuchs ist die jederzeitige Entwässerung bzw. die notwendige , Entwässerungskapazität nicht gewährleistet, so dass Überschwemmungen der Eigentumsflächen meiner Mandantin stattfinden werden. Dies auch deshalb, weil die Kompensationsflächen wassergesättigt gehalten werden und eine Pufferfunktion nicht ausüben können. Auch ist die Zuwegung bei Überschwemmungen nicht gewährleistet.</p> <p>Sollte eine Gefährdung/Verschlechterung nicht auszuschließen sein, werden bereits jetzt geeignete Schutzauflagen i.S.d. § 74 Abs. 2 S. 2 Alt.2 VwVfG beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Ab.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p> <p>Dem Vernehmen nach soll „im Notfall“ auch eine Entwässerung der östlich der Autobahn gelegenen Flächen stattfinden durch dieses Gebiet. Auch dies kann nicht akzeptiert werden aus den o.g. Gründen.</p> <p>II:</p> <p>Die Fläche 89/1 hat eine Insellage. Laut Planung wird der umliegende Graben nicht abgeschottet, so dass eine erhebliche Vernässung der Fläche Dauerzustand ist. Dies stellt einen rechtswidrige Eigentumsverletzung dar und ist zu unterbinden- im Übrigen gilt das unter I ausgeführt.</p>	<p>Das Moorfleth bleibt der Vorfluter für die tiefen Bereiche um die Hofstelle Blömkenmoor zur Drepte und wird zu diesem Zweck ertüchtigt (s.o.). Die zwischen Blömkenmoor und Drepte gelegenen höheren Bereiche erhalten eine eigene regelbare Entwässerung, so dass jederzeit die erforderliche Entwässerungskapazität gewährleistet ist und keine Überschwemmungen von Eigentumsflächen eintreten werden, die auf die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen zum B-Plan 441 in der Drepteniederung zurückzuführen sind.</p> <p>Gefährdungen oder Verschlechterungen von Grundstücken außerhalb der Kompensationsbereiche sind ausgeschlossen.</p> <p>Eine Notfallentwässerung von Flächen östlich der BAB durch Flächen von Blömkenmoor nach Westen findet nicht statt. Dies verhindert eine Rückschlagklappe im Durchlass des Vorfluters 2 unter der Autobahn. Möglich ist aber eine Notfallentwässerung bei Hochwasser von Westen nach Osten.</p> <p>Die Fläche 89/1 liegt nicht in der dem B-Plan 441 zugeordneten Ersatzmaßnahme E1.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P3	<p>III:</p> <p>Geplante Windmühlenpumpen gewährleisten keine zuverlässige Entwässerung. Bei Platzregen im Sommer herrscht üblicherweise Windstille -weshalb es ja auch „Platzregen“ heißt- es sind leistungsstarke Pumpwerke vorzusehen.</p> <p>III:</p> <p>Auf den geplanten Kompensationsflächen werden sich voraussichtlich Rastvögel in erheblicher Zahl niederlassen. Die Planung lässt diesbezüglich keinerlei Abwägungen betreffend die nachteiligen Auswirkungen auf Nachbarflächen erkennen (Bodenverdichtung/ Saatfraß). Die Planung ist daher abwägungsfehlerhaft. Auch diesbezüglich werden daher -sollte sich die Planung nicht verhindern lassen-Schutzauflagen beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Abs.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p> <p>IV:</p> <p>Auf der Karte A-3 ist auf den Flächen meiner Mandantin ein Grabenausbau (Pfeil) vorgesehen. Ohne Einwilligung meiner Mandantin ist dies rechtswidrig. Eine Einwilligung liegt nicht vor.</p> <p>V:</p> <p>Die Wohnqualität auf dem Betrieb wird unzumutbar beeinträchtigt- Mücken, Feuchtigkeit (Schimmel), Vogeldreck etc. Diesbezüglich ist ein Ausgleich vorzusehen. Der Vogeldreck führt zu Verunreinigungen des Futters. Rinder werden üblicherweise in Offenstallhaltung gehalten. Es ist zu erwarten, dass die Vögel scharenweise sich über Futtervorräte hermachen.</p>	<p>Weder nach der Vorplanung noch nach der aktuellen Planung ist eine Entwässerung von Flächen aus dem Bereich von der Eigentümerin (Blöckenmoor) durch Windschöpfräder vorgesehen. Insofern trifft dieser Einwand nicht zu.</p> <p>Die Stellungnahme zu P2, Punkt III gilt auch für diesen Punkt II der Stellungnahme P3. Die Ausführungen werden an dieser Stelle wegen ihrer Länge nicht wiederholt.</p> <p>Die geplante Umwandlung in Extensivgrünlandfläche und eine praktizierte „Extensivnutzung“ mit höherem Besatz an Rastvögeln entspricht der „guten fachlichen Praxis“ i.S. der §§ 5 (2) BNatSchG und 17 (2) BBodSchG, die keine nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Flächen entfalten kann.</p> <p>Auf den Flächen von Frau Schmidt ist kein Grabenausbau vorgesehen. Der beanstandete Pfeil war ein Zeichnungsfehler in der Vorplanung.</p> <p>Es wird zunächst auf die Aussagen zu I und zu III verwiesen. Darüber hinaus handelt es sich um eine pauschale und unsachliche Bemerkung zu den natürlichen Verhältnissen in Natur und Landschaft, die für einen Landwirtschaftsbetrieb erstaunlich und der sachlich nicht zu begegnen ist.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P3	<p>Sollte eine Gefährdung/ Verschlechterung nicht auszuschließen sein, werden bereits jetzt geeignete Schutzauflagen i.S.d. § 74 Abs. 2 S. 2 Alt.2 VwVfG beantragt. Notfalls ist eine angemessene Entschädigung in Geld (§ 74 Abs.2 S.3 und § 75 Abs. 2 S. 4 VwVfG vorzusehen. Sollte eine abschließende Entscheidung nicht möglich sein, sind diese Maßnahmen im Beschluss vorzubehalten (§ 74 Abs.3 VwVfG).</p> <p>VI:</p> <p>Auf den landwirtschaftlichen Flächen sind nachteilige Auswirkungen durch Streusaat vorprogrammiert. Meine Mandanten werden die Flächen intensiv mit hochwertigem Grasbestand bewirtschaften, eine Verunkrautung ist nicht hinzunehmen.</p> <p>VII:</p> <p>Die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten werden eingeschränkt. Zur Zeit wird ein Stall für 100 Tiere auf dem betroffenen Betrieb geplant (Az. LK Cuxhaven: 63 A 28/2014). Die Insellage im Naturschutzgebiet macht ihn unverkäuflich, da keine Möglichkeit besteht, Nachbarflächen zu pachten/ zu kaufen.</p>	<p>Alle Kompensationsflächen werden auch zukünftig einer Grünlandnutzung unterzogen, soweit es sich im Bereich der BAB 27 nicht um kleinflächige Feuchtbrachen oder Gehölzentwicklungsflächen handelt. Es gibt weder theoretisch noch aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Grünlandkompensationsmaßnahmen in der Drepteniederung eine Veranlassung, die Ausbreitung von landwirtschaftlichen unerwünschten Wildkräutern oder –gräsern anzunehmen. Es werden vielmehr bereits vorhandene Brachen, auf denen z.T. Ruderalarten auftreten, wieder in Nutzung genommen.</p> <p>Die geplante Umwandlung in Extensivgrünlandfläche und eine praktizierte „Extensivnutzung“ entspricht der „guten fachlichen Praxis“ i.S. der §§ 5 (2) BNatSchG und 17 (2) BBodSchG, die keine nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Flächen entfalten kann.</p> <p>Der Einwand ist nicht nachvollziehbar. Die Lage im Naturschutzgebiet oder in der Nähe von großflächigen Kompensationsmaßnahmen hat keinen Einfluss auf die Möglichkeit, Nachbarflächen zu pachten oder zu kaufen.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P3	<p>VIII:</p> <p>Es werden sich vermehrt Vögel auf den intensiv be- weideten Flächen meiner Mandantin aufhalten- ornithologisch ist erwiesen, dass bspw. Kiebitze sich in Kurzgrasbeständen lieber aufhalten und dort auch nisten. Auch Niederwild wird verstärkt auftreten. Die Mahd mit Großflächenmaschinen führt dazu, dass es ein erhebliches „Tierschreddern“ geben wird, was zum einen das Futter verderben kann, zum anderen auch das Naturschutzkonzept in Gänze in Frage stellt. Eine Abwägung dieser Belange hat bislang nicht stattgefunden.</p> <p>Ich bitte um Zusendung einer Eingangsbestätigung. Anlage: Vollmacht</p>	<p>Die Grünländer der Kompensationsflächen werden vor allem im Hinblick auf den Schutz und die Attraktivität der Wiesenlimikolen und bodenbrütenden Singvögel optimiert. Für bestimmte Arten, wie den Kiebitz gehört hierzu auch eine Kurzrasigkeit im zeitigen Frühjahr (Nistplatzwahl). Dies wird – entgegen der Behauptung der Einwender – auch beim Flächenmanagement berücksichtigt. Zu den für die Ansiedlung ausschlaggebenden Faktoren gehört zudem das Vorhandensein von kleineren Blänken und Feuchtstellen, die ebenfalls zu den entscheidenden Faktoren für eine positive Bestandsentwicklung gehören, wie langjährige Erfolgskontrollen zeigen. Beiden Faktoren gleichermaßen gerecht zu werden, gehört zu den Anforderungen des vorgesehenen zeitgemäßen Biotopmanagements und der zu beachtenden Bewirtschaftungsaufgaben für die Kompensationsflächen. Durch eine witterungsabhängige Mahd unter Berücksichtigung der Brut- und Setzzeiten werden im übrigen Tierverluste weitestgehend vermieden, so dass keine nennenswerten Beeinträchtigungen von Vögeln oder Säugetieren durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung in den Kompensationsflächen zu besorgen ist.</p> <p>Eine Eingangsbestätigung wurde am 28.04.2015 versandt.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
P4-1	15.08.2012	<p>Wir zeigen an, dass uns der ... ausweislich der beige-fügten Vollmacht mit der Wahrnehmung seiner Inter-essen beauftragt hat.</p> <p>Namens und im Auftrage der Mandantin nehmen wir zu den beabsichtigten Aufstellungen der neuen Bebauungspläne 441 und 445 nachfolgend Stellung.</p> <p>Insoweit ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es für die Bauleitplanung an einem zugrundezulegenden Flächennutzungsplan fehlt. Über die Änderung des Flächennutzungsplans, zu der wir bereits mit Schrei-ben vom 26.04.2012 Stellung genommen hatten, ist bisher nicht entschieden. In Anbetracht dieser Tatsa-che verwundert es umso mehr, dass die Auslegung der Bauleitpläne nur für eine erheblich kürzere als die in § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Frist erfolgte.</p> <p>Es besteht, auch in Anbetracht der in weiten Teilen fehlenden Abwägungen in der Begründung zu den Bauleitplänen, der Eindruck, dass hier ohne sachliche Abwägung und Berücksichtigung aller betroffenen Interessen vorschnelle Entscheidungen getroffen werden sollen.</p> <p>Im Einzelnen gilt:</p> <p>I. Zunächst ist zu rügen, dass in der Begründung zu der geänderten Bauleitplanung jegliche neutrale Ab-wägung zwischen den Belangen des Luftverkehrs einschließlich des privaten Luftverkehrs einerseits und den Belangen der Entwicklung der Offshore-Industrie andererseits fehlt.</p>	<p>Die nebenstehende Stellungnahme wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (1) BauGB abgegeben. Sie war jedoch verspätet eingegangen und konnte daher nach den Vor-schriften des Baugesetzbuchs (BauGB) wegen der Nichteinhaltung der Beteiligungsfrist im frühzeiti-gen Beteiligungsverfahren nicht mehr berücksich-tigt werden. Die Stellungnahme wird daher im Rahmen dieses Verfahrens nach § 3 (2) BauGB abgewogen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstel-lung des Bebauungsplanes geändert. Dies ist nach § 8 Abs. 3 BauGB zulässig.</p> <p>Für das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom Gesetzgeber keine Beteiligungs-dauer oder -frist vorgegeben. Im Gegensatz dazu schreibt der Gesetzgeber für die öffentliche Ausle-gung einen Beteiligungszeitraum von 1 Monat verbindlich vor. Diesen Zeitraum hat die Stadt Bremerhaven mit einer Beteiligungsfrist vom 03.02.2014 bis 06.03.2014 mehr als eingehalten.</p> <p>Der Einwand ist nicht nachvollziehbar, die Stadt Bremerhaven erkennt kein Abwägungsdefizit. Die Stadt Bremerhaven hat alle bekannten privaten und öffentlichen Belange in ihrer Abwägung be-rücksichtigt. Vorschnelle Entscheidungen wurden nicht getroffen. Dazu im Einzelnen weiter unten.</p>	<p>Die nebenstehende Auffas-sung wird nicht geteilt. Die Stadt hat alle ihr bekannten privaten und öffentlichen Be-lange in ihrer Abwägung an-gemessen berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1	<p>1. Die Erwägungen, welche in der Vergangenheit sowohl zur Einrichtung des Regionalflughafens Luneort als auch zu der dortigen Ansiedlung u. a. des Aero Clubs Bremerhaven e.V. geführt haben einschließlich der damit in der Vergangenheit verbunden gewesenen Bauarbeiten zur Errichtung des Flughafens einschließlich Landebahnen und Gebäuden finden in der jetzigen Begründung keinerlei Erwähnung. Es werden lediglich die für die Errichtung eines Offshore-Terminals sprechenden Umstände und die für dieses Offshore-Terminal gewünschten Nutzungs- und Betriebszeiten als feststehend berücksichtigt. Das Flughafengelände wird, ohne das hierfür konkretere Planungen z. B. für die Feinerschließung vorliegen würden, komplett als Gewerbegebiet überplant.</p>	<p>Der Einwand ist nicht korrekt. Die Stadt Bremerhaven hat sich sehr ausführlich mit den Belangen des Regionalflughafens auseinandergesetzt. Es wurden alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flughafens sorgfältig geprüft. In insgesamt sieben Szenarien wurde gutachterlich untersucht, ob eine Koexistenz von OTB und Flughafen möglich wäre. Kriterien für die Szenarienbewertung waren unter anderem der technische Wert des Flughafens Luneort und der Infrastruktur, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Umweltkriterien sowie Unterhaltungs- und Folgekosten durch nötige Baumaßnahmen bei einer Weiternutzung.</p> <p>Für das Flughafengelände bzw. das geplante Industriegebiet wurde eine Erschließungskonzeption ausgearbeitet und im Bebauungsplan Nr. 441 festgesetzt.</p> <p>Die Gutachter (Zusammenfassende Darstellung der Aspekte und der Analysen der im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Offshore-Zentraums diskutierten Flugplatzvarianten; Projekt Airport, Juni 2011) haben festgestellt, dass ein Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal nicht realisierbar ist, da der Hafen als 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen zu konzipieren ist und bedingt durch die Auslastung des Terminals sowie wechselnde Wetterverhältnisse nur in geringem Ausmaß planbare Zeitfenster für einen ungestörten Flugbetrieb vorgegeben werden könnten.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird nicht geteilt. Die Stadt hat sich sehr ausführlich mit den Belangen des Regionalflughafens auseinandergesetzt.</p> <p>Diese Sachzusammenhänge wurden bereits in der Begründung zum Bebauungsplan wiedergegeben. Weitere Ausführungen sind auf Ebene des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Die grundsätzliche Standortentscheidung wird auf Flächennutzungsplanebene getroffen. Auf die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B OTB wird in der Begründung des Bebauungsplanes bereits verwiesen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1		<p>Dadurch würde der Regionalflugplatz Luneort seine Bedeutung als kommerziell genutzter Flugplatz fast vollständig verlieren. Der jährliche Zuschuss von Stadt und Land von 350.000 Euro zu den Betriebskosten – der perspektivisch dann noch steigen müsste – wäre nicht mehr vermittelbar.</p> <p>Die Gutachter sind deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlegung des Flugbetriebes die einzige realistische Alternative ist. Nur durch die Verlegung des Flugbetriebes können die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Offshore-Terminals in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Außerdem führen die Gutachter an, dass diese Variante hinsichtlich der aufzuwendenden Mittel und der Folgekosten am kostengünstigsten ist. Durch die Schließung des Flugplatzes kann nicht nur die Hauptlandebahn als Schwerlast-Trasse zum geplanten Offshore-Terminal genutzt werden, sondern es entfällt auch der Neubau einer schwerlastfähigen Trasse zur Anbindung des Offshore-Terminals über die jetzige Strasse „Am Luneort“.</p> <p>Die Schließung des Regionalflughafens wurde durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven am 28.09.2011 beschlossen und durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2011 bestätigt. Geschlossen wird der Flughafen lt. Beschlusslage nur, wenn der Offshore-Terminal Bremerhaven planfestgestellt und realisiert wird.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	<p>Fortsetzung P4-1</p> <p>I</p>		<p>Die Genehmigungsänderung wurde durch die Luftfahrtbehörde Bremen am 07.02.2014 erlassen und ist rechtskräftig. Die Schließung des Flugplatzes ist ausdrücklich an folgende Bedingungen geknüpft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Flughafen Nordholz muss unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung stehen. 2. Das Terminalbauwerk des OTB muss planfestgestellt sein und 3. Mit der Realisierung, d.h. mit dem Bau des südlichen Randdammes, des OTB muss begonnen worden sein. <p>Die standörtliche Alternativenprüfung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung 10B abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es sei jedoch auf folgendes Vorgehen hingewiesen:</p> <p>Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde davon ausgegangen, dass ein OTB grundsätzlich an 3 Standorten realisiert werden könnte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der Verlängerung des Luneorthafens 2. Im Bereich des Kaiserhafens bzw. des Containerterminals und 3. Im Bereich des Blexer Bogens 	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1	<p>2. Es wird auch hinsichtlich der Nutzbarkeit des Regionalflughafens Luneort für die in Bremerhaven angesiedelte und noch anzusiedelnde Offshore-Industrie nicht berücksichtigt, dass eine direkte Zugänglichkeit des Luftverkehrs in Bremerhaven auch für die Industrie erhebliche Vorteile gegenüber Helikopterstützpunkten nur in Emden und auf Helgoland darstellt. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass es von Bremerhaven nur möglich wäre, sowohl nach Emden als auch nach Helgoland mittels Kraftfahrzeug bzw. Schiff zu gelangen. Eine schnelle Reaktionszeit für die in Bremerhaven ansässige Industrie, welche derzeit z. B. durch den Regionalflughafen Luneort gewährleistet ist, ist bei einer Schließung dieses Flughafens nicht mehr gewährleistet.</p>	<p>Im Rahmen einer Detailplanung ergaben sich 11 mögliche Standorte, die im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurden. Ergänzend wurde der potentielle Standort „Erdmannsziel“ betrachtet. Letzterer wurde letztlich aus Naturschutzgründen verworfen. Die Entscheidung für den Standort wurde unter Einbezug technischer und logistischer Werte, möglicher Umweltauswirkungen, Kompensationserfordernisse, raumordnerischer und städtebaulicher Belange, des möglichen Realisierungszeitraumes sowie der Kosten getroffen.</p> <p>Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass bestehende/andere mögliche Standorte in Bremerhaven nicht die erforderlichen Modalitäten für die Anforderungen der Offshore-Windenergie-Industrie bieten.</p> <p>Die nebenstehende Auffassung wird von der Stadt Bremerhaven nicht geteilt. Es bestehen sowohl für den Geschäftsreiseverkehr als auch für Privatmaschinen nachstehende weitere Alternativen, die in der Summe geeignet sind, die Schließung des Flughafens Luneort zu kompensieren, ohne dass die verkehrliche Anbindung der Stadt Bremerhaven nennenswert beeinträchtigt würde.</p> <p>Für den Geschäftsreiseverkehr und Privatmaschinen gibt es innerhalb einer Fahrzeit von 60 Minuten zahlreiche Verlagerungsmöglichkeiten. Neben dem Sea Airport Cuxhaven/Nordholz können die Flugplätze in Wilhelmshaven, Ganderkesee und insbesondere in Bremen den Geschäftsreiseverkehr aufnehmen. Für Privatmaschinen/Sportflieger stehen zudem die Plätze in Blexen, Nordholz/Spieka, Kührstedt, Hüttenbusch und Karlshöfen zur Verfügung. Zudem ist z.B. der in Nordholz-Spieka ansässige Verein grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1	<p>3. Auch die im Verfahren zur Änderung des Flächen-nutzungsplans in den Raum gestellte Alternative für den Regionalflughafen Luneort in Form des Flugplat-zes Nordholz und des dortigen Landeplatzes Nordholz-Spieka der Sportfliegergruppe Nordholz stellt keine ausreichenden Ersatz für den Regionalflughafen Bremerhaven-Luneort dar. Gerade für die Privatflieger und damit die Mitglieder unserer Mandantin kommt eine Nutzung des militärischen Flugplatzes Nordholz nicht in Betracht, weil diese seitens der Bundeswehr nicht geduldet wird.</p> <p>4. Der Landeplatz Nordholz-Spieka verfügt nicht über die am Regionalflughafen Bremerhaven Luneort für auch für die Privatflieger vorhandene Infrastruktur. Es sind dort weder Hangars vorhanden, noch eine gepflasterte und auch für den Nachtflugbetrieb geeig-nete Landebahn. Die Infrastrukturen, welche in Bremerhaven mit öffentlichen, aber auch privaten Mitteln geschaffen wurden, sind in Nordholz nicht vorhanden. Es ist auch nicht bei der Abwägung berücksichtigt worden, dass derartige Infrastrukturen an einem anderen Ort erst geschaffen und finanziert werden müssten.</p> <p>Hinsichtlich des Landeplatzes Nordholz-Spieka ergibt sich das weitere Problem, dass der dort ansässige Verein Sportfliegergruppe Nordholz/Cuxhaven e.V. in Gesprächen auch mit unserer Mandantin bereits zu erkennen gegeben hat, dass eine gemeinsame Nut-zung des dortigen Platzes mit anderen Vereinen nicht beabsichtigt sei. Es bestehe für andere Vereine allen-falls die Möglichkeit, dass deren Mitglieder in den Nordholzer Verein eintreten. Dies würde zwangsläufig für den Aero Club Bremerhaven e.V. dazu führen, dass dessen Mitglieder in einen anderen Verein ein-treten müssten, der Aero Club Bremerhaven e.V. als Bremerhavener Verein verlöre jede Existenzgrund-lage.</p>	<p>Für Privatmaschinen/Sportflieger steht insbeson-dere der Platz Nordholz/Spieka zur Verfügung. Der in Nordholz-Spieka ansässige Verein ist grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p> <p>Der in Nordholz-Spieka ansässige Verein ist grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird nicht in den Bestand des Vereins eingegriffen. Die Schließung des Flugplatzes und die damit einher-gehende Aufgabe der Nutzung durch die Sportflie-ger ist Gegenstand eines luftverkehrsrechtlichen Verfahrens.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnah-me</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnah-me</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1	<p>Dieser erhebliche Einschnitt in den Bestand des Aero Club Bremerhaven e.V. wird ebenfalls nicht berücksichtigt.</p> <p>5. Eine umfassende Abwägung bezüglich der Möglichkeiten eines Parallelbetriebes von Offshore-Terminal und Flughafen hat tatsächlich nicht stattgefunden. Insbesondere gibt es keine Gegenüberstellung etwa sich aus einem Parallelbetrieb ergebender Einschränkungen für den Offshore-Terminal einschließlich ihrer Auswirkungen gegenüber den Vorteilen, welche sich aus einem Parallelbetrieb des Flughafens in Bremerhaven ergeben können. Die insoweit erforderliche Abwägung ist nicht erfolgt, da bezüglich jeder Einschränkung der Planung für das Offshore-Terminal augenscheinlich nur die Variante geprüft wurde, dass der Offshore-Terminal gar nicht betrieben werden kann.</p> <p>Es ist nicht ersichtlich, weshalb z. B. bei einer flexiblen zeitlichen Einschränkung des Flugbetriebes es nicht möglich sein soll, auf die jeweiligen Betriebs- und Beladungszeiten am Offshore-Terminal Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei einem Betrieb der Start- und Landebahn 07/25 oder einer verkürzten Start- und Landebahn 16/34, ggf. nur in einer Richtung, es nicht möglich sein soll, den Bereich des Offshore-Terminals in der für erforderlich gehaltenen Höhe von 180 Metern zu überfliegen bzw. nicht zu überfliegen, sondern zu umfliegen.</p> <p>6. Völlig unberücksichtigt bleibt bei den angestellten Abwägungen der Standortvorteil Bremerhavens als Großstadt mit der bisher auch durch den Flughafen gewerblichen, Geschäfts- und Privatflugverkehr geprägten Verkehrsinfrastruktur und sich darüber hinaus hieraus ergebender Freizeit- und Lebensqualität.</p>	<p>Der Einwand ist nicht korrekt. Es wurden alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flughafens sorgfältig geprüft. In insgesamt sieben Szenarien wurde gutachterlich untersucht, ob eine Koexistenz von OTB und Flughafen möglich wäre. Die Gutachter sind deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlegung des Flugbetriebes die einzige realistische Alternative ist (s.o.). Die grundsätzliche Standortentscheidung wird jedoch auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B getroffen.</p> <p>Die Gutachter (Zusammenfassende Darstellung der Aspekte und der Analysen der im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Offshore-Zentrums diskutierten Flugplatzvarianten; Projekt Airport, Juni 2011) haben festgestellt, dass ein Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal nicht realisierbar ist, da der Hafen als 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen zu konzipieren ist und bedingt durch die Auslastung des Terminals sowie wechselnde Wetterverhältnisse nur in geringem Ausmaß planbare Zeitfenster für einen ungestörten Flugbetrieb vorgegeben werden könnten (s.o.).</p> <p>Es bestehen sowohl für den Geschäftsreiseverkehr als auch für Privatmaschinen und Sportmaschinen ausreichende Möglichkeiten (s. Punkt 2 dieser Stellungnahme), die in der Summe geeignet sind, den Entfall des Flughafens Luneort zu kompensieren, ohne dass die Freizeit- und Lebensqualität in Bremerhaven signifikant sinken würde.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1	<p>7. Aus der Begründung wird deutlich, dass die Frage, ob überhaupt z. B. wasserrechtlich im Zusammenhang mit der angestrebten Verlegung des Flughafens Luneort der in Betracht gezogene Betrieb des Offshore-Terminals zulässig wäre und ob es aus Sicht der wasserrechtlichen Genehmigungsbehörden hierfür auf die Stilllegung des Flughafens ankäme oder nicht, überhaupt nicht abschließend geklärt ist.</p> <p>8. Die hinsichtlich der Nachnutzung des Flugplatzgeländes als Gewerbegebiet ist zu berücksichtigen, dass dort bisher keine Infrastruktur für ein Gewerbegebiet vorhanden ist, sondern derzeit die Infrastruktur für einen Regionalflughafen. Die Infrastruktur müsste komplett neu geschaffen werden, selbst die als Haupteinfahrtsstraße deklarierte Landebahn müsste erst für größere Lasten "ertüchtigt" werden. Wie die flughafenspezifischen Gebäude anschließend einer sinnvollen Gewerbenutzung zugeführt werden sollen und weshalb teilweise die flughafengebundenen derzeitigen Nutzer auch ohne Flughafen zu einer Weiternutzung in der Lage sein sollen, ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Tatsächlich gibt es eine derartige sinnvolle Nachnutzung nicht. Ein etwaiges Gewerbegebiet müsste auf der "grünen Wiese" auf dem ehemaligen Flughafengelände neu errichtet werden. Insoweit fehlt jegliche Abwägung, ob nicht andere Standorte für ggf. benötigte Gewerbeflächen besser und insbesondere konfliktfreier nutzbar gemacht werden können.</p>	<p>Die Fragestellung ist für das Bebauungsplanverfahren nicht von Relevanz. Parallel zu dieser Bebauungsplanaufstellung werden mehrere Planverfahren durchgeführt, deren Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden.</p> <p>Bei der Neuausweisung eines Industriegebietes sind naturgemäß i.d.R. noch keine Infrastrukturausstattungen vorhanden. Die Landebahn kann allerdings genutzt werden. Sie wird ertüchtigt und ein für den geplanten Schwerlastverkehr geeigneter Straßenaufbau aufgebracht. Die vorhandenen Gebäude sind grundsätzlich für eine Nachnutzung geeignet.</p> <p>Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Von daher stehen die konkreten Flächennutzungen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Stadt erkennt aber Potenziale für eine Folgenutzung der bestehenden Gebäude.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-1	<p>Hieraus ergibt sich, dass eine Umnutzung der Flughafenanlagen nur zulässig ist, wenn Ersatz hierfür bereitgestellt wird. Diesem Gebot in § 5 Abs. 4 Sportförderungsgesetz würde allenfalls entsprochen, wenn statt der vorhandenen Landebahn an anderer Stelle in Bremerhaven eine Landebahn errichtet würde. Die ersatzlose Schließung des Flugplatzes und die Nutzung des Geländes für andere Zwecke (Gewerbegebiet) verstößt dagegen gegen das Sportförderungsgesetz.</p> <p>II. Nachdem die vorstehend aufgeführten Erwägungen und Abwägungen bei der Aufstellung der Entwürfe für die neuen Bauleitpläne nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden, stellt sich diese Abwägung als rechtlich fehlerhaft dar. Mangels ausreichender und ernsthafter Abwägung darf die Bauleitplanung in der entworfenen Form nicht beschlossen werden.</p>	<p>Nach Prüfung durch das Rechtsamt (im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B) wird festgestellt, dass es sich bei dem Regionalflughafen Bremerhaven nicht um eine „öffentliche Sportanlage“ im Sinne des Sportförderungsgesetzes handelt, weil der Regionalflughafen einer besonderen Zweckbestimmung gewidmet worden ist, nämlich der Realisierung von Bedarfsflugverkehr, unabhängig davon, welchen Charakter dieser Flugverkehr hat. In der Genehmigung heißt es: „Der Verkehrsflugplatz Luneort dient dem allgemeinen Flugverkehr“.</p> <p>Die Nutzung der Einrichtung für sportliche Zwecke steht den Vereinen offen. Diese unterliegen jedoch denselben Regularien wie private oder gewerbliche Nutzer. Diese allgemeine Zweckbestimmung der Flughafenanlage überwiegt gegenüber der auf rein sportliche Nutzung ausgerichteten Inanspruchnahme der Anlage.</p> <p>Da der Flughafen Luneort keine Sportanlage ist und die vom Verein genutzte Halle nicht dem eigentlichen Sportbetrieb dient, besteht weder ein Anspruch auf Bereitstellung einer Ersatzsportanlage noch auf Entschädigung (Flughafen, Halle).“</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die nebenstehende Auffassung wird nicht geteilt. Fehler in der Abwägung sind der Stadt Bremerhaven aus den o.g. Gründen nicht ersichtlich. Abwägungsdefizite sind nicht erkennbar.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
P4-2	21.03.2014	<p>Wir zeigen an, dass uns der ausweislich der beigefügten Vollmacht in Kopie mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.</p> <p>Namens und im Auftrage der Mandantin nehmen wir zu den ausgelegten Entwürfen der neuen Bebauungspläne 441 und 445 nachfolgend Stellung.</p> <p>Insoweit ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es für die Bauleitplanung an einem zugrundezulegenden Flächennutzungsplan fehlt. Über die Änderung des Flächennutzungsplans, zu der wir bereits mit Schreiben vom 26.04.2012 Stellung genommen hatten, ist bisher nach unserer Kenntnis nicht wirksam entschieden.</p> <p>Es besteht in Anbetracht der in weiten Teilen fehlenden Abwägungen in der Begründung zu den Bauleitplänen, der Eindruck, dass hier ohne sachliche Abwägung und Berücksichtigung aller betroffenen Interessen vorschnelle Entscheidungen getroffen werden sollen. Insbesondere unberücksichtigt bleiben die gerade unseren Mandanten betreffenden Belange der Mobilität der Bevölkerung und des Sports.</p> <p>Im Einzelnen gilt:</p> <p>I. Zunächst ist zu rügen, dass in der Begründung zu der geänderten Bauleitplanung jegliche neutrale Abwägung zwischen den Belangen des Luftverkehrs einschließlich des privaten Luftverkehrs einerseits und den Belangen der Entwicklung der Offshore-Industrie andererseits fehlt.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Dies ist nach § 8 Abs. 3 BauGB zulässig.</p>	<p>Der Einwand ist nicht nachvollziehbar, die Stadt Bremerhaven erkennt kein Abwägungsdefizit. Die Stadt Bremerhaven hat alle bekannten privaten und öffentlichen Belange in ihrer Abwägung berücksichtigt. Vorschnelle Entscheidungen wurden nicht getroffen. Dazu im Einzelnen weiter unten.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>1. Die Erwägungen, welche in der Vergangenheit sowohl zur Einrichtung des Regionalflughafens Luneort als auch zu der dortigen Ansiedlung u. a. des Aero Clubs Bremerhaven e.V. geführt haben einschließlich der damit in der Vergangenheit verbunden gewesenen Bauarbeiten zur Errichtung des Flughafens einschließlich Landebahnen und Gebäuden finden in der jetzigen Begründung keinerlei Erwähnung. Es werden lediglich die für die Errichtung eines Offshore-Terminals sprechenden Umstände und die für dieses Offshore-Terminal gewünschten Nutzungs- und Betriebszeiten als feststehend berücksichtigt. Das Flughafengelände wird, ohne das hierfür konkretere Planungen z. B. für die Feinerschließung vorliegen würden, komplett als Gewerbegebiet überplant.</p>	<p>Der Einwand ist nicht korrekt. Die Stadt Bremerhaven hat sich sehr ausführlich mit den Belangen des Regionalflughafens auseinandergesetzt. Es wurden alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flughafens sorgfältig geprüft. In insgesamt sieben Szenarien wurde gutachterlich untersucht, ob eine Koexistenz von OTB und Flughafen möglich wäre. Kriterien für die Szenarienbewertung waren unter anderem der technische Wert des Flughafens Luneort und der Infrastruktur, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Umweltkriterien sowie Unterhaltungs- und Folgekosten durch nötige Baumaßnahmen bei einer Weiternutzung.</p> <p>Für das Flughafengelände bzw. das geplante Industriegebiet wurde eine Erschließungskonzeption ausgearbeitet und im Bebauungsplan Nr. 441 festgesetzt.</p> <p>Die Gutachter (Zusammenfassende Darstellung der Aspekte und der Analysen der im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Offshore-Zentraums diskutierten Flugplatzvarianten; Projekt Airport, Juni 2011) haben festgestellt, dass ein Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal nicht realisierbar ist, da der Hafen als 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen zu konzipieren ist und bedingt durch die Auslastung des Terminals sowie wechselnde Wetterverhältnisse nur in geringem Ausmaß planbare Zeitfenster für einen ungestörten Flugbetrieb vorgegeben werden könnten.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird nicht geteilt. Die Stadt hat sich sehr ausführlich mit den Belangen des Regionalflughafens auseinandergesetzt.</p> <p>Diese Sachzusammenhänge wurden bereits in der Begründung zum Bebauungsplan wiedergegeben. Weitere Ausführungen sind auf Ebene des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Die grundsätzliche Standortentscheidung wird auf Flächennutzungsplanebene getroffen. Auf die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B OTB wird in der Begründung des Bebauungsplanes bereits verwiesen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2		<p>Dadurch würde der Regionalflugplatz Luneort seine Bedeutung als kommerziell genutzter Flugplatz fast vollständig verlieren. Der jährliche Zuschuss von Stadt und Land von 350.000 Euro zu den Betriebskosten – der perspektivisch dann noch steigen müsste – wäre nicht mehr vermittelbar.</p> <p>Die Gutachter sind deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlegung des Flugbetriebes die einzige realistische Alternative ist. Nur durch die Verlegung des Flugbetriebs können die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Offshore-Terminals in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Außerdem führen die Gutachter an, dass diese Variante hinsichtlich der aufzuwendenden Mittel und der Folgekosten am kostengünstigsten ist. Durch die Schließung des Flugplatzes kann nicht nur die Hauptlandebahn als Schwerlast-Trasse zum geplanten Offshore-Terminal genutzt werden, sondern es entfällt auch der Neubau einer schwerlastfähigen Trasse zur Anbindung des Offshore-Terminals über die jetzige Strasse „Am Luneort“.</p> <p>Die Schließung des Regionalflughafens wurde durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven am 28.09.2011 beschlossen und durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2011 bestätigt. Geschlossen wird der Flughafen lt. Beschlusslage nur, wenn der Offshore-Terminal Bremerhaven planfestgestellt und realisiert wird.</p>	<p>Diese Sachzusammenhänge wurden in der Begründung zum Bebauungsplan wiedergegeben. Weitere Ausführungen sind auf Ebene des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Die grundsätzliche Standortentscheidung wird auf Flächennutzungsplanebene getroffen. Auf die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B wird in der Begründung des Bebauungsplanes bereits verwiesen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2		<p>Die Genehmigungsänderung wurde durch die Luftfahrtbehörde Bremen am 07.02.2014 erlassen und ist rechtskräftig. Die Schließung des Flugplatzes ist ausdrücklich an folgende Bedingungen geknüpft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Flughafen Nordholz muss unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung stehen. 2. Das Terminalbauwerk des OTB muss planfestgestellt sein und 3. Mit der Realisierung, d.h. mit dem Bau des südlichen Randdammes, des OTB muss begonnen worden sein. <p>Die standörtliche Alternativenprüfung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung 10B abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es sei jedoch auf folgendes Vorgehen hingewiesen:</p> <p>Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde davon ausgegangen, dass ein OTB grundsätzlich an 3 Standorten realisiert werden könnte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der Verlängerung des Luneorthafens 2. Im Bereich des Kaiserhafens bzw. des Containerterminals und 3. Im Bereich des Blexer Bogens 	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>2. Unberücksichtigt bleibt in den seitens der Stadt vorgenommenen Planungen das Bedürfnis der Bevölkerung und der Öffentlichkeit an der bisher durch den Regionalflughafen gewährleisteten Mobilität. Eine Abwägung diesbezüglich wird anders als bezüglich diverser umweltschutzfachlicher Gesichtspunkte nicht vorgenommen.</p>	<p>Im Rahmen einer Detailplanung ergaben sich 11 mögliche Standorte, die im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurden. Ergänzend wurde der potentielle Standort „Erdmannsziel“ betrachtet. Letzterer wurde letztlich aus Naturschutzgründen verworfen. Die Entscheidung für den Standort wurde unter Einbezug technischer und logistischer Werte, möglicher Umweltauswirkungen, Kompensationserfordernisse, raumordnerischer und städtebaulicher Belange, des möglichen Realisierungszeitraues sowie der Kosten getroffen.</p> <p>Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass bestehende/andere mögliche Standorte in Bremerhaven nicht die erforderlichen Modalitäten für die Anforderungen der Offshore-Windenergie-Industrie bieten.</p> <p>Für den Geschäftsreiseverkehr und Privatmaschinen gibt es innerhalb einer Fahrzeit von 60 Minuten zahlreiche Verlagerungsmöglichkeiten. Neben dem Sea Airport Cuxhaven/Nordholz können die Flugplätze in Wilhelmshaven, Ganderkesee und insbesondere in Bremen den Geschäftsreiseverkehr aufnehmen. Für Privatmaschinen/Sportflieger stehen zudem die Plätze in Blexen, Nordholz/Spieka, Kührstedt, Hüttenbusch und Karlshöfen zur Verfügung. Zudem ist z.B. der in Nordholz-Spieka ansässige Verein grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p>	<p>Es bestehen sowohl für den Geschäftsreiseverkehr als auch für Privatmaschinen nachstehende weitere Alternativen, die in der Summe geeignet sind, die Schließung des Flughafens Luneort zu kompensieren, ohne dass dieverkehrliche Anbindung der Stadt Bremerhaven nennenswert beeinträchtigt würde.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>Es wird auch hinsichtlich der Nutzbarkeit des Regionalflughafens Luneort für die in Bremerhaven angesiedelte und noch anzusiedelnde Offshore-Industrie weiterhin nicht berücksichtigt, dass eine direkte Zugänglichkeit des Luftverkehrs in Bremerhaven auch für die Industrie erhebliche Vorteile gegenüber Heliporterstützpunkten nur in Emden und auf Helgoland darstellt. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass es von Bremerhaven nur möglich wäre, sowohl nach Emden als auch nach Helgoland mittels Kraftfahrzeug bzw. Schiff zu gelangen. Eine schnelle Reaktionszeit für die in Bremerhaven ansässige Industrie, welche derzeit z. B. durch den Regionalflughafen Luneort gewährleistet ist, ist bei einer Schließung diese Flughafens nicht mehr gewährleistet.</p> <p>3. Auch die im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans in den Raum gestellte Alternative für den Regionalflughafen Luneort in Form des Flugplatzes Nordholz und des dortigen Landeplatzes Nordholz-Spieka der Sportfliegergruppe Nordholz stellt keinen ausreichenden Ersatz für den Regionalflughafen Bremerhaven-Luneort dar. Gerade für die Privatflieger und damit die Mitglieder unserer Mandantin kommt eine Nutzung des militärischen Flugplatzes Nordholz nicht in Betracht, weil diese seitens der Bundeswehr nicht geduldet wird.</p> <p>4. Der Landeplatz Nordholz-Spieka verfügt nicht über die am Regionalflughafen Bremerhaven Luneort auch für die Privatflieger vorhandene Infrastruktur. Es sind dort weder Hangars vorhanden, noch eine gepflasterte und auch für den Nachtflugbetrieb geeignete Landebahn. Die Infrastrukturen, welche in Bremerhaven mit öffentlichen, aber auch privaten Mitteln geschaffen wurden, sind in Nordholz nicht vorhanden. Es ist auch nicht bei der Abwägung berücksichtigt worden, dass derartige Infrastrukturen an einem anderen Ort erst geschaffen und finanziert werden müssten.</p>	<p>Für Privatmaschinen/Sportflieger steht insbesondere der Platz Nordholz/Spieka zur Verfügung. Der in Nordholz-Spieka ansässige Verein ist grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>Hinsichtlich des Landeplatzes Nordholz-Spieka ergibt sich das weitere Problem, dass der dort ansässige Verein Sportfliegergruppe Nordholz/Cuxhaven e.V. in Gesprächen auch mit unserer Mandantin bereits zu erkennen gegeben hat, dass eine gemeinsame Nutzung des dortigen Platzes mit anderen Vereinen nicht beabsichtigt sei. Es bestehe für andere Vereine allenfalls die Möglichkeit, dass deren Mitglieder in den Nordholzer Verein eintreten. Dies würde zwangsläufig für den Aero Club Bremerhaven e.V. dazu führen, dass dessen Mitglieder in einen anderen Verein eintreten müssten, der Aero Club Bremerhaven e.V. als Bremerhavener Verein verlöre jede Existenzgrundlage.</p> <p>Dieser erhebliche Einschnitt in den Bestand des Aero Club Bremerhaven e.V. wird ebenfalls nicht berücksichtigt.</p> <p>5. Eine umfassende Abwägung bezüglich der Möglichkeiten eines Parallelbetriebes von Offshore-Terminal und Flughafen hat tatsächlich nicht stattgefunden. Insbesondere gibt es keine Gegenüberstellung etwa sich aus einem Parallelbetrieb ergebender Einschränkungen für den Offshore-Terminal einschließlich ihrer Auswirkungen gegenüber den Vorteilen, welche sich aus einem Parallelbetrieb des Flughafens in Bremerhaven ergeben können. Die insoweit erforderliche Abwägung ist nicht erfolgt, da bezüglich jeder Einschränkung der Planung für das Offshore-Terminal augenscheinlich nur die Variante geprüft wurde, dass der Offshore-Terminal gar nicht betrieben werden kann.</p>	<p>Der in Nordholz-Spieka ansässige Verein ist grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird nicht in den Bestand des Vereins eingegriffen. Die Schließung des Flugplatzes und die damit einhergehende Aufgabe der Nutzung durch die Sportflieger ist Gegenstand eines luftverkehrsrechtlichen Verfahrens.</p> <p>Der Einwand ist nicht korrekt. Es wurden alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flughafens sorgfältig geprüft. In insgesamt sieben Szenarien wurde gutachterlich untersucht, ob eine Koexistenz von OTB und Flughafen möglich wäre. Die Gutachter sind deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlegung des Flugbetriebes die einzige realistische Alternative ist (s.o.). Die grundsätzliche Standortentscheidung wird jedoch auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B getroffen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die nebenstehende Auffassung wird nicht geteilt. Es wurde umfassend untersucht, ob eine Koexistenz von OTB und Flughafen möglich sein könnte.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>Es ist nicht ersichtlich, weshalb z. B. bei einer flexiblen zeitlichen Einschränkung des Flugbetriebes es nicht möglich sein soll, auf die jeweiligen Betriebs- und Beladungszeiten am Offshore-Terminal Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei einem Betrieb der Start- und Landebahn 07/25 oder einer verkürzten Start- und Landebahn 16/34, ggf. nur in einer Richtung, es nicht möglich sein soll, den Bereich des Offshore-Terminals in der für erforderlich gehaltenen Höhe von 180 Metern zu überfliegen bzw. nicht zu überfliegen, sondern zu umfliegen.</p> <p>6. Völlig unberücksichtigt bleibt bei den angestellten Abwägungen der Standortvorteil Bremerhavens als Großstadt mit der bisher auch durch den Flughafen gewerblichen, Geschäfts- und Privatflugverkehr geprägten Verkehrsinfrastruktur und sich darüber hinaus hieraus ergebender Freizeit- und Lebensqualität.</p> <p>7. Aus der Begründung wird deutlich, dass die Frage, ob überhaupt z. B. wasserrechtlich im Zusammenhang mit der angestrebten Verlegung des Flughafens Luneort der in Betracht gezogene Betrieb des Offshore-Terminals zulässig wäre und ob es aus Sicht der wasserrechtlichen Genehmigungsbehörden hierfür auf die Stilllegung des Flughafens ankäme oder nicht, überhaupt nicht abschließend geklärt ist.</p>	<p>Die Gutachter (Zusammenfassende Darstellung der Aspekte und der Analysen der im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Offshore-Zentraums diskutierten Flugplatzvarianten; Projekt Airport, Juni 2011) haben festgestellt, dass ein Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal nicht realisierbar ist, da der Hafen als 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen zu konzipieren ist und bedingt durch die Auslastung des Terminals sowie wechselnde Wetterverhältnisse nur in geringem Ausmaß planbare Zeitfenster für einen ungestörten Flugbetrieb vorgegeben werden könnten (s.o.).</p> <p>Es bestehen sowohl für den Geschäftsreiseverkehr als auch für Privatmaschinen und Sportmaschinen ausreichende Möglichkeiten (s. Punkt 2 dieser Stellungnahme), die in der Summe geeignet sind, den Entfall des Flughafens Luneort zu kompensieren, ohne dass die Freizeit- und Lebensqualität in Bremerhaven signifikant sinken würde.</p> <p>Die Fragestellung ist für das Bebauungsplanverfahren nicht von Relevanz. Parallel zu dieser Bebauungsplanaufstellung werden mehrere Planverfahren durchgeführt, deren Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>Der Bebauungsplanentwurf 445 geht von einer neuen Fahrrinne in der Weser aus, an die anschließend der Zufahrtbereich für das Offshore-Terminal erstellt werden soll. Eine Schaffung einer neuen Fahrrinne im Rahmen einer Vertiefung der Weser ist jedoch nicht zu erwarten, nachdem entsprechende Planungen aufgehoben und damit obsolet geworden sind. Ob infolgedessen der Offshore-Terminal an der vorgesehenen Stelle überhaupt für Schiffe erreichbar wäre, ist im Rahmen der Bauleitplanung offensichtlich bisher nicht hinterfragt worden. Insbesondere erfolgte keine Prüfung alternativer Standorte z. B. weiter wesenabwärts außerhalb der Einflugschneise der bisherigen Landebahn, welche sich infolge der weggefallenen Planungen zur Weservertiefung aufdrängen würden.</p> <p>Die dem Entwurf 445 zugrundeliegenden hydrologischen Berechnungen weisen den Stand September 2012 auf. Zu diesem Zeitpunkt war die Weservertiefung noch geplant, welche inzwischen durch das Bundesverwaltungsgericht für - wie damals geplant - unzulässig erklärt wurde.</p> <p>Die berücksichtigende Berechnungen - gerade auch im Hinblick auf konfliktfreiere Alternativstandorte für das Offshore-Terminal - sind bei den ausgelegten Planungsunterlagen nicht zu finden.</p>	Die Abwägung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 445.	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>8. Hinsichtlich der Nachnutzung des Flugplatzgeländes als Gewerbegebiet ist zu berücksichtigen, dass dort bisher keine Infrastruktur für ein Gewerbegebiet vorhanden ist, sondern derzeit die Infrastruktur für einen Regionalflughafen. Die Infrastruktur müsste komplett neu geschaffen werden, selbst die als Haupteinfahrtsstraße deklarierte Landebahn müsste erst für größere Lasten "ertüchtigt" werden. Wie die flughafenspezifischen Gebäude anschließend einer sinnvollen Gewerbenutzung zugeführt werden sollen und weshalb teilweise die flughafengebundenen derzeitigen Nutzer auch ohne Flughafen zu einer Weiternutzung in der Lage sein sollen, ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Tatsächlich gibt es eine derartige sinnvolle Nachnutzung nicht. Ein etwaiges Gewerbegebiet müsste auf der "grünen Wiese" auf dem ehemaligen Flughafen-gelände neu errichtet werden. Insoweit fehlt jegliche Abwägung, ob nicht andere Standorte für ggf. benötigte Gewerbeflächen besser und insbesondere konfliktfreier nutzbar gemacht werden können.</p>	<p>Bei der Neuausweisung eines Industriegebietes sind naturgemäß i.d.R. noch keine Infrastrukturausstattungen vorhanden. Die Landebahn kann allerdings genutzt werden. Sie wird ertüchtigt und ein für den geplanten Schwerlastverkehr geeigneter Straßenaufbau aufgebracht. Die vorhandenen Gebäude sind grundsätzlich für eine Nachnutzung geeignet.</p> <p>Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Von daher stehen die konkreten Flächennutzungen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Stadt erkennt aber Potenziale für eine Folgenutzung der bestehenden Gebäude.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>9. Ebenfalls in der Abwägung nicht berücksichtigt sind die Vorschriften der Sportförderung. Hierbei kann hinsichtlich der Frage, ob es sich bei dem Flughafen Bremerhaven Luneort um eine Sportanlage handelt, nicht unterschieden werden zwischen den von Vereinen genutzten Hangars und dem im Eigentum des Landes befindlichen und insoweit öffentlich genutzten sonstigen Flughafengelände.</p> <p>Die Hangars der Vereine, welche für sich als vereins-eigene Sportanlagen anzusehen sind, sind nur an dieser Stelle errichtet und sind nur nutzbar, solange sie sich auf einem Flughafengelände befinden. Sie können, insbesondere was den Schutzbereich der Sportförderung und den Schutz des Sports an sich angeht, nicht losgelöst von dem übrigen Flugplatz mit einer entsprechenden Lande- und Startbahn betrachtet werden.</p> <p>Dem Umstand, dass es sich bei der Gesamtheit von Flughafen und den Anlagen des dort ansässigen Sportvereins Aero Club Bremerhaven e. V. um eine Sportanlage handelt, steht auch nicht entgegen, dass die Landebahn auch für den geschäftlichen und den Bedarfsluftverkehr genutzt wird.</p> <p>Die Verfolgung mehrerer sich untereinander nicht ausschließender Zwecke mit der Errichtung eines Flughafens ist durchaus möglich. Dieser kann sowohl dem Geschäftsverkehr dienen als auch der Sportfliegerei/Privatfliegerei.</p>	<p>Die Rechtsanwaltssozietät Ganten, Hünecke, Bieniek & Partner aus Bremen kommt zu dem Ergebnis: "Der Flughafen Luneort ist keine Sportanlage. Zu den Einrichtungen des Sports zählen Anlagen, die von Trägern des Sports für die Durchführung der sportlichen Aufgaben bereitgestellt werden (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen [SportFG]). Hierzu zählt der Flughafen nicht. Die Halle selbst dient nicht dem eigentlichen Sportbetrieb, sondern dem Unterstellen und Warten der Flugsportgeräte. Dieser Zweck ist durch das SportFG nicht geschützt. Da der Flughafen Luneort keine Sportanlage ist und die vom Verein genutzte Halle nicht dem eigentlichen Sportbetrieb dient, besteht weder ein Anspruch auf Bereitstellung einer Ersatzsportanlage noch auf Entschädigung (Flughafen, Halle)."</p> <p>Vielmehr ist das öffentliche Interesse an der Tätigkeit des Vereins mit dem öffentlichen Interesse an der Errichtung des Offshore- Terminals abzuwägen. Im Vergleich hierzu ist das Interesse an der Vereinstätigkeit geringer zu bewerten, so dass eine Abwägung hier nicht zugunsten der Tätigkeit des Vereins ausfallen kann.</p> <p>Die Einschätzung wird nicht geteilt. Die Verlegung des Flugbetriebes stellt die einzige realistische Alternative dar (s.o.). Die grundsätzliche Standortentscheidung wird jedoch auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B getroffen.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die nebenstehende Einschätzung wird nicht geteilt. Die Verlegung des Flugbetriebes stellt die einzig realistische Alternative dar.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P4-2	<p>Hieraus ergibt sich, dass eine Umnutzung der Flughafenanlagen nur zulässig ist, wenn Ersatz hierfür bereitgestellt wird. Diesem Gebot in § 5 Abs. 4 Sportförderungsgesetz würde allenfalls entsprochen, wenn statt der vorhandenen Landebahn an anderer Stelle in Bremerhaven eine Landebahn errichtet würde. Die ersatzlose Schließung des Flugplatzes und die Nutzung des Geländes für andere Zwecke (Gewerbegebiet) verstößt dagegen gegen das Sportförderungsgesetz.</p> <p>II. Nachdem die vorstehend aufgeführten Erwägungen und Abwägungen bei der Aufstellung der Entwürfe für die neuen Bauleitpläne nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden, stellt sich diese Abwägung als rechtlich fehlerhaft dar. Mangels ausreichender und ernsthafter Abwägung darf die Bauleitplanung in der entworfenen Form nicht beschlossen werden.</p>	<p>Nach Prüfung durch das Rechtsamt (im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B) wird festgestellt, dass es sich bei dem Regionalflughafen Bremerhaven nicht um eine „öffentliche Sportanlage“ im Sinne des Sportförderungsgesetzes handelt, weil der Regionalflughafen einer besonderen Zweckbestimmung gewidmet worden ist, nämlich der Realisierung von Bedarfsflugverkehr, unabhängig davon, welchen Charakter dieser Flugverkehr hat. In der Genehmigung heißt es: „Der Verkehrsflugplatz Luneort dient dem allgemeinen Flugverkehr“.</p> <p>Die Nutzung der Einrichtung für sportliche Zwecke steht den Vereinen offen. Diese unterliegen jedoch denselben Regularien wie private oder gewerbliche Nutzer. Diese allgemeine Zweckbestimmung der Flughafenanlage überwiegt gegenüber der auf rein sportliche Nutzung ausgerichteten Inanspruchnahme der Anlage.</p> <p>Da der Flughafen Luneort keine Sportanlage ist und die vom Verein genutzte Halle nicht dem eigentlichen Sportbetrieb dient, besteht weder ein Anspruch auf Bereitstellung einer Ersatzsportanlage noch auf Entschädigung (Flughafen, Halle).“</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die nebenstehende Auffassung wird nicht geteilt. Fehler in der Abwägung sind der Stadt Bremerhaven aus den o.g. Gründen nicht ersichtlich. Abwägungsdefizite sind nicht erkennbar.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
P5	18.03.2014	<p>Bitte betrachten Sie den Inhalt unseres Schreibens vom 17.03.2014 als gegenstandslos.</p> <p><u>Schreiben vom 17.03.2014</u></p> <p>Nach sorgfältiger Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es uns nach der Fertigstellung der zum neuen Hafen führenden Rampe nicht mehr möglich sein wird, Rotorblätter mit einem Flanschdurchmesser von maximal 8 Metern auf dem Landweg zu transportieren und wir dann auf den kostenintensiveren Seeweg ausweichen müssen.</p> <p>Da wir diesen enormen Wettbewerbsvorteil nicht verlieren wollen, bitten wir hiermit höflich um Prüfung der Sachlage.</p>		Mit der Bitte um Kenntnisnahme
P6	20.02.2014	Weil hier Naturräume (Flora und Fauna) gestört werden, erbitte ich eine Instandsetzung des einzigen örtlichen Naturkundemuseums: Das unmittelbar landbremische meereskundliche Nordseemuseum Bremerhaven ist ein wichtiger Teil der maritimen Kultur Bremerhavens!	Die Instandsetzung des Naturkundemuseums ist keine im Sinne des Naturschutzgesetzes angemessene Kompensationsleistung. Die Instandsetzung des Museums ist daher kein Aspekt dieser Bebauungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme. Der Anregung wird nicht gefolgt.
P7	17.03.2014	<p>Mit der Bitte um eine Eingangsbestätigung meines Schreibens auch per e-mail.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Von dem Bauvorhaben aus dem Bebauungsplan 441 „Westlicher Fischereihafen“ ist Abstand zu nehmen aus folgenden Gründen:</p> <p>Die Finanzlage des Landes Bremen lässt ein solches Bauvorhaben überhaupt nicht zu (Schuldenlast 2012 23,26 Milliarden Euro - pro Kopf ca. 35.661,00 Euro) Die für den Flugplatz vorgesehene Ansiedlung eines Betriebes ist nicht erfolgt (Absage).</p>	<p>Der Eingang dieser Stellungnahme wurde per E-Mail am 18.03.2014 bestätigt.</p> <p>In den Planunterlagen 13.1 und 13.2 zur Planfeststellung sind jeweils Kapitel zu den regionalwirtschaftlichen Nutzen-Kosten Effekten dargestellt. Demnach sind sowohl für das best-case Szenario als auch für das base-case Szenario positive regionalwirtschaftliche und fiskalische Effekte bei Umsetzung der Gesamtplanung im südlichen Bremerhaven zu erwarten.</p>	Die Kosten-Nutzen-Effekte und Bedarfe wurden regelmäßig untersucht und aktualisiert. Sie zeigen auf, dass sich nur bei Realisierung des OTB die angestrebten regionalwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale Bremerhavens in der Offshore Windenergiebranche verwirklichen lassen.

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P7		<p>Dass der Bau mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass sich nur bei Realisierung des OTB die angestrebten regionalwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale Bremerhavens in der Offshore Windenergiebranche verwirklichen lassen.</p> <p>Diese für die Bedarfsbegründung relevanten Unterlagen wurden regelmäßig überarbeitet und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch die Konkurrenzsituation eingehend betrachtet.</p> <p>Aktuelle Untersuchungen aus Juni 2015 der Institute PROGNOSE und PLANCO bestätigen die vorherigen Ergebnisse. So geht PLANCO für Bremerhaven im Zeitraum 2021 bis 2025 von einem Marktpotenzial von jährlich 105 Offshore-Windenergieanlagen aus (Basisszenario). In einem optimistischen Szenario für 2021 und 2022 wird ein Marktpotenzial von 125 Anlagen im Jahr gesehen, für die Jahre 2023 bis 2025 sogar von 190 Anlagen im Jahr.</p> <p>Wie PLANCO in seiner Ausarbeitung herausstellt, handelt es sich beim Standort des OTB um den einzigen Heimathafen von Turbinenherstellern in Deutschland: Zwei von insgesamt fünf Turbinenherstellern produzieren derzeit in Bremerhaven.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P7		<p>PLANCO geht davon aus, dass der Offshore-Strom im Jahr 2023 bei den Kosten mit der Stromerzeugung aus anderen Energieträgern konkurrieren kann. Bis zu diesem Zeitpunkt geht das Institut von einer Phase begrenzten Wachstums aus. Die Entwicklung sei gleichzeitig mit dem Druck verbunden, die Kosten um 30 bis 40 Prozent senken zu müssen. Dies habe zur Konsequenz, die Heimathäfen der Turbinenhersteller – die das Herz der Offshore-Industrie bilden – an die Bedürfnisse des Marktes anpassen zu müssen.</p> <p>PLANCO verweist, ergänzend zu dem Offshore-Markt im Bereich der Nordsee, vor allem auf das Marktpotenzial östlich der Linie Dänemark-Deutschland. Dort habe sich bisher kein Turbinenhersteller angesiedelt. Unter Berücksichtigung dieses attraktiven Zielgebiets wird die Lage Bremerhavens zwischen den westlichen und östlichen Markträumen als optimal bezeichnet.</p> <p>Die jetzt ebenfalls vorliegende Aktualisierung der Potenzialanalyse durch die PROGNOSE AG (Juni 2015) beschäftigt sich zunächst ausführlich mit der Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und technischen Rahmenbedingungen im deutschen Offshore-Windenergiemarkt. Das angepasste Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bietet nach Einschätzung der Gutachter sichere Rahmenbedingungen für die Branche. Nachdem feststand, welche Ausprägungen das EEG haben wird, seien zeitnah weitere Investitionsentscheidungen für neue Offshore-Windparks getroffen worden. Dies sei ein Beleg des Vertrauens der Branche in die Neuausrichtung.</p>	

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P7	Die Piste -Start+Landebahn- ist für den Transport von schweren Gütern nicht geeignet.	<p>PROGNOS hält weitere Kosteneinsparungen in der Branche für nötig und möglich. Die Gutachter sehen gute Chancen dafür, dass die jetzige Deckelung verändert wird, wenn die Einsparpotenziale ausgeschöpft sind und die Stromgestehungskosten für Offshore-Windenergie sinken. Für den OTB wird auch unter Berücksichtigung der Konkurrenzstandorte weiterhin ein großes Marktpotenzial gesehen. Grund dafür sei die einzigartige Clusterstruktur in Bremerhaven mit zahlreichen Firmen, die fast alle Glieder der Wertschöpfungskette besetzen, sowie die gute Ausstattung des Standorts mit Forschungseinrichtungen.</p> <p>Bezogen auf das Marktpotenzial für montierte Anlagen, das von den Gutachtern in Umkreis von 200 bis 300 Seemeilen gesehen wird, hält PROGNOS am OTB einen Umschlag von 100 bis 140 Anlagen pro Jahr für weiterhin realistisch. Hinzu kommen laut Gutachtern die Zulieferungen von Einzelkomponenten zu weiter entfernten Standorten und der Umschlag von Onshore-Windturbinen.</p> <p>Die Planung des OTB ist nur sinnvoll im Verbund mit Gewerbeflächen, die eine Nutzung sowohl für die vorhandene Offshore-Industrie und für deren Erweiterung, als auch für Neuansiedlungen erlauben. Dazu bedarf es der Ausweisung nahegelegener Gewerbeflächen sowie einer geeigneten Zufahrt zum OTB. Ohne diese Ergänzungen bliebe der OTB ein unbrauchbarer Torso.</p> <p>Die in Nord-Südrichtung vorhandene, lange Start- und Landebahn des Regionalflughafens Bremerhaven bleibt erhalten und wird zukünftig als Schwerlasttrasse ausgebaut. Die vorhandene Start- und Landebahn wird ertüchtigt und ein für den geplanten Schwerlastverkehr geeigneter Straßenaufbau aufgebracht.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P7	<p>Ob der Bau von Offshore-Windkraftanlagen in heutiger Form noch erfolgen wird ist zweifelhaft, nach öffentlichen Aussagen der Hersteller.</p> <p>Warum sollen Arbeitsplätze vernichtet werden, bei unklaren Aussichten für die Zukunft.</p>	<p>Die Bedarfs-Untersuchungen für den OTB wurden im Zuge des Verfahrens fortlaufend aktualisiert. Auch die jüngsten Gutachten von prognos (30.06.2015) und Planco (06.2015) stützen die 2012 getätigten Aussagen, dass der Bau des Spezialhafens von zentraler Bedeutung für den Industrie- und Hafenstandort ist und zur Optimierung der Infrastrukturbedingungen in Bremerhaven unabdingbar ist. Nur mit OTB könne die Position des Standortes als einer der führenden Windenergiecluster Europas gesichert werden.</p> <p>Im Prognos-Gutachten 2015 wird ausgeführt, dass das im Jahr 2014 angepasste EEG der Offshore-Windbranche den seit langem benötigten sicheren regulatorischen Rahmen biete. Seitdem wurden sehr zeitnah weitere finale Investitionsentscheidungen für neue Offshore-Windparks getroffen.</p> <p>Bezogen auf das Marktpotenzial für montierte Anlagen, das von den Gutachtern in Umkreis von 200 bis 300 Seemeilen gesehen wird, hält PROG-NOS am OTB einen Umschlag von 100 bis 140 Anlagen pro Jahr für weiterhin realistisch. Hinzu kommen laut Gutachtern die Zulieferungen von Einzelkomponenten zu weiter entfernten Standorten und der Umschlag von Onshore-Windturbinen.</p> <p>Die Seestadt Bremerhaven erwartet von der Realisierung des OTB positive Auswirkungen hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials, der Einwohnereffekte und der damit verbundenen fiskalischen Effekte. Diese Effekte sind in den Gutachten der Prognos 2011 und Prognos/LSA 2012 sowie Prognos 2015 dargestellt. Zudem wurde die Planco GmbH beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Prognos AG zu den Marktpotenzialen für den geplanten Offshore Terminal Bremerhaven vorzunehmen (Gutachten Planco Juni 2015).</p>	<p>Die Bedarfs-Untersuchungen für den OTB wurde im Zuge des Verfahrens fortlaufend aktualisiert und zeigen auf, dass nur mit dem OTB die Position Bremerhavens als einer der führenden Windenergiecluster Europas gesichert werden kann.</p> <p>Bei Realisierung des OTB werden positive Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze prognostiziert. Der Einwand wird daher nicht geteilt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	<p>Fortsetzung P7</p>	<p>Meines Wissens ist nie eine ernsthafte öffentliche Diskussion über den Erhalt des Verkehrslandeplatz Bremerhaven und dem parallelen Wassertransport von Anlageteilen getätigt worden.</p> <p>Es wird auch immer mit bewusst falschen Zahlen über die Kosten gesprochen.</p> <p>Bisher sind auch keine Zahlen über die Gesamtkosten der Bauvorhaben OTB mit Anbindung zu den produzierenden Betrieben veröffentlicht worden. Seriöse Öffentlichkeitsarbeit sieht anders aus.</p>	<p>Die Gutachter der Prognos (Gutachten 2012; S. 111) kommen zu dem Schluss, dass die Realisierung des OTB und der sich daran anschließenden Gewerbe- und Industrieflächen zu hohen regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekten führt.</p> <p>Auch die jüngsten Gutachten von prognos (Juni 2015) und Planco (Juni 2015) stützen die 2012 getätigten Aussagen, dass der Bau des Spezialhafens von zentraler Bedeutung für den Industrie- und Hafenstandort ist und zur Optimierung der Infrastrukturbedingungen in Bremerhaven unabdingbar ist.</p> <p>Es wurden alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flughafens sorgfältig auf Flächennutzungsplanebene geprüft. Ein Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal ist nach umfangreicher Prüfung der Alternativen nicht realisierbar. In einem Grundsatzbeschluss wurde die Schließung des Regionalflughafens durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2011 festgelegt.</p> <p>Der Stadt Bremerhaven liegen keine Hinweise vor, dass die verwendeten Zahlen nicht richtig sein könnten. Im Gegenteil: Im Laufe des Planungsprozesses wurde immer wieder eine Aktualisierung der Gutachten vorgenommen, um die Entscheidungen auf Grundlage aktueller Zahlen treffen zu können.</p> <p>Fragen der Kosten und Finanzierung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Sie unterliegen nicht dem Regelungsbefugnis der gemeindlichen Bauleitplanung und nehmen folglich nicht an der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens teil.</p>	<p>Die Entscheidung für den Standort „Blexer-Bogen“ ist in einem abgestuften Bewertungsverfahren zu den möglichen Standortalternativen in den Planunterlagen nachvollziehbar ermittelt worden. Der vorgesehene Standort erweist sich als deutlich vorzugswürdig.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
P8	20.03.2014	<p>Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ vom Januar 2014 ist die Erschließung des Yachthafens (Marina) zukünftig aus südlicher Richtung über die Straße „Am Luneort“ geplant. die Erschließungsstraße soll laut Plan am östlichen Rand des Geltungsbereiches bis zu unserer Marina erfolgen.</p> <p>Nordsee-Yachting bietet seit 1979 an seinem Standort im Fischereihafen Boots Liegeplätze hauptsächlich für Kunden aus überregionalen Gebieten (feste Lieger) und für Gastlieger, die auf eigenem Kiel anreisen. Alle unsere Kunden möchten den Trubel, der normalerweise in stadtnahen Anlagen herrscht, vermeiden, gleichzeitig aber auf eine Stadtnähe nicht verzichten.</p> <p>Gerade unsere „festen Lieger“ nutzen die guten Einkaufsmöglichkeiten und die Gastronomie in Bremerhaven. Beides. Shoppen und Gastronomiebesuch, gehören inzwischen zu einem wichtigen Freizeitvergnügen. Als Verkehrsmittel werden in der Freizeit überwiegend Fahrrad oder Taxi benutzt.</p> <p>Beides, ein Liegeplatz in naturnaher Umgebung sowie die Stadtnähe, sind ein wesentliche und charakteristische Merkmale unseres Yachthafens (Marina). Die geplante Erschließung aus südlicher Richtung über die Straße „Am, Luneort“ würde für unsere Kunden einen kilometerlangen Umweg bedeuten und das Image als Standortmerkmal, das wir uns über die Jahre aufgebaut haben, zerstören und unsere Existenz ganz wesentlich beeinträchtigen.</p>	<p>Die Erschließung des Yachthafens (Marina) erfolgt zukünftig aus südlicher Richtung. Dazu wird die von der Straße „Am Luneort“ in das Plangebiet hineinführende Erschließungsstraße in östliche Richtung weitergeführt. Sie verläuft am östlichen Rand des Geltungsbereiches bis zur Marina. Über die Bundesstraße B 6 ist damit auch die Innenstadt von Bremerhaven auf kurzem Wege zu erreichen. Geringe Umwege sind hinzunehmen.</p> <p>Die Befürchtung eines Imageschadens oder eine Existenzgefährdung aufgrund der geänderten Erschließungssituation ist für die Stadt Bremerhaven nicht nachvollziehbar und spekulativer Natur.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Die Bedenken werden nicht geteilt. Der Anregung zur Änderung der Erschließung wird nicht gefolgt. Die Marina bleibt gut erschlossen. Geringe Umwege sind hinzunehmen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P8	<p>In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir in den ersten Jahren unserer Firmengeschichte bereits über eine südlichere Zuwegung an die Straße „Am Luneort“ angebunden waren. Wir wissen also, wovon wir reden!</p> <p>Wir möchten Sie bitten, in Ihren Planungen über die Erschließung der Marina einer nördlichen Variante den Vorzug zu geben. Die südliche Variante würde für uns eine unbillige Härte bedeuten.</p> <p>Gerne hören wir von Ihnen.</p>	<p>Eine Erschließung aus nördlicher Richtung ist aufgrund der geplanten umfangreichen Gewerbegebiete städtebaulich nicht sinnvoll. Eine Zerschneidung der zusammenhängenden Gewerbegebiete durch eine Erschließungsstraße würde die Ausnutzbarkeit der Gewerbegebiete deutlich einschränken.</p>	
P9	19.03.2014	<p>Ich bin für den Bau des Offshore Terminals, erhebe aber Einspruch gegen die ersatzlose Schließung der „Sportstätte Flugplatz“.</p>	<p>Alle Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Flugplatzes wurden auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung sorgfältig und abschließend geprüft. Auf die entsprechenden Planunterlagen wird verwiesen.</p> <p>In insgesamt sieben Szenarien wurde untersucht, ob eine Koexistenz von Hafen und Flugplatz möglich wäre.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario 1: Einseitige Nutzung der Piste 16/34 im Bestand • Szenario 2: Nutzung der Piste 07/25 im Bestand • Szenario 3: Verlängerung der Piste 07/25 auf 840 m • Szenario 4: Verkürzung der Piste 16/34 auf 840 m – Nord • Szenario 5: Verkürzung der Piste 16/34 auf 840 m – Süd • Szenario 6: Verlagerung nach Nordholz • Szenario 7: Verlegung der Piste 16/34 auf die Luneplate 	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Möglichkeiten eines Parallelbetriebes von Flugplatz und OTB/ Gewerbegebiet Fischereihafen wurden auf Flächennutzungsplanebene abschließend untersucht.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P9		<p>Die Weiternutzung der Start- und Landebahnen des Regionalflugplatzes Luneort birgt neben den ermittelten verminderten regionalwirtschaftlichen Potenzialen erhebliche Gefahren für die Entwicklung und den Betrieb des Offshore-Zentrums Bremerhaven insgesamt und somit für die Realisierung des Offshore-Terminals Bremerhaven.</p> <p>Einen Parallelbetrieb des Regionalflugplatzes gemeinsam mit dem Offshore-Terminal durch verschiedene Nutzungszeiten sehen die Gutachter als nicht realisierbar an, da der Hafen als 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen zu konzipieren ist und bedingt durch die Auslastung des Terminals sowie wechselnder Wetterverhältnisse nur in geringem Ausmaß planbare Zeitfenster für einen ungestörten Flugbetrieb vorgegeben werden können.</p> <p>Überlegungen hinsichtlich einer weitergehenden Nutzung der Piste 16/34 bei gleichzeitiger Realisierung des OTB haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Flugbetrieb in der derzeitigen Ausprägung nicht aufrechterhalten werden kann. Dies ist darin begründet, dass die für den Flugbetrieb erforderliche Hindernisfreiheit für den Start nach Norden bzw. die Landung nach Süden nicht gewährleistet ist. Die Höhe der nördlichen Anflugfläche der Piste 16/34 weist im Bereich des geplanten OTB Werte zwischen 18 m ü. NHN bis 40 m ü. NHN auf und würde somit in erheblichem Umfang von bis zu ca. 100 m von den Krananlagen auf dem OTB durchdrungen.</p>	

⁸ Zusammenfassende Darstellung der Aspekte und der Analysen der im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Offshore-Zentrums diskutierten Flugplatzvarianten Projekt Airport, Juni 2011

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P9		<p>Im Rahmen von durchgeführten Messflügen lagen alle gemessenen Höhen weit unterhalb der Kranhöhen des geplanten Umschlagbereiches von 150 m NN zzgl. des für den Fehlanflugbereich geforderten Sicherheitspuffers von 30 m, insgesamt also 180 m NN. Sollte ein Durchstartvorgang mit einem ausgefallenen Motor unterhalb der bei diesen Flügen aus Sicherheitsgründen vorgegebenen Höhe liegen, also näher an der Start-/Landebahn und damit näher an dem geplanten OTB, verringert sich die Flughöhe nochmals entsprechend. Daher ist davon auszugehen, dass ein Überfliegen des OTB mit diesen Flugzeugen unter Berücksichtigung des genannten zusätzlichen Sicherheitsabstandes von 30 m im Fehlanflugbereich nicht gewährleistet ist.⁹</p> <p>Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass der Flugbetrieb nach Umsetzung des OTB nicht mehr möglich ist.</p> <p>Es bestehen sowohl für den Geschäftsreiseverkehr als auch für Privatmaschinen Alternativen, die in der Summe geeignet sind, die Schließung des Flughafens Luneort zu kompensieren:</p>	

⁹ vgl. Flughöhen im Bereich des geplanten Offshore-Terminals Bremerhaven; Schriftwechsel Projekt Airport, 30.08.2011

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P9	Ich vermisse dazu die Stellungnahme des „Sportamtes Bremerhaven“.	<p>Für den Geschäftsreiseverkehr und Privatmaschinen gibt es innerhalb einer Fahrzeit von 60 Minuten zahlreiche Verlagerungsmöglichkeiten. Neben dem Sea Airport Cuxhaven/Nordholz können die Flugplätze in Wilhelmshaven, Ganderkesee und insbesondere in Bremen den Geschäftsreiseverkehr aufnehmen. Für Privatmaschinen/Sportflieger stehen zudem die Plätze in Blexen, Nordholz/Spieka, Kührstedt, Hüttenbusch und Karlshöfen zur Verfügung. Zudem ist z.B. der in Nordholz-Spieka ansässige Verein grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p> <p>Für Privatmaschinen/Sportflieger steht insbesondere der Platz Nordholz/Spieka zur Verfügung. Der in Nordholz-Spieka ansässige Verein ist grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p> <p>Der in Nordholz-Spieka ansässige Verein ist grundsätzlich bereit, die Mitglieder der Vereine aus Bremerhaven aufzunehmen.</p> <p>Die Rechtsanwaltssozietät Ganten, Hünecke, Bieniek & Partner aus Bremen kommt zu dem Ergebnis: "Der Flughafen Luneort ist keine Sportanlage. Zu den Einrichtungen des Sports zählen Anlagen, die von Trägern des Sports für die Durchführung der sportlichen Aufgaben bereitgestellt werden (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen [SportFG]). Hierzu zählt der Flughafen nicht. Die Halle selbst dient nicht dem eigentlichen Sportbetrieb, sondern dem Unterstellen und Warten der Flugsportgeräte.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P9		<p>Dieser Zweck ist durch das SportFG nicht geschützt. Da der Flughafen Luneort keine Sportanlage ist und die vom Verein genutzte Halle nicht dem eigentlichen Sportbetrieb dient, besteht weder ein Anspruch auf Bereitstellung einer Ersatzsportanlage noch auf Entschädigung (Flughafen, Halle).“ Vielmehr ist das öffentliche Interesse an der Tätigkeit des Vereins mit dem öffentlichen Interesse an der Errichtung des Offshore- Terminals abzuwägen. Im Vergleich hierzu ist das Interesse an der Vereinstätigkeit geringer zu bewerten, so dass eine Abwägung hier nicht zugunsten der Tätigkeit des Vereins ausfallen kann.</p> <p>Der Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Sport und Freizeit hat keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.</p>	
P10	13.03.2014	<p>Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven, in der der Magistrat aufgefordert wird, einen Bebauungsplan für einen Offshore-Terminal in Bremerhaven aufzustellen, wurde von den Stadtverordneten seinerzeit unter folgenden Voraussetzungen gefasst:</p> <p>„Die Realisierung des Offshore-Terminals und notwendiger Nebenanlagen, wie Lagerflächen und Montageplätze, wird von privaten Investoren finanziert. Planungs- und andere für dieses Projekt unerlässliche Vorlauf- oder Nebenkosten gelten als Bestandteil der Investitionen.</p> <p>Soweit Kosten schon vor der Verpflichtung privater Investoren unabweisbar entstehen, werden diese entsprechend zwischenfinanziert und später von privaten Investoren übernommen.“</p>		

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P10	<p>Diese Voraussetzungen wurden in der Realität nicht eingehalten.</p> <p>Somit hätte ein erneuter Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Offshore-Terminal-Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden müssen.</p> <p>Bei dem die Verantwortlichen, die völlig veränderten Realitäten in ihrer Entscheidung hätten berücksichtigen können.</p> <p>Ich fordere Sie damit auf die laufenden Aktivitäten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sofort zu beenden.</p>	<p>Die Finanzierung des OTB war nicht Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan. Insofern bedingt eine geänderte Finanzierung auch nicht die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses.</p> <p>Dass für den Bau des OTB kein privater Investor gefunden wurde, stellt den Bedarf an einem OTB nicht infrage. Entscheidend ist vielmehr, dass sich nur bei Realisierung des OTB die angestrebten regionalwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale Bremerhavens in der Offshore Windenergiebranche verwirklichen lassen. In den Gutachten der Prognos sind die regionalwirtschaftlichen Nutzen-Kosten Effekten dargestellt. Demnach sind sowohl für das best-case Szenario als auch für das base-case Szenario positive regionalwirtschaftliche und fiskalische Effekte bei Umsetzung der Gesamtplanung im südlichen Bremerhaven zu erwarten. Auf die Ausführungen in der Begründung wird verwiesen.</p> <p>Das Projekt zum OTB wurde von den zuständigen politischen Gremien in Kenntnis der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen und der skizzierten Effekte getroffen.</p>	<p>Der Anregung wird aus den neben genannten Gründen nicht nachgekommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
P11	20.03.2014		<p>Mit Schreiben vom 29.08.2014 haben truo Rechtsanwälte mitgeteilt, dass sie namens und in Vollmacht des Motorsegler- und Segelflug-Clubs (MSC) Bremerhaven e.V. unwiderruflich sämtliche Einwendungen zurücknehmen, die der MSC e.V. in den Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 441 („Westlicher Fischereihafen“) und Nr. 445 („Offshore-Terminal Bremerhaven“) erhoben hat.</p> <p>Zugleich haben sie erklärt, dass der MSC Bremerhaven e.V. in diesen Verfahren auch in Zukunft keinerlei Einwendungen oder Rechtsbehelfe – gleich welcher Art – erheben oder aufrechterhalten wird, soweit die Überplanung des Verkehrslandeplatzes Bremerhaven allein wegen der Errichtung des Offshore-Terminals Bremerhaven erforderlich wird.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme
P12	18.03.2014	<p>Wir bewirtschaften im sogenannten E 1 Gebiet ca. 90 Morgen. Ihre Kompensationsplanung, von der BIS und bremenports, stört uns. Bei einer Veränderung der Wasserstände können wir nicht mehr so wirtschaften wie bisher.</p> <p>Dazu zählt auch ein Verstetigen der Wasserstände. Die Wasserqualität wird schlechter und zur Viehtränke unbrauchbar.</p>	<p>Die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zur Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland auf landwirtschaftlich relativ geringwertigen Flächen in der Moormarsch und in einem im RRÖP ausgewiesenen Vorranggebiet „Grünlandbewirtschaftung, -pflege u. -entwicklung“ erfolgt auch unter Berücksichtigung übergeordneter landwirtschaftlicher Belange. Durch die Kompensationsmaßnahmen werden der Landwirtschaft keine Flächen entzogen, da weiterhin eine ordnungsgemäße, die besonderen Standortverhältnisse berücksichtigende Grünlandnutzung vorgesehen ist.</p> <p>Die Kompensationsflächen werden vom Vorhabenträger von den Eigentümern erworben. Eigentumsflächen des Einwenders wurden ausgespart und sind nicht betroffen.</p>	Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P 12		<p>Auf den bisher vom Einwender gepachteten und von der FBG erworbenen Flächen mit rd. 5,45 ha wird weiterhin eine regionaltypische Grünlandnutzung, allerdings mit naturschutzbedingten Einschränkungen hinsichtlich der Düngung und der Mahdtermine möglich sein. Aufgrund der für die Erreichung der Kompensationsziele unvermeidlichen Nutzungseinschränkungen erfolgt die Verpachtung ohne Pachtzins. Bei der Flächenverpachtung werden die bisherigen Bewirtschafter bevorzugt (Flächenkenntnis), so dass auch für den Einwender unter Berücksichtigung der maßvollen Nutzungseinschränkungen eine Fortsetzung der Grünlandnutzung grundsätzlich möglich ist. Eine erhebliche „Störung“ für seinen landwirtschaftlichen Betrieb ist schon aufgrund des geringen Anteils an betroffenen Pachtflächen in der Drepteniederung bzw. seiner Gesamtpachtflächen nicht erkennbar.</p> <p>Die bisherige Wasserstandsregelung in der Drepteniederung westlich der BAB 27 erfolgte vor allem über das Siel an der Einmündung des Peushamsfleths in die Drepte. Hierbei mussten in starkem Maße Belange der besonders tief liegenden Flächen westlich des Moorwegs und der Grünländer östlich der BAB berücksichtigt werden. Für den Gesamttraum des Kompensationsflächenpools in der Drepteniederung wurde von der BIS und Bremenports ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept erstellt (IDN-Gutachten), das den Höhenverhältnissen besser gerecht wird und eine gezieltere Wasserstandssteuerung unter stärkerer Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen (Höhe, Torfböden) ermöglicht.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“

Nr.	Einwender Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung P12		<p>Die geplanten Stauziele variieren geringfügig in Abhängigkeit vom Relief und der Jahreszeit und sind so bemessen, dass eine standortangepasste, ortsübliche Grünlandnutzung möglich bleibt. Flächenhafte Überstauungen sind nicht geplant.</p> <p>Für den Bereich E1 wird darüber hinaus sichergestellt, dass sich keine negative Betroffenheit für die nicht zu erwerbenden Flurstücke durch aktive lokale Wasserhaltungen auf den Eigentumsflächen der FBG kommt. Durch die lokalen Maßnahmen wird besonders in der Vegetationsperiode für eine ausreichende Wasserführung in den Gräben gesorgt, die damit auch als Viehtränke zur Verfügung stehen. Schon zum Ausgleich der Verdunstungsverluste wird auch zukünftig eine regelmäßige Wassernachlieferung erforderlich sein, so dass keine Verschlechterung der Tränkeversorgung für das Weidevieh zu befürchten ist.</p> <p>Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in der Drepteniederung seit über 10 Jahren Erfahrungen mit der naturschutzorientierten Bewirtschaftung von Feuchtgrünländern bestehen. Insbesondere auf der ältesten Kompensationsfläche „Weserport“ (K1) südlich der Autobahnbrücke nach Driftsethe bestehen im Vergleich zur Planung der BIS in E1 ganzjährig wesentlich höhere Stauziele für die den Vorfluter bzw. die angeschlossenen Gräben. Die Grünländer können trotzdem durchgängig von regionalen Landwirten für extensive Grünland-Produktionsformen genutzt werden.</p>	<p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>